

MARTIN LINTZEL · *Ausgewählte Schriften*

Band II

MARTIN LINTZEL

AUSGEWÄHLTE SCHRIFTEN

IN ZWEI BÄNDEN



AKADEMIE-VERLAG · BERLIN · 1961

MARTIN LINTZEL

AUSGEWÄHLTE SCHRIFTEN

BAND II

*Zur Karolinger- und Ottonenzeit,
zum hohen und späten Mittelalter,
zur Literaturgeschichte*



AKADEMIE-VERLAG · BERLIN · 1961

Inhaltsverzeichnis

ZUM ACHTEN UND NEUNTEN JAHRHUNDERT

Der Codex Carolinus und die Motive von Pippins Italienpolitik	3
Karl der Große und Karlmann	10
Die Zeit der Entstehung von Einhards Vita Karoli	27
Der Ursprung der deutschen Pfalzgrafschaften	42
E. E. Stengel, Der Stamm der Hessen und das „Herzogtum“ Franken	62

ZUM ZEHNTEN JAHRHUNDERT

Heinrich I. und das Herzogtum Schwaben	73
Zur Erwerbung der heiligen Lanze durch Heinrich I.	85
Die Schlacht von Riade und die Anfänge des deutschen Staates	92
1. Die Quellen und die Örtlichkeit der Schlacht	92
2. Die Bedeutung der Schlacht	102
Zur Geschichte Ottos des Großen	112
1. Die Wahlhandlung in Aachen 936	112
2. Die Wahl Wilhelms von Mainz	115
3. Johann XIII.	119
Das abendländische Kaisertum im neunten und zehnten Jahrhundert	122
1. Die Kaiserkrönung und das römische Kaisertum Karls des Großen	122
2. Karls fränkisch-abendländisches Kaisertum	126
3. Das Kaisertum als Verkörperung der fränkischen Reichseinheit	127
4. Das römische Kaisertum Lothars I. und Ludwigs II.	130
5. Das Kaisertum um die Wende des neunten und zehnten Jahrhunderts	133
6. Das deutsche und das römische Kaisertum in der Zeit Ottos des Großen	136
Die Kaiserpolitik Ottos des Großen	142
Vorbemerkung	142
Einleitung	143
I. Kapitel. Die territorialen Ergebnisse	146
1. Das Langobardenreich	146
2. Rom	148
3. Süditalien	152
4. Die staatsrechtliche Bedeutung des Kaisertums	155
5. Das Verhältnis der italienischen Erwerbungen zueinander	158
II. Kapitel. Der angebliche Zwang der Tradition	162
1. Das vierte Reich des Buches Daniel	162
2. Die Tradition der Antike	164
3. Das Vorbild Karls des Großen	166

4. Die karolingische Tradition und der deutsche Staat	168
5. Das nichtrömische Kaisertum	172
<i>III. Kapitel.</i> Die angebliche politische Notwendigkeit	175
1. Die Herrschaft über die deutsche Kirche	175
2. Die Missionspolitik im Osten	179
3. Die Hegemonie in Europa	184
4. Die Sicherung der süddeutschen Stämme	186
5. Die außenpolitische Sicherung des Reiches	188
<i>IV. Kapitel.</i> Nachteile und oppositionelle Regungen	192
1. Innerpolitische Nachteile	192
2. Die Lage im Osten und Norden	194
3. Oppositionelle Regungen	197
<i>V. Kapitel.</i> Die Bilanz von Ottos Kaiserpolitik	201
1. Ergebnisse	201
2. Ottos Rechtfertigung als „Held“	202
3. Vorteile der Kaiserpolitik	203
4. Die verschiedenen Phasen der Italienpolitik	206
5. Ausblick	207
Anmerkungen	209
Miszellen zur Geschichte des zehnten Jahrhunderts	220
Vorwort	220
I. Der „Majordomat“ Ottos von Sachsen und die Wahl Konrads I.	222
1. Die Fragestellung	222
2. Die Beteiligung der Stämme an der Forchheimer Wahl	223
3. Die Glaubwürdigkeit Widukinds von Korvei	226
4. Der „Majordomat“ Ottos von Sachsen	229
5. Das angebliche Thronangebot an Otto von Sachsen	234
6. Die Bedeutung von Ottos „consultus“ und die Stellung der deutschen Herzöge bei der Königswahl	237
II. Designation, Königsheil, Wahl und „Kur“ Heinrichs I.	240
1. Die Designationsfrage	240
2. Das Königsheil	245
3. Die Wahl	251
4. Die Fritzlarer Wahlhandlung	257
III. Die Wahlen Ottos des Großen 936	261
1. Die Designation	261
2. Die Wahl am unbekanntem Ort	267
3. Die Aachener Krönung	269
IV. Die Forschung und die Wahlen von 911, 919 und 936	272
V. <i>Heinricus natus in aula regali</i>	276
VI. Die Herzogserhebung Heinrichs I. und das Kaisertum Ottos des Großen in der <i>Vita Mathildis antiquior</i>	283
1. Die Herzogserhebung Heinrichs I.	283
2. Das Kaisertum Ottos des Großen	286
VII. Der Reichstag von Verona im Jahre 983	291

ZUR GESCHICHTSCHREIBUNG DES ZEHNTEN JAHRHUNDERTS

Zur Chronik Reginos von Prüm	299
Die Entstehungszeit von Widukinds Sachsengeschichte	302
1. Die wissenschaftliche Kontroverse	302
2. Teile in der hypothetischen Fassung von 958, die sicher 968 geschrieben sind, und ihre Bedeutung für die Datierungsfrage	303
3. Die Gründe für die Datierung auf 958	306
Der Poeta Saxo als Quelle Widukinds von Korvei	312
Die politische Haltung Widukinds von Korvei	316
1. Einleitung	316
2. Widukinds religiöse Anschauungen	322
3. Stellung zur Kirche	327
4. Stellung zur Dynastie	331
5. Sächsisches Nationalgefühl	335
6. Stellung zum fränkisch-deutschen Reich	336
7. Widukind und das Kaisertum	341
H. Beumann, Widukind von Korvei	347
Studien über Liudprand von Cremona	351
Vorwort	351
I. Zur Kritik der Historia Ottonis	352
<i>Erstes Kapitel.</i> Die Beziehungen zwischen der Historia und der Conti- nuatio Reginonis	352
<i>Zweites Kapitel.</i> Die Kritik des Continuator Reginonis an Liudprands Historia	360
II. Die Relatio de legatione Constantinopolitana	370
III. Liudprands Stellung zur Kaiserpolitik	385
Erzbischof Adalbert von Magdeburg als Geschichtschreiber	399
Die Mathildenviten und das Wahrheitsproblem in der Überlieferung der Ottonenzeit	407

ZUM HOHEN UND SPÄTEN MITTELALTER

Zur Wahl Konrads II.	421
Die Entstehung des Kurfürstenkollegs	431
Vorbemerkung	431
Einleitung	432
<i>Erstes Kapitel.</i> Das Quellenmaterial	434
<i>Zweites Kapitel.</i> Das Vorstimmrecht der späteren Kurfürsten	442
1. Das Wesen des Vorstimmrechts	442
2. Das Alter des Vorwählergremiums	445
3. Die Ursachen des Vorstimmrechts	450
<i>Drittes Kapitel.</i> Die Entstehung des ausschließlichen Wahlrechts der Kurfürsten	454
Das Bündnis Albrechts I. mit Bonifaz VIII.	464

ZUR LITERATURGESCHICHTE

Zur Datierung des deutschen Rolandsliedes	489
Die Mäzene der deutschen Literatur im 12. und 13. Jahrhundert	507
I. Die Gönner der dichtenden Geistlichen und „Spielleute“ (bis etwa 1170)	508
II. Die Mäzene in der Zeit der Hochblüte der mittelhochdeutschen Literatur (bis etwa 1220)	512
III. Die Mäzene in der Zeit der Spätblüte der mittelhochdeutschen Literatur (bis etwa 1300)	525
Liebe und Tod bei Heinrich von Kleist	533
Einleitung	533
1. Die Familie Schroffenstein	534
2. Penthesilea	540
3. Die Hermannsschlacht	548
4. Das Käthchen von Heilbronn	551
5. Der zerbrochene Krug	555
6. Amphitryon	557
7. Prinz Friedrich von Homburg	559
8. Die Novellen	563
9. Ergebnisse: Liebe und Tod in Kleists Dichtungen	566
10. Der „metaphysische“ Hintergrund der Liebe in Kleists Dichtungen	568
11. Die psychologischen Ursachen	570

LETZTE VERÖFFENTLICHUNG MARTIN LINTZELS

Heinrich I. und die fränkische Königssalbung	583
Vorbemerkung	583
1. Die Überlieferung von der Ablehnung der Salbung	583
2. Die Motivierung Widukinds	588
3. Die Königssalbung im Karolingerreich	590
4. Politische Voraussetzungen der Ablehnung	598
5. Die fränkische Tradition in Sachsen	603
6. Die Salbung bei der Thronbesteigung Ottos des Großen	612
Bibliographie Martin Lintzel	613
Register für Band I und II	Bd. I 468

Der Codex Carolinus und die Motive von Pippins Italienpolitik

Historische Zeitschrift, Band 161, 1940, S. 33–41

Auf dem Braunschweiger Historikertag des Jahres 1912 und neuerdings wieder in seinem großen Werk über das Papsttum hat sich Johannes Haller ausführlich über die Motive von Pippins Italienpolitik geäußert¹. Er meint, das Eingreifen des Königs zugunsten des Papstes und gegen die Langobarden habe der politischen Vernunft völlig widersprochen; Pippin habe den fränkischen Staat, der weder im Inneren fertig noch an seinen Grenzen genügend gesichert war, in ein Abenteuer gestürzt, von dem nur das eine vorauszusehen war, daß es ihm keinen Gewinn, sondern bloß Lasten und neue Verpflichtungen bringen würde. Der Bruder des Königs, Karlmann, und ein großer Teil des fränkischen Adels sei denn auch Gegner dieser Politik gewesen. Wenn Pippin sie trotzdem durchführte, so habe der Grund dafür ausschließlich in seiner religiösen Devotion gegenüber dem hl. Petrus und damit dem Papsttum gelegen. So habe, nach dem Bericht des Liber pontificalis, er selbst sein Verhalten motiviert, als er im Jahre 756 einem byzantinischen Gesandten erklärte, nicht um Menschengunst habe er zweimal gegen die Langobarden Krieg geführt, sondern allein aus Liebe zum Apostelfürsten. So sehe es vor allem aber auch die Quelle an, die sich als einzige außer dem Papstbuch über die Motive des Königs äußert: der Codex Carolinus; in ihm spiele nur das religiöse Moment als Grund für Pippins Eingreifen eine Rolle. Hier, in ihren Briefen, den authentischsten Zeugnissen, die man sich vorstellen könne, gäben die Päpste stillschweigend zu, daß es ein Opfer sei, das ihnen der König mit seiner Italienpolitik bringe; sie versuchten nie, es ihm durch politische Überlegungen erträglich zu machen, sondern operierten ausschließlich mit dem Hinweis auf den heiligen Petrus, dessen Strafen im Diesseits und Jenseits die Franken und ihren König treffen würden, wenn sie ihm nicht zu Hilfe kämen, und dessen zeitlicher und ewiger Lohn sie erwarte, wenn sie zu seinen Gunsten in Italien aufträten. Es sei unmöglich, daß die Päpste in ihren Briefen immer wieder die falsche Taste angeschlagen hätten; wenn sie Pippin die Italienpolitik nur mit religiösen Gründen zu empfehlen versuchten, so sei sicher, daß andere nicht in Betracht kämen. 34

Hallers These hat wenig Glauben gefunden. Sieht man von Th. Zwölfers Buch über St. Peter als Apostelfürst und Himmelspförtner² ab, so ist sie wohl überall

¹ Vgl. Joh. Haller, Die Karolinger und das Papsttum, HZ. 108 (1912), S. 38 ff.; ders., Das Papsttum I, 2. Aufl. (1936), bes. S. 403 ff.

² Vgl. Th. Zwölfer, St. Peter, Apostelfürst und Himmelspförtner. Seine Verehrung bei den Angelsachsen und Franken (1929).

auf Ablehnung gestoßen: in der seit Hallers Braunschweiger Vortrag erschienenen Literatur wird Pippins Politik weiter politisch motiviert. Doch so unverkennbar diese Ablehnung ist, begründet wird sie, soviel ich sehe, nirgends. Das ist aber um so auffallender, als die quellenmäßige Grundlage von Hallers Anschauung nie angezweifelt worden ist und auch ganz unerschütterlich zu sein scheint: im Papstbuch und vor allem im Codex Carolinus ist wirklich nicht von politischen, sondern nur von religiösen Motiven die Rede (ein paar vereinzelte Kleinigkeiten kann man übersehen). Außerdem ist zuzugeben, daß ein so überragender Einfluß des religiösen Moments, wie ihn Haller für Pippin annimmt, an den Zuständen und den Persönlichkeiten des achten Jahrhunderts gemessen, auf den ersten Blick ganz plausibel erscheinen könnte. Haller weist, besonders in seinem Buch über das Papsttum, auf die starke Petrusverehrung bei den Angelsachsen und Franken und sogar bei den Langobarden hin. In der Tat, vor und in der Zeit Pippins ist diese Verehrung besonders groß: Die Reform des Bonifatius setzt sich im Frankenreich durch; angelsächsische Könige legen ihre Kronen am Grabe Petri nieder; der Langobardenkönig Liudprand gibt auf die Bitten des Papstes seine Eroberungen heraus, und Pippins Bruder Karlmann, von Gewissensbissen getrieben, geht ins Kloster. In einer solchen Zeit, möchte man meinen, könnte auch der Leiter des fränkischen Reiches eine den fränkischen Interessen schädliche Politik getrieben haben, bloß weil es der Nachfolger Petri so wünschte. Nach alledem scheint Hallers Meinung so gut wie möglich gesichert zu sein, und es erscheint verständlich, daß er sie noch jetzt, genauso wie 1912, vertritt. Wenn man trotzdem an der herrschenden Ansicht festhalten will, so wird es nötig sein, das näher zu begründen.

Zunächst: wenn es auch zutreffen scheint, daß manche Zeitgenossen Pippins kirchlichen Einflüssen und besonders der Petrusverehrung völlig willenlos erlagen, so gibt es doch genug Beispiele, die zeigen, daß auch das Gegenteil möglich war, und wenn man sich jene Fälle eines anscheinend hilflosen Erliegens näher ansieht, so findet man oft genug, daß es damit gar nicht so schlimm bestellt ist, wie man zunächst vermutet. Daß weder Pippins Vater Karl Martell, noch sein Sohn Karl der Große päpstlichen Wünschen zugänglicher waren, als es der fränkischen Politik nützte, ist bekannt genug. Daß zu Pippins Zeit ein großer Teil des fränkischen Adels sich die Freiheit der eigenen Ansicht wahrte, beweist seine Opposition gegen Pippins Absicht, dem Papst zu Hilfe zu kommen. Wenn der Langobardenkönig Liudprand auch auf die Beschwörungen und Drohungen des Papstes seine Politik änderte, so kann man für sein Verhalten doch ebenso viel politische wie religiöse Gründe anführen. Sogar Bonifaz hat trotz aller Ergebenheit vor dem römischen Stuhl oft genug seine eigene Ansicht behauptet. Am bezeichnendsten ist vielleicht die Haltung Karlmanns, der als Mönch von Monte Cassino 754 ins Frankenreich reiste, um dort gegen den Papst und seine Hilferufe zu wirken. Die christlich-kirchlichen Ideale waren in ihm so stark, daß er auf seine Stellung an der Spitze des Frankenreiches verzichtete, um Mönch zu werden, aber sie waren nicht stark genug, um ihn am Widerstand gegen die päpstliche Politik zu hindern.

Weiter ist Hallers Meinung, man könne sich überhaupt keine politischen Gründe für Pippins Italienpolitik vorstellen, nicht haltbar (wenn zunächst auch dahingestellt

bleiben mag, ob solche Gründe tatsächlich wirksam waren). Durch die Kirchenreform war die Verbindung mit der Kurie längst geknüpft; im Frankenreich gewöhnte man sich daran, zu der Autorität des Stellvertreters Petri aufzusehen. War es da nicht nützlich für den König, sich diese Autorität zu verpflichten? Der Papst hatte den Staatsstreich von 751 und das Königtum Pippins sanktioniert; die politische Dankbarkeit ebenso wie die politische Klugheit verlangte, daß man ihn nicht zu einem Hofbischof der Langobarden werden ließ. Zwar haben die Langobardenkriege Pippins den Franken keinen Landgewinn gebracht. Aber sie brachten ihnen, abgesehen von Geldzahlungen und Tributen, die Hegemonie in Italien. Seit dem Siege Pippins und der Gründung des Kirchenstaates war der Frankenkönig der Schiedsrichter auf der Halbinsel; seitdem war man in Rom auf ihn angewiesen und in Pavia von ihm abhängig. Gewiß, es gab Gegengründe gegen Pippins Politik, und die Haltung Karlmanns und des oppositionellen fränkischen Adels beweisen, daß sie geltend gemacht wurden. Aber es ist, wie man sieht, nicht richtig, daß sich vom Standpunkt des Politikers bloß Gegengründe geltend machen ließen. Gewiß hat Haller recht, wenn er meint, die Franken hätten an den übrigen Grenzen und im Innern ihres Reiches noch genug zu tun gehabt. Aber wann ist ein Staat jemals fertig? Und mußte nicht gerade der Triumph in Italien und das Übergewicht über das Papsttum und die Langobarden die Autorität des fränkischen Königs in seinem eigenen Reich und in der ganzen Welt heben?³

Indessen, wenn man auch alle diese Gesichtspunkte gelten lassen wollte, so könnte man von Hallers Standpunkt aus doch einwenden, daß dadurch das Zeugnis des *Liber pontificalis* und vor allem des *Codex Carolinus* noch nicht erschüttert wird. Wenn man auch in der Theorie die Möglichkeit von Erwägungen, wie sie eben angestellt wurden, für Pippin zugeben wollte, so könnte man doch sagen: die Quellen beweisen, daß sie nicht angestellt worden sind, oder daß sie mindestens für Pippins Entscheidung nicht maßgebend waren; und auch wenn man die Folgen von Pippins Italienpolitik genauso beurteilte, wie es eben geschah, so könnte man doch geltend machen, daß es sich dabei nur um im Grunde nicht beabsichtigte Nebenfolgen einer Politik handelte, deren eigentlicher Kern und deren Ziel auf einem ganz anderen Gebiete lagen. Aber auch dieser Einwand ist nicht stichhaltig.

Im *Liber pontificalis* wird zwar tatsächlich berichtet, Pippin habe gegenüber dem byzantinischen Gesandten, der im Namen des Kaisers die Herausgabe von Ravenna forderte, betont, daß ihn nichts anderes als die Liebe zu Petrus nach Italien geführt habe. Aber selbst wenn Pippins Antwort wirklich ganz so war, wie das Papstbuch behauptet, was würde das beweisen? Sie war das billigste Mittel, byzantinische Ansprüche auf die Früchte des fränkischen Sieges zurückzuweisen, und braucht nicht mehr als eine diplomatische Phrase gewesen zu sein. Bezeichnender für Pippins Einstellung ist das Verfahren, das er gegenüber dem päpstlichen Legaten Sergius einschlug, der ihm im Auftrag des Papstes 743 ein kriegerisches Vorgehen gegen die Bayern verbot. Pippin hat die Bayern trotz des Verbotes am Tage nach der Unterhaltung mit Sergius angegriffen und geschlagen; dann hat er, nach dem Bericht der

³ Ähnlich hat man die Politik Pippins natürlich immer schon begründet; bloß diese Begründung ist zunächst nichts als eine unbewiesene Vermutung, und Haller wird damit noch nicht widerlegt.

Metzer Annalen, zu dem gefangenen Sergius gesagt, er könne am Tage vorher unmöglich im Auftrag des Apostelfürsten gesprochen haben; sonst hätte Petrus den Franken nicht den Sieg verliehen⁴. Ob es sich bei diesen Worten um Ironie oder, wie Haller will, um treuherzige, barbarische Einfalt des Hausmeiers gehandelt hat, möchte ich hier nicht erörtern; um darüber etwas Sicheres zu sagen, müßte man Pippins Charakter besser kennen, als es tatsächlich der Fall ist. Aber das eine scheint mir doch aus dieser Episode deutlich hervorzugehen: Pippin war durchaus kein willenloses Werkzeug in der Hand der Kurie. Sergius hat sicher im Auftrag des Papstes gehandelt; mindestens mußte Pippin damit rechnen, daß es so war. Er hat sich trotzdem über den Auftrag des Legaten hinweggesetzt. Auch dann, wenn er sich dabei mit dem Gedanken tröstete, St. Peter denke vielleicht anders als sein Gesandter, nahm er doch das Risiko auf sich, gegen den Willen des Apostelfürsten zu verstoßen. Der Vorgang beweist also auf jeden Fall, daß Pippin römischen Ansprüchen nicht blindlings folgte, sondern daß er wußte, was er wollte und entsprechend handelte.

Ein ähnliches Verhalten läßt sich nun aber auch in Italien und gegenüber den italienischen Wünschen der Kurie beobachten. Gewiß, Pippin hat in Quierzy die sogenannte Pippinsche Schenkung gemacht und im Interesse der Kurie und auf ihren Wunsch die beiden Langobardenkriege geführt (wenn auch die Frage ist, ob nur in ihrem Interesse und nur auf ihren Wunsch). Aber davon, daß er in Italien wirklich alles tat, was die Kurie wollte, kann keine Rede sein. Es blieben dem Papst genug unerfüllte Wünsche. Das Schenkungsversprechen von Quierzy ist nie vollständig ausgeführt worden; bis ans Ende der Regierung Pippins hatte die Kurie dauernd und meist erfolglos zu bitten und zu mahnen. Dabei war der König nicht etwa bis an die Grenze des Möglichen gegangen. Daß er in den Friedensschlüssen mit den Langobarden für die Kurie nicht das erzwang, was sich hätte erreichen lassen, ergibt sich schon allein daraus, daß ein Teil der Friedensbedingungen den Franken zugute kam: Aistulf mußte ihnen, wie schon angedeutet, eine Kriegsentschädigung und jährliche Tribute bewilligen, und er mußte die Oberhoheit des Frankenkönigs anerkennen.

Tatsächlich beweist Hallers entscheidendes Argument, der Inhalt des Codex Carolinus, nicht, was er beweisen soll. Denselben Ton, den die Papstbriefe gegen Pippin anschlugen, d. h. das fast ausschließliche Hervorkehren des religiösen Momentes, schlugen sie auch gegen Karl Martell, gegen Karl den Großen und gegen den oppositionellen fränkischen Adel an, der 754 nicht nach Italien ziehen wollte. Bei allen diesen Adressaten haben die religiösen Motive, mit denen die Briefe operierten, nicht verfangen; bei ihnen erwiesen sich politische Gründe als stärker als die Hingabe an Petrus⁵. Wenn die Papstbriefe trotzdem auf diese Gründe nicht eingehen und statt dessen auch hier ebenso wie gegenüber Pippin immer nur religiös motivieren, so beweist das, daß ihre Motivierung nicht den tatsächlichen Motiven ihrer Empfänger zu entsprechen braucht.

⁴ Vgl. Ann. Mett. prior., hrsg. v. B. v. Simson in SS. rer. Germ. in us. schol. (1905), S. 34 f.; dazu Haller, Das Papsttum I, S. 381.

⁵ Wenn man mit Hallers Theorie Ernst machen wollte, dann müßte man behaupten, daß auch Karl der Große ohne politischen Verstand und nur aus religiöser Devotion in Italien gehandelt hat; es zeigt sich natürlich sofort, daß das unmöglich ist.

Wie Pippins Motive in Wirklichkeit ausgesehen haben, das wird sich bei der Dürftigkeit der Quellen und unserer Unkenntnis seines Charakters in den Einzelheiten kaum entscheiden lassen. Man braucht nicht zu bezweifeln, daß für ihn wie für alle seine Zeitgenossen religiöse Überzeugungen, Hoffnungen und Befürchtungen sehr wirksam gewesen sind; er mag tatsächlich geglaubt haben, sich mit dem Eingreifen in Italien einen Platz im Himmel und die Bundesgenossenschaft St. Peters auf Erden zu verdienen. Das würde dem, was wir über das achte Jahrhundert und seine Stellung zu religiösen Dingen wissen, völlig entsprechen. Haller hat zweifellos recht, wenn er auf diese Dinge viel stärker hinweist, als es sonst in der Literatur im allgemeinen geschieht. Insofern nehme ich auch an, daß die Päpste in ihren Briefen nicht immer die verkehrte Taste angeschlagen haben. Aber ich glaube, die Taste, die sie anschlugen, war nicht die einzige, die hätte angeschlagen werden können.

Selbstverständlich hat das religiöse Moment auch auf Karl Martell, Karlmann und den fränkischen Adel Einfluß ausgeübt; aber man sieht deutlich, daß dieser Einfluß unter Umständen einer Gegenwirkung leicht erlag. In Pippins Verhalten werden die Grenzen der Wirksamkeit des religiösen Motivs vielleicht nicht so rasch und einleuchtend erkennbar, aber vorhanden waren sie zweifellos. Seine religiöse Hingabe machte den König keineswegs zu einer Marionette in der Hand des Papstes. Wie Pippins Haltung auf dem bayrischen Feldzug von 743 und seine Gleichgültigkeit gegen die päpstlichen Wünsche nach 756 zeigt, ist nicht anzunehmen, daß er sich von religiösen Motiven bestimmen ließ, wenn seine politischen Interessen ernsthaft widersprachen. Wie sich in seiner Seele der Glaube an den hl. Petrus mit politischen Zweckmäßigkeitsgründen vereinigte, wie er einen Ausgleich fand, wenn sie sich widersprachen, wer will das sagen? Einen Hinweis darauf, wie er sich in schwierigen Fällen dieser Art geholfen haben mag, gibt sein Verhalten gegen Sergius 743. Jedenfalls dürfte er mit diesen Dingen nicht schlechter fertig geworden sein, als man im christlichen Abendland und im christlichen Mittelalter überhaupt mit dem Problem Glaube und Politik fertig geworden ist. In allen Jahrhunderten des Mittelalters haben auch die gläubigsten und frömmsten Politiker neben der Religion die Politik selten zu kurz kommen lassen. Die religiösen Überzeugungen verlangten etwa, der Kirche Schenkungen zu machen; also machte man ihr Schenkungen, aber man schenkte ihr keineswegs alles. Man fühlte sich verpflichtet, ihren Geboten zu gehorchen; also gehorchte man ihr, aber der Gehorsam war keineswegs unbegrenzt. Eine restlose Befolgung kirchlicher Wünsche hätte nur zu oft eine Selbstaufgabe des Politikers bedeutet; von wenigen Ausnahmen abgesehen ist es dazu nicht gekommen. Es ist schwer, eine allgemein verbindliche und allgemein verständliche Formel für das Verhältnis von Religion und Politik, seine Spannung und seinen Ausgleich in dieser Zeit zu finden. Genug, daß der Ausgleich da war und der Politik ihr Recht ließ. Anders wird es auch zu Pippins Zeit und in seiner Politik nicht gewesen sein: in seinem Eingreifen in Italien wurde die religiöse Devotion durch das politische Interesse des Königs ergänzt und zugleich begrenzt.

Haller hat den Codex Carolinus sozusagen wörtlich genommen. Wie man sieht, ist das nicht berechtigt. Damit erhebt sich die Frage, wie es kommt, daß in den Papst-

briefen nur von religiösen Gründen gesprochen, von den andern Gründen aber, die außer ihnen für die Italienpolitik maßgebend waren, geschwiegen wird.

Man könnte darauf zunächst sehr rasch mit der Antwort bei der Hand sein, daß es sich im Codex Carolinus nicht eigentlich um eine diplomatische Korrespondenz handelte. Jeder Brief wurde von einem Gesandten überbracht. Er könnte gewissermaßen das Beglaubigungsschreiben dieses Gesandten darstellen, eine Art Proklamation, die weniger für den internen politischen Gebrauch als für die breite Öffentlichkeit, für die Welt der Gläubigen bestimmt war. Die Politik wäre dann mehr oder weniger unabhängig von den brieflichen Phrasen gemacht und begründet worden. Aber wenn an dieser Erwägung auch etwas Richtiges sein mag, ganz dürfte sie den Kern der Sache doch nicht treffen. Die Briefe der Päpste an Pippin sind im allgemeinen viel zu konkret und lassen sich in ihren Forderungen und Wünschen auf zuviel Einzelheiten ein, als daß man sie nur als belanglose Empfehlungsschreiben für ihre Überbringer betrachten könnte. Tatsächlich dürfte das Problem, das uns der Codex Carolinus aufgibt, mit einer ähnlichen, viel allgemeineren Problematik zusammenhängen, die der gesamten historisch-politischen Überlieferung des frühen Mittelalters (und im Grunde aller Zeiten) anhaftet, und die ich hier nicht erschöpfend besprechen, sondern auf die ich nur kurz und andeutend hinweisen kann ⁶.

Ein Brief, der überreden und überzeugen will, greift aus den bewußten und unbewußten Motiven seines Schreibers und seines Empfängers im allgemeinen nur einen Teil heraus. Wie groß und wie geartet dieser Teil ist, hängt offenbar vor allem von zwei Faktoren ab; der eine Faktor ist die Fähigkeit des psychologischen Verständnisses, die Fähigkeit, die Psyche und ihre Umwelt zu verstehen und in Beziehung zu setzen, kurz, die psychologische Wirklichkeit zu durchschauen; der andere Faktor ist die Fähigkeit (und die Bereitschaft), diese Dinge auszudrücken und vor allem schriftlich auszudrücken.

Wie es mit der Fähigkeit, die psychologische Wirklichkeit zu sehen, im frühen Mittelalter bestellt ist, kann hier unerörtert bleiben. Für unsere Fragestellung genügt die Tatsache, daß die Fähigkeit (oder die Bereitschaft), diese Wirklichkeit darzustellen, sehr gering ist. Ein Blick auf die Literatur aller Gattungen in dieser Zeit genügt, um das deutlich zu machen. Man stellt die Charaktere, ihre Beziehungen zur Umwelt und ihre Motive im allgemeinen so einfach wie möglich dar. Der Held eines Heldenliedes etwa handelt nach einem ganz bestimmten, engen Kreis von Motiven, die eben „heldisch“ sind; der Geistliche oder Heilige einer Bischofsvita handelt nach einem fast noch engeren Kreis von frommen Motiven. Die Wirklichkeit in ihrer Kompliziertheit wird in beiden Fällen nicht erfaßt. Der Teil der Wirklichkeit aber, der ausgewählt wird, liegt für die verschiedenen Literaturgattungen im wesentlichen fest; sowohl das Heldenlied wie die Bischofsvita verfahren dabei nach ganz bestimmten Stilprinzipien.

Diese Feststellungen gelten sowohl für die mündliche wie für die geschriebene „Literatur“, für die germanische Dichtung wie für die lateinische Literatur der Zeit: In einem Zeitalter, das literarisch und psychologisch noch jung und unerfahren ist (aber auch in einer alten und verbrauchten Zeit) wird sehr leicht nicht die Wirklich-

⁶ Ich beabsichtige, diese Fragen in einem andern Zusammenhang ausführlich zu erörtern.

keit, sondern der Stil die entscheidende Rolle spielen. Diese Wirklichkeitsfremdheit mußte sich aber in der geschriebenen, d. h. lateinischen Literatur des frühen Mittelalters besonders stark bemerkbar machen. Im frühen Mittelalter erfolgt, wenn man so sagen darf, ein Zusammenstoß zwischen Schriftlichkeit und schriftloser Wirklichkeit. In den Germanenländern ist die Kultur, das gesamte öffentliche und private Leben von Haus aus schriftlos und bleibt es, trotz des Eindringens der Schrift, noch auf lange Zeit. In den romanischen oder ehemals römischen Ländern ist das Leben weitgehend schriftlos geworden. Das Verhältnis von Schrift und Wirklichkeit ist in Rom zwar anders als in Regensburg oder in Aachen; aber überall besteht zwischen beiden Faktoren eine Entfremdung. Sie gehen nebeneinander her, fast ohne sich zu berühren – schon die Tatsache, daß man in einer anderen Sprache schreibt als man redet, ist dafür bezeichnend. Fast alles, was geschrieben wird, hat in besonderem Maße einen künstlichen, literarischen Charakter; der Stil kann hier seine beherrschende Stellung besonders leicht durchsetzen.

Daß es so war, läßt sich auf allen Gebieten des Lebens leicht bemerken. Man kann es am Urkundenwesen und an der Gesetzgebung feststellen, in der lateinischen Geschichtschreibung und Lebensbeschreibung genauso wie im Brief. Daß aber in einer solchen Zeit und unter solchen Voraussetzungen die Papstbriefe an einen Germanenkönig nicht anders ausfallen konnten, als sie im Codex Carolinus ausgefallen sind, ist verständlich. Mahnbriefe konnte man in Rom nur im geistlichen Stil, man möchte sagen, im Predigtstil schreiben. Das Papsttum führte seine Rechte und Ansprüche auf eine Instanz zurück, die nicht von dieser Welt war. Die Gestalt des hl. Petrus mußte als Hoffnung und Forderung über allem stehen, was ein Papst forderte, sagte und schrieb. Sollte und konnte der Nachfolger Petri mit Politik und Diplomatie drohen und locken? Gewiß, in der Wirklichkeit dürfte die Politik oft genug eine Rolle gespielt haben. Sie auch in den Briefen der Päpste an Pippin eine Rolle spielen zu lassen, verbot der literarische Stil des Abendlandes und vor allem der literarische Stil der Kurie.

Karl der Große und Karlmann

Historische Zeitschrift, Band 140, 1929, S. 1-22

I.

Auf dem Feldzuge gegen Hunald von Aquitanien im Jahre 769 hatte Karl d. Gr. in Duasdives eine Zusammenkunft mit seinem Bruder Karlmann, nach der dieser wieder in sein Reich zurückkehrte¹. Als Grund für diese Begegnung führen die Reichsannalen in der sogenannten Einhard'schen Bearbeitung an², Karl habe die Unterstützung seines Bruders für den aquitanischen Krieg in Anspruch nehmen wollen. Sie sei ihm jedoch abgeschlagen worden. Auch Einhard weiß in der *Vita Karoli*³ von einer Verweigerung der Waffenhilfe durch Karlmann während des Aufstands Hunalds zu erzählen; er betont dabei, daß diese Hilfe ursprünglich zugesagt gewesen sei.

Mit diesen näheren Angaben über Vorgänge und Verhandlungen, in deren Mittelpunkt das Zusammentreffen der Brüder in Duasdives gestellt wird, stehen die beiden nach Einhard benannten Quellen allein. Da sie eng verwandt und voneinander abhängig sind, so stützen sich ihre Angaben nicht gegenseitig und sind als ein Zeugnis zu bewerten. Gegen dieses Zeugnis beweist das Schweigen der übrigen Quellen und besonders der den Ereignissen von 769 näher stehenden Reichsannalen in der ältern Fassung⁴ natürlich sehr wenig. Aber seine Zuverlässigkeit erscheint bei den häufigen Irrtümern und Entstellungen der beiden späten Quellen doch von vornherein einigermaßen fragwürdig und wird noch mehr verdächtigt durch die unverkennbar falschen Mitteilungen, die diese Quellen zum Jahre 769 über den Verlauf des aquitanischen Krieges machen: falsch ist die Angabe der Einhardannalen, ganz Aquitanien habe zu Karls Reich gehört⁵, und höchstwahrscheinlich falsch ist die Behauptung der Annalen und der *Vita*, 769 habe nach Karls Sieg über Hunald Lupus von Waskonien seine Unterwerfung unter das Frankenreich vollzogen⁶.

¹ Vgl. Böhmer-Mühlbacher 119 a und b.

² Vgl. *Annales regni Francorum*, ed. F. Kurze, SS. rer. Germ. in us. schol. (1895), a. 769, S. 29.

³ Vgl. *Einhardi Vita Karoli*, ed. O. Holder-Egger, SS. rer. Germ. in us. schol. (1911), c. 5, S. 7.

⁴ Vgl. *Annales regni Francorum* 769, S. 28. Sie sprechen nur von der Zusammenkunft in Duasdives und der Umkehr Karlmanns.

⁵ Daß Aquitanien 768 zwischen den Brüdern geteilt worden war, sagt die bestimmte und nicht zu bezweifelnde Angabe des Fredeg. *Cont. cap.* 53 (136), SS. rer. Merov. II, S. 192 f. Vgl. dazu G. Wolff, *Kritische Beiträge zur Geschichte Karls d. Gr.*, Marburger Dissert. 1872, S. 14 ff. und S. Abel und B. Simson, *Jahrbücher d. fränk. Reiches unter Karl d. Gr.* I, 2. Aufl. (1888), S. 24 f.

⁶ Vgl. *Jahrbb.* I, S. 48.

Indessen dürfte, wenn man von allen Einzelheiten absieht, wenigstens die Nachricht der beiden Quellen, es sei in Duasdives zu einem Konflikte zwischen Karl und Karlmann gekommen, doch den Tatsachen entsprechen. Ganz abgesehen davon, daß es schwer verständlich wäre, wie diese höfischen Quellen, die sicher die Auffassungen Karls und seiner Umgebung in späteren Jahrzehnten wiedergeben, dazu kommen sollten, grundlos den aquitanischen Krieg in Beziehung zu dem Zwist der königlichen Brüder zu setzen, sie werden in dieser Hinsicht durch andere Nachrichten hinlänglich bestätigt. Wir wissen, daß das Verhältnis zwischen Karl und seinem Bruder äußerst gespannt war⁷. Aus welcher Zeit die Feindschaft zwischen ihnen datiert, ist unbekannt. Es ist möglich, daß sie schon in die Jugend der Könige, in die Jahre vor ihrer Thronbesteigung zurückreicht⁸. Doch zu Beginn ihrer Regierung bis mindestens zum Frühjahr 769 müssen die Beziehungen zwischen ihnen so gewesen sein, daß sie eine einigermaßen einheitliche äußere Politik ermöglichten: sofort nach dem Tode ihres Vaters trat der römische Stuhl mit beiden Königen zugleich in Unterhandlungen, und etwa im März 769 ordneten sie beide gemeinsam zwölf fränkische Bischöfe zur Teilnahme an einer Lateransynode ab⁹. In den folgenden Monaten nun muß dieser Zustand erheblich gestört worden sein. Wir besitzen einen Brief Stephans III., aus dem hervorgeht, daß in dieser Zeit die Feindschaft zwischen den beiden Frankenkönigen einen Grad erreicht hat, der ihre außenpolitische Aktivität völlig zu unterbinden schien¹⁰. Den einzigen Grund, den man für diese Änderung der Lage zu finden vermag, bieten die Ereignisse, auf die Einhard und die Einhardannalen hinweisen. Daß aber in Duasdives der Streit zwischen den Brüdern, mindestens zu neuer Schärfe, entbrannt sein muß, scheint auch die Darstellung der ältern Reichsannalen zu ergeben. Ihr Bericht, daß Karlmann von Duasdives nicht seinem Bruder nach Angoulême folgte, sondern in sein Reich zurückkehrte, läßt sich doch kaum anders verstehen, als so, daß die Könige uneinig geworden waren¹¹.

Die Verantwortung für diesen Bruderzwist oder seine Verschärfung bürden die *Vita Karoli* und die *Einhardannalen* völlig Karlmann und seiner Umgebung auf. Es versteht sich von selbst, daß den Urteilen dieser für Karls Haus und Hof schreibenden Historiographie äußerst wenig Gewicht beizulegen ist. Man kann aber auch beweisen, daß sie höchstwahrscheinlich unrecht hat.

⁷ Vgl. ebenda, S. 35 ff.

⁸ Das wird im allgemeinen, aber ohne besondere Sicherheit aus dem Schreiben Kathwulfs an Karl, Epp. IV, S. 502 gefolgert, weil Kathwulf, der anscheinend chronologisch vorgeht, die Feindschaft der Könige vor ihrer Thronbesteigung erwähnt.

⁹ Vgl. *Vita Stephani III. im Liber pontificalis I*, hrsg. v. L. Duchesne (1886), S. 473. Unhaltbar ist Simons Meinung (a. a. O., S. 64), daß zur Zeit der Lateransynode der Konflikt zwischen den Brüdern bestanden haben könne, daß aber wenig später die Versöhnung erfolgte. Die einzige Nachricht, die auf einen Konflikt in dieser Zeit hindeutet, die Erzählung über die Begegnung von Duasdives, bezieht sich gerade auf den Sommer nach der Lateransynode, und alles, was wir wissen, zeigt, daß mindestens bis zur Lateransynode die Beziehungen der Brüder ungetrübt waren.

¹⁰ Anders ist der Brief Stephans, Cod. Carol. Nr. 44, Epp. III, S. 558 ff., in dem der Papst seine Freude über die Versöhnung der Könige ausdrückt, nicht zu verstehen. Vgl. auch Wolff, S. 40 f.

¹¹ Vor allem zeigt die Tatsache, daß überhaupt die Zusammenkunft und die Rückkehr Karlmanns in den wortkargen Annalen erwähnt werden, daß beiden eine große Bedeutung beizumessen ist.

Die ältern Reichsannalen schreiben über die Begegnung der Könige: *in ipso itinere . . . se rex (sc. Carolus) cum germano suo Carlomanno in loco, qui dicitur Duasdives, iungens*, woraus sich herauslesen läßt, daß in Duasdives die Brüder ihre Heere vereinigten¹². Diese Auffassung hat durchaus die historische Wahrscheinlichkeit für sich. Die Reichsannalen sagen, Hunald habe *totam Wasconiam etiam et Aquitaniam* in Aufruhr bringen wollen. Auch wenn man es dahingestellt sein läßt, ob *totam* sich auch auf *Aquitaniam* oder nur auf *Wasconiam* bezieht, so erscheint doch sicher, daß das letzte Ziel von Hunalds Aufstand die Wiedergewinnung von ganz Aquitanien sein mußte. Selbst wenn man annehmen wollte, worüber die Quellen gar nichts sagen, daß die Empörung sich zunächst auf den zu Karls Reich gehörigen Teil des Landes beschränkte, so hatte doch Karlmann, dessen Gebiet unter allen Umständen gefährdet war, das größte Interesse an ihrer Niederwerfung. Auch ohne das Hilfegesuch Karls, von dem erst spätere Quellen zu berichten wissen, lag es für ihn also nahe, in die aquitanischen Verwicklungen einzugreifen¹³.

- 4 Wollte man das indessen verneinen, so erscheint es auf der andern Seite schwer verständlich, wie Karl dazu gekommen sein soll, seinen Bruder, ohne daß dessen Reichsteil behelligt war, zu ersuchen, ihm Hilfe zu leisten. Der Ausgang des Feldzuges hat bewiesen, daß er durchaus in der Lage war, allein, ohne fremde Unterstützung, Hunald niederzuwerfen¹⁴. Bei dem gespannten Verhältnis, in dem er zweifellos immer zu Karlmann gestanden hat, wäre es von Karl sehr töricht gewesen, sich ohne Not seinem Bruder gegenüber durch dessen Hilfeleistung zu verpflichten und durch seine Teilnahme am Kriege die Gelegenheit für unabsehbare Weiterungen zu geben.

Doch von alledem ganz abgesehen: Die Tatsache, daß sich Karlmann überhaupt auf aquitanisches Gebiet nach Duasdives begab, beweist, daß er einer Beteiligung am aquitanischen Kriege nicht von vornherein ablehnend gegenüber gestanden haben kann, gleichgültig, ob das eigene Interesse oder die Bitte seines Bruders ihm diese Beteiligung empfahl. Wenn es dann gleichwohl zum Bruch zwischen den Brüdern und zur Umkehr Karlmanns kam, so müssen diesem Ausgang Verhandlungen vorangegangen sein, über deren Inhalt die Quellen schweigen. Daß jedoch die Schuld an ihrem Scheitern nur bei Karlmann lag, der eben erst seinen guten Willen bewiesen hatte, wird niemand glauben.

- Vielleicht läßt sich über die Gründe, die damals den Konflikt herbeiführten, noch eine einigermaßen wahrscheinliche Vermutung aussprechen.

Zu Anfang des Berichts über den aquitanischen Feldzug machen die Einhardannalen die falsche Angabe, daß bei der Erbteilung von 768 ganz Aquitanien Karl

¹² Die Worte *se iungens* der Reichsannalen brauchen freilich vielleicht nur zu bedeuten: er hatte eine Zusammenkunft, wie es in dem Jahresbericht zu 770, S. 30, der Fall ist.

¹³ Ähnlich L. v. Ranke, Zur Kritik fränkisch-deutscher Reichsannalisten, Abhandl. d. kgl. Akademie d. Wissensch. zu Berlin 1854, S. 419. In diesem Zusammenhang gewinnt vielleicht auch die Angabe der Kleinen Lorscher Frankenchronik zu 769, Neues Archiv 36, S. 30, Bedeutung: *Carlus cum fratre Carlomanno Hunoldum in Aquitania rebellantem capiunt*.

¹⁴ Die Ann. regni Francorum, S. 28 betonen sogar, daß er mit nur wenigen Franken die Anschläge Hunalds zunichte machte. Vgl. auch Ranke a. a. O.

zugefallen sei. Daraus ergibt sich, daß nach Ansicht der Annalen 769 Karl auch ganz Aquitanien beanspruchte, unterwarf und seinem Reich angliederte. So falsch die Nachricht über die Teilung von 768 ist, so sehr ist möglich, daß der Annalist mit seiner Ansicht für 769 recht hat.

Über die Frage, zu wessen Reich nach 769 Aquitanien gehörte, findet sich in allen übrigen Quellen keine Auskunft. Der Krieg gegen Hunald führte Karl bis in die Nähe der Garonne¹⁵. Ob er dabei auch den Osten Aquitaniens betreten hat, ist völlig unbekannt. Die beiden einzigen in Aquitanien ausgestellten Urkunden aus der Zeit der gemeinsamen Regierung Karls und Karlmanns sind von Karl 769 erlassen worden. Sie sind während seines Feldzuges im Westen des Landes ausgestellt worden¹⁶ und können also nichts dagegen beweisen, daß etwa der Osten Karlmann gehört hat. Auf der anderen Seite aber gibt es keine Nachricht, die auf eine Regierung Karlmanns in Aquitanien nach 769 hindeutet.

Die verkehrte Behauptung der Einhardannalen, daß von Anfang an Aquitanien ein Bestandteil von Karls Reich war, läßt sich durch die Tatsache, daß 769 er allein gegen Hunald Krieg führte, nicht erklären; denn gerade diese Annalen erzählen ja, daß ursprünglich eine gemeinsame Aktion der Brüder geplant war. Und als verständlichen Irrtum, der weiter keiner Erklärung bedarf, scheint man diese falsche Angabe deshalb nicht abtun zu dürfen, weil sich deutlich zeigt, daß sie tendenziös ist: Die Annalen beteuern mit gar zu auffälliger Betonung zweimal hintereinander, daß Aquitanien zu Karls Reich gehörte. Es liegt nahe, zu vermuten, daß sie mit dieser Geschichtsfälschung die Tatsache verschleiern wollten, daß Karl im Jahre 769 Karlmann seines Anteils an dem Lande beraubte.

Die rechtliche Begründung für diesen Raub war nicht schwer zu finden: Man konnte sich auf den Standpunkt stellen, daß beim Tode Pippins Aquitanien noch nicht völlig unterworfen war, und daß mithin der sterbende König auch kein Verfügungsrecht über das Land hatte. In der Tat scheint sich diese Auffassung in dem Bericht der Einhardannalen und der Vita Karoli widerzuspiegeln: Diese Quellen betonen, daß Karl von seinem Vater den noch nicht vollendeten aquitanischen Krieg übernommen hatte¹⁷. Nach der Erzählung der ältern Reichsannalen hat es den Anschein, als wenn Karl die Unterwerfung Aquitaniens bereits vor der Zusammenkunft mit Karlmann in Duasdives erreicht habe¹⁸. Jedenfalls dürfte er dort mit seinem Anspruch auf ganz Aquitanien hervorgetreten, und aus Gründen, die wir nicht kennen, mag Karlmann genötigt gewesen sein, sich dem zu fügen¹⁹.

¹⁵ Vgl. Jahrb., S. 47 f.

¹⁶ Vgl. Böhmer-Mühlbacher 134 und 136.

¹⁷ Vgl. die oben S. 10 Anm. 2 und 3 angegebenen Stellen.

¹⁸ Es heißt dort S. 28: *Carolus rex iter peragens partibus Aquitaniae . . . et cum paucis Francis auxiliante Domino dissipata iniqua consilia supradicti Hunaldi*. Daß mit diesen Worten nicht etwa bloß eine allgemeine Bemerkung über die erst nach der Begegnung von Duasdives erzählte endgültige Beseitigung Hunalds gegeben werden soll, ergibt sich daraus, daß für diesen zweiten Teil der Unternehmung Karls erzählt wird, er habe *plures Francos* um sich gesammelt. Bei der Niederwerfung Hunalds mit den *pauci Franci* muß es sich also um etwas anderes gehandelt haben.

¹⁹ Aus der Tatsache, daß Karlmann nach Duasdives kam und danach wieder abzog, hätten dann die Einhardannalen den Hilferuf Karls und die Hilfeverweigerung Karlmanns konstruiert.

II.

Man nimmt allgemein an, daß nach dem aquitanischen Kriege, etwa vom Frühjahr 770 an, Karl und Karlmann im Einvernehmen miteinander die Regierung des Frankenreichs geführt haben und daß besonders die Handlungen, welche die fränkische Politik in der nächsten Zeit in Bayern und in Italien vornahm, auf ihre gemeinsame Leitung zurückgingen. An dieser Auffassung ist ohne Zweifel so viel richtig, daß in der Tat nach der Beendigung des aquitanischen Krieges eine Versöhnung der beiden Könige erfolgte: wir wissen, daß sie dies Ereignis durch eine Gesandtschaft dem Papste mitteilten²⁰. Ihre Eintracht scheint auch wenigstens eine Weile gedauert zu haben oder doch vom Auslande vorausgesetzt worden zu sein: ein Papstbrief, der etwa aus dem Sommer des Jahres 770 stammen muß, nimmt sie noch als bestehend an²¹. Im übrigen jedoch besitzen wir kein Zeugnis, das von weiteren freundlichen Beziehungen der Brüder zueinander spräche, und vor allem sagt keine Nachricht etwas davon, daß die äußere Politik des Frankenreiches von ihnen gemeinschaftlich geführt wurde. Den Beweis für die Annahme, daß das gleichwohl der Fall war, glaubt man in dem Umstande zu finden, daß in den außenpolitischen Vorgängen der nächsten Zeit die Königinmutter Bertha eine große, aktive Rolle spielt²²: jene Vorgänge erscheinen als durchaus von ihr gebilligt und gefördert.

Die Voraussetzung für die Stichhaltigkeit dieses Arguments ist die Ansicht, daß das Verhältnis Berthas zu ihren beiden Söhnen gut war. Diese Ansicht wird jedoch durch nichts beglaubigt.

⁷ Eine, freilich späte, langobardische Überlieferung weiß davon zu erzählen, daß Bertha den Karlmann wegen seiner feindseligen Haltung gegen Karl verfluchte, worauf er das Augenlicht und bald auch das Leben verlor²³. So sicher der sagenhafte Charakter dieses Berichtes ist, sowenig ist doch damit seine völlige Unglaubwürdigkeit erwiesen. Der Bericht besitzt eine zwar ins Anekdotenhafte verzerrte, aber im übrigen auffallend richtige und scharfe Vorstellung von dem Verhältnis der beiden fränkischen Brüder zueinander und zu dem bayrischen und dem langobardischen Herrscherhause²⁴. Seine Ansicht von einem Zerwürfnis zwischen Karlmann und seiner Mutter ist durch nichts zu widerlegen und kann den historischen Tatbestand recht gut wiedergeben.

Man hat vermutet, daß Karlmanns Versöhnung mit Karl das Werk Berthas gewesen sei²⁵: in Selz, wo sie im Mai 770 mit Karlmann zusammentraf, habe sie es

²⁰ Vgl. Cod. Carol. Nr. 44, Epp. III, S. 558 ff.; vgl. oben S. 11 Anm. 10.

²¹ Ebenda Nr. 45, S. 560 ff. In dem Brief wird vorausgesetzt, daß beide Könige sich mit den Langobarden verbünden und langobardische Prinzessinnen heiraten wollten. Er ist also vor der Ehe Karls mit der Tochter des Desiderius (Herbst 770) und vermutlich vor der Ankunft Berthas in Rom (etwa Spätsommer 770), die über die fränkischen Pläne Aufklärung und Beruhigung brachte, geschrieben worden; er kann auf keinen Fall ins Jahr 771 gehören, was Epp. III, S. 560 für möglich gehalten wird. Vgl. auch unten Anm. 28.

²² Vgl. z. B. Jahrb. I, S. 65 ff. Diese Auffassung wird, soviel ich sehe, allgemein geteilt.

²³ Andreae Bergom. hist. cap. 3. SS. rer. Langob., S. 223 f.

²⁴ Er erzählt, daß Karl, Tassilo und Desiderius im Gegensatz zu Karlmann verbündet waren, was sich uns bestätigen wird.

²⁵ Vgl. Jahrb. I, S. 65.

zuwege gebracht²⁶. Beweisen läßt sich diese Vermutung nicht. Mindestens bietet für sie die einzige Quelle, die von der Aussöhnung der Brüder spricht, der erste Brief Stephans III. an die fränkischen Könige, keinen Anhaltspunkt²⁷; und bei der Weitschweifigkeit und dem lebhaften Interesse dieses Briefes für die Herstellung des Friedens im Frankenreiche mochte es naheliegen, in ihm der Mittlerrolle der Königin zu gedenken, wenn sie sie gespielt hätte. Aber selbst wenn man diese Rolle trotzdem annehmen wollte, was wäre damit für das Verhältnis Berthas zu Karlmann bewiesen? Die Möglichkeit, daß sie den Frieden im Sinne und im Interesse Karls herbeiführte, bliebe bestehen. Und endlich, die Tatsache der Versöhnung unter ihrer Vermittlung würde auf keinen Fall etwas dafür zu beweisen vermögen, daß bei den auf diese Versöhnung folgenden Ereignissen ihre Sympathien noch ebenso Karlmann wie Karl galten.

Das einzige direkte Zeugnis, das sich für die Annahme freundlicher Beziehungen zwischen Bertha und Karlmann anführen läßt, ist eben die Nachricht von der Zusammenkunft in Selz im Jahre 770. Doch abgesehen davon, daß niemand weiß, was der Inhalt und Zweck dieser Besprechung war, so ist wahrscheinlich, daß sie (wenn durch sie nicht überhaupt das Einvernehmen zwischen Karl und Karlmann hergestellt ward) in eine Zeit fällt, in der das Verhältnis der beiden Brüder, mindestens äußerlich, ungetrübt war²⁸. Sie spricht also keinesfalls dafür, daß im Falle eines Konfliktes zwischen ihnen Bertha nicht gegen Karlmann Partei ergriff.

Es läßt sich nach alledem über die Stellung der Königin zu ihrem jüngern Sohne von vornherein gar nichts aussagen, und wenn Bertha in die fränkische Politik eingriff, so steht darum nicht fest, daß sie das auch als Sachwalterin Karlmanns tat; und wenn wir Karl d. Gr. im Bunde mit ihr handeln sehen, so geht daraus nicht das geringste dafür hervor, daß er deshalb (mindestens indirekt) auch in Übereinstimmung mit seinem Bruder gehandelt haben muß.

Wenn man die auswärtige Politik des fränkischen Reiches in den Jahren der gemeinsamen Regierung Karls und Karlmanns mit der der vorangehenden und folgenden Zeit vergleicht, so zeigt sich ein auffallender Unterschied. Während sie vorher und besonders nachher in dauerndem aggressiven Vorschreiten begriffen ist, wird sie in den Jahren 770 und 771 durch eine merkwürdige Passivität und ein starkes Friedensbedürfnis charakterisiert. Man schließt Freundschaftsverträge mit den Bayern und den Langobarden, ohne daß die so gewonnene Sicherheit im Süden und Südosten nun etwa zu einer Kraftentfaltung an einer andern Grenze des Reiches benutzt würde. Sofort nach dem Tode Karlmanns hat Karl seine Heere im Laufe von zwei Jahren nach Sachsen und nach Italien geführt; jetzt bleibt alles still. Aber die fränkische Politik verzichtete jetzt nicht bloß auf jeden Angriff, jeden Fortschritt, sie machte deutliche Rückschritte. Wenn auch der Freundschaftsvertrag mit den Lango-

²⁶ Vgl. ebenda S. 77, Böhm.-Mühlb. 126 a; auch Wolff, S. 55.

²⁷ Cod. Carol. Nr. 44. Vgl. S. 11 Anm. 10.

²⁸ Erst in die Zeit nach dieser Zusammenkunft nämlich dürfte der Brief Stephans III., Cod. Carol. Nr. 45 gehören, in dem noch das Einvernehmen der beiden Könige vorausgesetzt wird. Er muß etwa in den Wochen geschrieben worden sein, in denen Bertha nach Italien aufbrach, um die Beziehungen Karls zu Desiderius zu festigen. Vgl. auch Jahrb. I, S. 80 ff. und oben Anm. 21.

barden im ersten Augenblick noch keine offenkundige Schädigung ihrer Interessen darstellte, er bedeutete doch auf die Dauer den Verzicht auf die bisherige Interventionspolitik, die dem Frankenreiche die Rolle der entscheidenden Macht in Italien eingetragen hatte. Er warf es in die Position der Jahre vor den Pippinschen Feldzügen gegen Aistulf zurück, und es zeigte sich bald, daß das Ansehen, das die Franken unter Pippin in Italien behauptet hatten, niederging²⁹. Noch mehr bedeutete der

⁹ Friedensschluß mit Bayern einen Bruch mit der früheren Politik und Tradition. Tassilo hatte bekanntlich 763 das fränkische Heer verlassen und die fränkische Oberhoheit abgeschüttelt. Pippin hat nie Gelegenheit gehabt, gegen den Empörer einzuschreiten, aber noch weniger hat er jemals die Empörung anerkannt. Tassilo galt immer als Rebell und seine Stellung als Usurpation. Der Vertrag, der nun 770 zwischen ihm und dem Frankenreiche zustande kam, gab die alten fränkischen Ansprüche gegenüber Bayern auf³⁰. Der 763 ertretzte Zustand wurde legalisiert und Tassilo als selbständiger Fürst mit dem Recht, eigene innere und äußere Politik zu treiben, anerkannt.

Daß diese anscheinend schwächliche Politik, die damals an allen Grenzen des Frankenreiches getrieben wurde, so nicht nach dem Herzen Karls d. Gr. gewesen sein kann, bedarf keines Beweises. Man hat denn auch für sie die Königinmutter Bertha verantwortlich zu machen gesucht³¹. Ihr Ziel sei ein allgemeiner Friedenszustand in Europa gewesen. Es mag richtig sein, daß Bertha solche Absichten, wenigstens zum Teil, verfolgte³². Wenn man aber annimmt, daß sie dafür auch Karl gegen seinen eigentlichen Willen gewann, so räumt man ihr damit einen Einfluß auf ihren ältesten Sohn ein, der weder durch das Charakterbild Karls d. Gr. noch durch die Tatsachen seiner Regierung irgendwie begründet wird. Später, nach Karlmanns Tode, hat Karl sich auch durch Berthas Einspruch nicht darin stören lassen, eine andere Politik als die bisher verfolgte aufzunehmen.

In der Tat läßt sich für die Außenpolitik der Jahre 770 und 71 kein anderer Grund finden, als die Annahme, daß es innere Schwierigkeiten waren, die ein energisches Auftreten nach außen vereitelten. Die Tatsache, daß dieser Zustand nach Karlmanns

¹⁰ Tode verschwand, legt die Vermutung nahe, daß diese Schwierigkeiten in einem Zwist zwischen den beiden Brüdern bestanden. Wäre das aber richtig, so wäre selbstverständlich, daß jene ominöse auswärtige Politik nicht von ihnen in beiderseitigem Einverständnis geführt wurde. Die Friedens- und Bündnisverträge mit dem Ausland könnten dann selbstverständlich nicht von beiden Brüdern zugleich, sondern

²⁹ Das beweisen die Vorgänge in Rom im J. 771. Vgl. weiter unten S. 23 ff.

³⁰ Vgl. Jahrb. I, S. 66 f. In den folgenden Jahren ist Tassilo in allem völlig selbständig.

³¹ Vgl. z. B. Jahrb. I, S. 65 f.; L. M. Hartmann, *Gesch. Italiens im MA.* II, 2 (1903), S. 251; A. Hauck, *Kirchengesch. Deutschlands* II, 3. u. 4. Aufl. (1912), S. 78.

³² Daß Bertha die politische Richtung, in der sie 770 tätig war, voll und ganz vertrat, zeigt sich darin, daß sie sich mit Karl entzweite, als er von dieser Richtung abwich und die Tochter des Desiderius verstieß (vgl. *Einh. Vita Karoli* cap. 18, S. 23). Die Angabe Einhards (ebenda), daß Karl *illa* (sc. Bertha) *suadente* die Ehe mit der langobardischen Prinzessin einging, braucht nichts als eine Konstruktion zu sein, die Einhard auf Grund der Tatsachen, daß Bertha die Verhandlung in Pavia übernahm, und daß das Bündnis mit Desiderius im Gegensatz zu Karls späterer Politik steht, gemacht hat. Aber auch wenn Einhards Angabe richtig ist, so beweist sie doch nichts dafür, daß jene Ehe nicht auch dem Wunsche Karls entsprach.

nur von einem unter ihnen geschlossen worden sein und müßten eine mehr oder weniger deutliche Spitze gegen den andern gehabt haben.

Aus der einzigen, freilich sagenhaften und erst der zweiten Hälfte des neunten Jahrhunderts angehörenden Quelle, welche die Maßnahmen der fränkischen Diplomatie im Jahre 770 in einen innern Zusammenhang bringt, geht hervor, daß Karl, Tassilo und Desiderius im Bunde mit Bertha eine Koalition abgeschlossen haben, die die Gegnerschaft Karlmanns herausforderte³³. Eine genauere Betrachtung der außenpolitischen Vorgänge bestätigt diese Nachricht völlig. Man bemerkt statt der angeblich einheitlichen Politik des fränkischen Hofes eine deutliche Spaltung des Königshauses: auf der einen Seite stehen Karl und Bertha, auf der andern steht Karlmann.

Wenn zu Zeiten Pippins die Päpste ihre Gesandtschaften und Briefe auch an die Söhne des Königs richteten, so wandten sie sich stets an Karl und Karlmann zugleich³⁴. Sergius, der päpstliche Legat, der nach Pippins Tode ins Frankenreich kam, verhandelte mit beiden Brüdern³⁵. Die beiden ersten Briefe, die Stephan III. nach der Versöhnung der Könige an sie schrieb, sind gleichfalls an beide gemeinsam adressiert³⁶. Doch etwa im Sommer 770 wurde dieses Verfahren aufgegeben. Von da an schickte der Papst seine Schreiben entweder an Karl und seine Mutter oder nur an Karlmann³⁷. Dieser Wandlung entspricht es völlig, was wir über diplomatische Missionen der beiden Könige im Ausland wissen. Im Frühjahr 769 hatten sie beide eine Reihe fränkischer Bischöfe zur Teilnahme an der Lateransynode nach Rom geschickt³⁸; nach ihrer Versöhnung hatten sie eine gemeinsame Gesandtschaft an den Papst abgeordnet³⁹. Dagegen lassen sich vom Sommer 770 ab nur noch besondere Gesandte jedes einzelnen der Könige beobachten. Als Karls Bevollmächtigter tritt in Bayern der Abt Sturm von Fulda auf⁴⁰; in Rom und im Beneventanischen finden wir seinen Kanzler Itherius⁴¹; in Ravenna⁴² und später wieder in Rom⁴³ sind seine *missi* tätig, ohne daß ihnen Vertreter Karlmanns zur Seite stünden. Umgekehrt läßt sich eine selbständige Gesandtschaft Karlmanns an den Papst im Jahre 770 nachweisen⁴⁴; und im Jahre 771 erscheint in Rom als sein spezieller Bevollmächtigter Dodo⁴⁵. Für all das wird man schwerlich eine Erklärung finden, wenn man an der Annahme einer gemeinsamen, freundschaftlichen Regierung der Brüder festhält.

³³ Vgl. oben S. 14, Anm. 23 und 24.

³⁴ Vgl. Cod. Carol. Nr. 6, 7, 9, 10, 26, 33, 35 (Epp. III, S. 488 ff.).

³⁵ Vgl. Liber pontificalis S. 473.

³⁶ Vgl. Cod. Carol. Nr. 44 und 45, Epp. III, S. 558 ff.

³⁷ An Karl und Bertha Cod. Carol. Nr. 46 und 48, an Karlmann Nr. 47.

³⁸ Liber pontificalis S. 473.

³⁹ Vgl. Cod. Carol. Nr. 44.

⁴⁰ Vgl. Vita Sturmi cap. 22, SS. II, S. 376. Darüber, daß diese Gesandtschaft vor der Reise Berthas nach Bayern erfolgte vgl. Jahrb. I, 66 f.; Wolff, S. 43 f. Daß Sturms diplomatische Mission bei Tassilo ins Jahr 770 fiel, läßt sich freilich nicht beweisen, aber auch nicht, daß es nicht der Fall war. Selbst wenn sie aber bereits dem Jahre 769 angehören sollte, so würde das doch nichts daran ändern, daß ihre Spitze gegen Karlmann gerichtet war.

⁴¹ Vgl. Cod. Carol. Nr. 46.

⁴² Vgl. Liber pontificalis S. 477 f.

⁴³ Vgl. Cod. Carol. Nr. 48.

⁴⁴ Vgl. Cod. Carol. Nr. 47. Über die Datierung dieser Gesandtschaft vgl. weiter unten S. 19 f. Anm. 58.

⁴⁵ Vgl. Cod. Carol. Nr. 48.

Der Vertrag mit Tassilo von Bayern wurde durch Karls Gesandten Sturm von Fulda abgeschlossen und durch Berthas Besuch 770 bekräftigt⁴⁶. Der Vertrag mit Desiderius wurde durch Bertha und einige Große aus Karls Umgebung im selben Jahre abgeschlossen und durch Karls Ehe mit der Tochter des Langobardenkönigs besiegelt⁴⁷. Davon, daß an diesen Verträgen Karlmann irgendwie Anteil hatte, sagen die Quellen kein Wort. Daß es nicht der Fall war, vermag ihr Schweigen allein natürlich nicht zu beweisen.

Für die Beurteilung von Karlmanns Stellung zur bayrischen Politik seines Bruders sind wir lediglich auf Rückschlüsse aus seiner Stellung zu der Verbindung mit dem langobardischen Hofe angewiesen. Diese aber vermögen wir um so genauer zu erkennen. Es zeigt sich nämlich deutlich, daß ein freundschaftliches Verhältnis Desiderius allein mit Karl und Bertha verband. Eine Wirkung dieses Verhältnisses war, daß der langobardische König sich zu Restitutionen und Zugeständnissen an die Kurie verstand⁴⁸. Als Garanten dieser Zugeständnisse erscheinen aber nur Karl und Bertha. Nur Karls Missi sind in Ravenna tätig, um hier die Wünsche des Papstes durchzusetzen⁴⁹; nur an Karl und seine Mutter wendet sich der Papst, um ihnen für ihre und ihrer Gesandten Bemühungen wegen der Rückgabe der römischen Patrimonien zu danken und um neue Hilfe zu erbitten⁵⁰. In dem Briefe Stephans an Karlmann ist dagegen von all diesen Dingen nicht die Rede⁵¹.

Doch Karlmann hat sich an dem Abschluß des Bündnisses mit den Langobarden nicht bloß nicht beteiligt; seine Haltung ihnen gegenüber war ganz offensichtlich feindselig. Er, dessen Reich dem langobardischen unmittelbar benachbart war, hat hier die Tradition der Pippinschen Politik aus der Zeit der Kämpfe gegen Aistulf fortgesetzt. Man erkennt das schon an den Ratgebern, die ihn umgaben. Die langobardenfeindlichen, papstfreundlichen Politiker Pippins, deren Tätigkeit im Frankenreiche sich noch jetzt nachweisen läßt, finden sich am Hofe Karlmanns. In seinen Diensten stand wahrscheinlich derselbe Dodo, der 762 und 767 fränkische und römische Ansprüche gegen die Langobarden durchzusetzen hatte⁵². Ihm zur Seite stand der Abt Fulrad von St. Denis, der bedeutendste Vertreter der Interventions-

⁴⁶ Vgl. Böhm.-Mühlb. 139 a. Vgl. Jahrb. I, S. 66 f. u. 79 f.

⁴⁷ Vgl. Böhm.-Mühlb. 139 a und Jahrb. I, S. 80.

⁴⁸ Vgl. Ann. Lauresh. 770, SS. I, S. 30 und Cod. Carol. Nr. 46.

⁴⁹ Vgl. Liber pontificalis S. 477 f. Hauck KG. II, S. 80, meint, die Entfernung des Erzbischofs Michael und die Einsetzung Leos in Ravenna fielen in die Zeit nach Karls Entzweiung mit Desiderius. Doch die Entsetzung Michaels geschah in den letzten Monaten des Jahres 770, und erst kurz vorher war das Bündnis mit den Langobarden perfekt geworden. Weiter erscheint es sehr unwahrscheinlich, daß Karl damals die Macht hatte, gegen den Willen der Langobarden in Ravenna Erzbischöfe abzusetzen und einzusetzen. Endlich aber beweist der Bericht des Liber pontificalis über diese Vorgänge, daß Karl dabei im vollen Einvernehmen mit der Kurie vorging, ja daß sie der Spiritus rector dabei war. Mithin muß der Umschwung in Ravenna vor die Niederwerfung der fränkischen Partei in Rom durch Desiderius fallen, denn die nach ihrer Niederwerfung bis zu Stephans Tod herrschende langobardische Partei hätte natürlich nicht den langobardenfreundlichen Michael im Bunde mit den Franken gestürzt. Der Bruch Karls mit Desiderius aber gehört in die Zeit nach dem Sieg der Langobarden in Rom (vgl. dazu weiter unten S. 23 ff.).

⁵⁰ Cod. Carol. Nr. 46.

⁵¹ Cod. Carol. Nr. 47.

⁵² Vgl. Jahrb. I, S. 92 Anm. 1.

politik unter Pippin⁵³. Dem entspricht das wenige, was wir von Karlmanns Politik gegenüber Desiderius wissen. Auf die Nachricht, daß er (771) einen Feldzug nach Italien plante⁵⁴, ist zwar nicht allzu viel Gewicht zu legen, denn dieser Plan fiel in eine Zeit, in der auch die Tatsache der Freundschaft Karls zu Desiderius nicht mehr über jeden Zweifel erhaben ist. Entscheidend ist jedoch, daß Karlmanns Bevollmächtigter Dodo in Rom eine Politik vertrat, die die Langobarden in der schroffsten Weise bekämpfte⁵⁵.

Der natürliche Bundesgenosse Karlmanns gegen den Hof von Pavia war das Papsttum. Der Kampf zwischen den Langobarden und der Kurie war längst unvermeidlich und permanent geworden, und ebenso das Bestreben der päpstlichen Politik, Hilfe gegen sie im Frankenreiche zu suchen. Zur Zeit Pippins hatte sie diese Hilfe gefunden. Gleich Pippin waren einst auch seine Söhne von Stephan II. zu Patriziern ernannt worden. Bald nach ihrem Regierungsantritt hatten denn auch sowohl Karl wie Karlmann den Bund mit Stephan III., der in offener Feindschaft mit den Langobarden gewählt worden war, erneuert, indem sie seine erste Synode mit ihren Bischöfen beschickten. Auf das Gerücht, daß die fränkischen Brüder einen Ausgleich mit Desiderius suchten, hatte sie 770 der Papst in einem leidenschaftlichen Briefe beschworen, der Politik ihres Vaters treu zu bleiben⁵⁶. Als aber trotz der Beschwörungen und Bannandrohungen des Papstes der Abschluß zwischen Karl und Desiderius erfolgte, mußte man in Rom den Eindruck gewinnen, daß man die Freundschaft von Pippins ältestem Sohn verloren hatte. Die Kurie schien allein auf Karlmann angewiesen zu sein. Aus dem Briefe Stephans an ihn wissen wir, daß er eine Gesandtschaft mit geheimen Vorschlägen nach Rom schickte⁵⁷. Worin diese Vorschläge im einzelnen bestanden, sagt keine Nachricht. Daß sie die Aufrechterhaltung des Bundes mit dem Papste bezweckten, wird nicht zu bezweifeln sein. Stephan antwortete zustimmend; er lobte Karlmanns Treue und Anhänglichkeit an den römischen Stuhl und sprach die Bitte aus, bei dem neugeborenen Sohne des Königs Patenstelle annehmen zu dürfen. Wie das Bündnis zwischen Karl und Desiderius durch eine leibliche Verwandtschaft, so sollte die Freundschaft zwischen Karlmann und Stephan durch eine geistliche Verwandtschaft bestätigt werden.

Die Verhandlungen zwischen Karlmann und der Kurie dürften etwa in die Zeit fallen, in der Bertha den Vertrag mit Desiderius vermittelte⁵⁸. Sie haben nicht zu

⁵³ Vgl. Jahrb. I, S. 35 f.

⁵⁴ Vgl. Liber pontif. S. 487. Es ist hier zwar nur die Rede von einem bevorstehenden Feldzug Karlmanns nach Rom. Doch daß dieser Feldzug zugleich ein Krieg mit den Langobarden gewesen wäre, ist selbstverständlich, da sie damals die Schutzmacht des Papsttums waren und Karlmanns Kriegsgrund die Schwenkung der Kurie auf die langobardische Seite war.

⁵⁵ Vgl. Cod. Carol. Nr. 48. ⁵⁶ Vgl. Cod. Carol. Nr. 45. ⁵⁷ Vgl. Cod. Carol. Nr. 47.

⁵⁸ Der Brief Stephans an Karlmann, Cod. Carol. Nr. 47, kann nur geschrieben sein, nachdem Stephan erfahren hatte, daß seine im Cod. Carol. Nr. 45 ausgesprochene Meinung, auch Karlmann suche die Verständigung mit Desiderius, falsch war, und dürfte geschrieben sein, bevor das Bündnis Karls mit den Langobarden auch auf den Papst ausgedehnt wurde, d. h. vor der Ankunft Berthas in Rom. Er hat nur Sinn, solange die in Nr. 46 vorausgesetzte Verständigung der Kurie mit Karl und den Langobarden noch nicht erfolgt war, oder der Papst spielte nach

ihrem eigentlichen Ziele geführt. Es gelang der Politik Karls d. Gr., das Papsttum in sein Bündnisssystem einzubeziehen. Durch seinen Einfluß auf den Hof von Pavia war er in der Lage, Stephan mehr zu bieten als sein Bruder. Die Königin Bertha setzte 770 ihre Reise von Pavia nach Rom fort. Die Aussicht auf die Restitutionen der Kirchengüter, die durch Karls und Berthas Vermittlung erfolgen sollten und erfolgten, fesselte den Papst an das Interesse Karls und der Langobarden. Nicht bloß Karl, auch die Kurie nahm jetzt also eine Politik auf, die der Tradition der letzten Jahrzehnte zuwiderlief. Die Anhänger dieser Tradition wurden in Rom in die Opposition gedrängt. Die Führer der fränkischen, langobardenfeindlichen Partei, Christophorus und Sergius, verharteten in Feindschaft gegen Desiderius und entfremdeten sich infolgedessen nach und nach dem Papste, den sie einst im Gegensatz gegen die Langobarden erhoben hatten⁵⁹. Ihr Verbündeter aber war Karlmanns Bevollmächtigter Dodo⁶⁰, er arbeitete Hand in Hand mit ihnen, und Karlmann drohte ihren Untergang mit dem Schwerte zu rächen⁶¹.

Man sieht, die italienische Politik Karls befindet sich in offenem, tiefem Gegensatz zu der seines Bruders. Seine Verbündeten in Pavia und Rom waren die Feinde Karlmanns. Es erscheint demnach sicher, daß auch der Vertrag mit Tassilo von Bayern, dem Schwiegersohne des Desiderius, allein von Karl veranlaßt und abgeschlossen worden ist.

- 15 Wir wissen auch unabhängig von diesen Erwägungen, daß sich das Verhältnis zwischen Karl und seinem Bruder trotz der Versöhnung nach dem Kriege gegen Hunald von Aquitanien wieder trübte. Einhard sagt darüber in der *Vita Karoli*⁶²: *Mansitque ista, quamvis cum summa difficultate, concordia, multis ex parte Karlo-*
manni societatem separare molientibus, adeo ut quidam eos etiam bello committere
sint meditati. Sed in hoc plus suspecti quam periculi fuisse ipse rerum exitus adpro-
bavit, cum defuncto Karlo uxorem eius et filium cum quibusdam, qui ex optimatum
eius numero primores erant, Italiam fugam petiit, et nullis existentibus causis, spreto
mariti fratre, sub Desiderii regis Langobardorum patrocinium se cum liberis suis
contulit. Man wird diese einigermaßen dunkeln Worte nicht anders verstehen können, als so, daß Einhard sagen wollte, schließlich setzte sich die Meinung fest, daß es zwischen den Brüdern zum Kriege kommen werde; doch dieser Meinung lag nur eine leere Befürchtung und keine wirkliche Gefahr zugrunde; wie groß die Befürchtung war, zeigt die Flucht von Karlmanns Witwe, wie gering die Gefahr war, beweist die Tatsache, daß ihr Karl nicht die geringste Veranlassung zur Flucht gab. Niemand wird behaupten wollen, daß Einhard mit diesen Sätzen die Auffassung von dem drohenden Bruderkrieg entkräftet habe, denn tatsächlich hatte Gerberga

dieser Verständigung ein falsches Spiel, was bei seiner gefährdeten Lage unwahrscheinlich ist. Ich vermute demnach, daß er vor Nr. 46 zu stellen ist.

⁵⁹ Vgl. Cod. Carol. Nr. 48; Lib. pontif. S. 478; die bayrischen Annalen des sog. Crantz (a. 771), den Aventin benutzt hat, bei S. Riezler, Ein verlorenes bairisches Geschichtswerk des achten Jahrhunderts, Sitzungsber. d. philos.-hist. Kl. d. K. bair. Akad. d. Wissenschaften zu München 1881, I, S. 253 f.

⁶⁰ Vgl. Cod. Carol. Nr. 48.

⁶¹ Vgl. Lib. pontif. S. 487.

⁶² cap. 3, S. 6.

alle Veranlassung, mit ihren Kindern über die Alpen zu entweichen. Was aber die Hauptsache ist, die Art von Einhards Beschönigung und der Umstand, daß er nicht Karlmann als Angreifer nennt, beweisen deutlich, wie sehr ihm bewußt war, daß es Karl gewesen, von dessen Seite der Ausbruch des Krieges drohte.

Selbst wenn dieses Zeugnis nicht bewiese, daß es Karl war, der einen Krieg gegen seinen Bruder plante, so wäre doch diese Tatsache nicht zu bezweifeln. Es wäre merkwürdig, wenn Karls Herrschernatur sich nicht das Ziel gesetzt hätte, Karlmann, der dauernd als sein Rivale erscheint, zu entthronen und damit die Möglichkeit für die ungehinderte Entfaltung seiner Macht zu schaffen⁶³. Einhards Sätze über den drohenden Ausbruch des inneren Krieges beziehen sich anscheinend auf die letzte Zeit vor Karlmanns Tode, also den Herbst des Jahres 771; und auf Eroberungsabsichten Karls in dieser Zeit deutet die überraschende Schnelligkeit hin, mit der er nach Karlmanns Ende dessen Reich an sich riß⁶⁴. Aber daß auch schon vorher die Lage im fränkischen Reiche äußerst gespannt war, geht aus Einhards Worten, nach denen die Eintracht zwischen den Brüdern nur unter den größten Schwierigkeiten erhalten blieb, hervor. Die Krise, die im Herbst 771 zum Ausbruch zu kommen drohte, hat ihre Wirkungen zweifellos auch schon auf die Entwicklung der politischen Situation im Jahre 770 ausgeübt. Damals läßt sich als Gegner Karls und seiner Verbündeten überall und allein Karlmann beobachten. Er allein kommt als Gegner, dem Karls Bündnispolitik gegolten hat, in Betracht.

Karl hat es jederzeit in der Politik wie in der Strategie verstanden, seine Gegner zu umzingeln, sie einzukreisen und mattzusetzen, ehe es zum Schlagen kam. Er hat wohl nie Veranlassung gehabt, einen Krieg vorsichtiger und umfassender vorzubereiten als den gegen Karlmann. Nicht allein daß sein Bruder über ein Reich gebot, das dem seinen an Ausdehnung und Machtmitteln etwa gleich war; offenbar wurde die Rivalität zwischen den beiden Brüdern auch von gewissen Kreisen der fränkischen Aristokratie ausgenutzt, um die gegen das Königtum gerichteten Bestrebungen vorzutreiben. Wir haben Nachrichten darüber, daß es Große gab, die die Feindschaft zwischen ihnen schürten⁶⁵. Die Gefahr, daß diese Großen aus einem Bruderkrieg für sich Gewinn ziehen würden, lag auf der Hand. Vor allem aber mußte die gespannte Lage, in der sich das Frankenreich beim Tode Pippins zu seinen Nachbarn befand, diese bei inneren Schwierigkeiten der Nachfolger des Königs zum Eingreifen reizen. Selbst wenn Karl bei seinen Verträgen mit Tassilo und Desiderius auf ihre aktive Bundeshilfe gar nicht rechnete, so mußte es für ihn doch von höchstem Wert sein, die Möglichkeit einer Interventionspolitik zu seinen Ungunsten auszuschalten. Aber weiter. Zu einer Entthronung Karlmanns war für Karl die Hilfe des Papsttums mindestens erwünscht. Ganz abgesehen davon, daß der Bund mit der Kurie ihm genug Handhaben bieten mußte, seinen Gegner moralisch zu vernichten – der Papst war in gewisser Weise seit Pippins Staatsstreich der Garant der fränkischen

⁶³ Wie schlecht das Verhältnis der Brüder war, zeigt sich auch darin, daß Karl nach Karlmanns Tode dessen einstige Regierung fast völlig ignorierte (vgl. Jahrb. I, S. 103) und vor allem darin, daß ihm Kathwulf dazu gratulieren konnte, daß er seines Bruders Reich ohne Blutvergießen gewann (vgl. Epp. IV, S. 502).

⁶⁴ Vgl. Jahrb. I, S. 103. ⁶⁵ Vgl. Vita Karoli c. 3, S. 6 und Ann. qui dic. Einh. ad 769, S. 29.

Verfassung, und welche Rolle seine Autorität bei fränkischen Thronstreitigkeiten spielen konnte und gespielt hat, haben die Vorgänge von 754 und 772/73 zur Genüge bewiesen. Das Einvernehmen mit der Kurie aber war an die Unterstützung ihrer Ansprüche gegenüber dem Hofe von Pavia gebunden. Da Karls Reich nirgends an das langobardische grenzte, so war ihm im Gegensatz zu Karlmann eine Einwirkung auf die Politik des Desiderius im wesentlichen nur auf freundschaftlichem Wege möglich.

Zu der Zeit, in der der Plan von Karls Ehe mit der Tochter des Desiderius in Italien bekannt wurde, etwa im Sommer 770, glaubte man in Rom noch an das Fortbestehen der Eintracht zwischen Karl und Karlmann⁶⁶. Aber eben damals begann Karls Politik den diplomatischen Kampf gegen den Bruder aufzunehmen. Zu Ende des Jahres 770 war Karlmann isoliert. Gleichwohl ist damals und in den folgenden Monaten der Frieden zwischen ihm und seinem Bruder noch erhalten geblieben. Erst ungefähr ein Jahr später schien der Bruch unmittelbar bevorzustehen. Die Gründe, die diese Verzögerung veranlaßten, kennen wir nicht. Sie mögen zum Teil der inneren Politik des fränkischen Reiches entsprungen sein. Zum Teil aber wohl auch den Verwicklungen der äußern Politik. Wie kompliziert die Dinge hier lagen, und wie schwierig es war, das Bündnissystem Karls wenigstens für einige Dauer aufrechtzuerhalten, beweisen die Vorgänge, die sich 771 in Italien abspielten.

III.

Das Band, das die Freundschaft Karls und des Langobardenkönigs zusammenhielt, war, soweit wir zu sehen vermögen, im wesentlichen nur die gemeinsame Gegnerschaft gegen Karlmann und seine Verbündeten in Rom. Im übrigen gingen die Interessen und Pläne der beiden Bundesgenossen erheblich auseinander. Während Karls letztes Ziel die Entthronung Karlmanns und die Annexion seines Reiches war, konnte Desiderius an einer völligen Beseitigung von Karls Rivalen und an einer Einigung des Frankenreiches unter einer Hand nur wenig liegen. In Italien hatte Karl, obgleich die Kurie an das Bündnis mit den Langobarden angeschlossen wurde, doch zu verhindern verstanden, daß nun in Rom die langobardische Partei ans Ruder gelangte. Weder der von Karlmann begünstigte Sergius noch der mit Desiderius verbündete Paulus Afiarta beherrschten den Papst⁶⁷. Karl scheint versucht zu haben, seine Stellung über beiden Parteien zu nehmen. Während der Langobardenkönig darauf hinarbeiten mußte, den Einfluß Karlmanns und Sergius' in Rom völlig auszuschalten, und an dessen Stelle seinen eigenen zu setzen, entsprach wenigstens dieses letzte Ziel nicht den Wünschen Karls. Und die Tatsache, daß der Frankenkönig als Beschützer des Papstes daran festhielt, den Ansprüchen der Kurie gegenüber den Langobarden Genüge zu verschaffen, mußte der langobardischen Politik, deren Tendenz immer die Unterdrückung und Verkleinerung des aufkommenden Kirchenstaates gewesen ist, über kurz oder lang unbequem werden.

⁶⁶ Vgl. oben S. 14 Anm. 21.

⁶⁷ Was daraus hervorgeht, daß Desiderius in Rom eingreifen mußte, um Paulus ans Ruder zu bringen.

Die unüberbrückbare Divergenz zwischen den fränkischen und den langobardischen Interessen tritt in Italien in dem Marsch des Desiderius auf Rom und dem Sturz des Sergius und des Christophorus grell zutage⁶⁸. Die Führer der fränkischen Partei verschwanden im Kerker, und der Papst hielt es für geraten, sich völlig auf die langobardische Seite zu schlagen. Der Leiter der päpstlichen Politik blieb von da ab bis zum Tode Stephans III. Paulus Afiarta, der Führer der langobardischen Partei in Rom.

Bekanntlich fand das fränkisch-langobardische Bündnis damit sein Ende, daß Karl die Tochter des Desiderius verstieß⁶⁹. Es ist die Frage, ob und wie dieses Ereignis mit der Umwälzung in Rom in Beziehung zu setzen ist. Die Beantwortung dieser Frage wird durch den Umstand erschwert, daß die Quellen keine pragmatische Verknüpfung der Vorgänge in Italien und am fränkischen Hofe geben und daß wenigstens die Verstoßung der langobardischen Königstochter⁷⁰ nicht genau datiert überliefert wird.

Man könnte vermuten, daß das Eingreifen des Desiderius in Rom die Antwort auf den Bruch des Bündnisses durch Karl war, daß also die Lösung von Karls Ehe vor dem Sturz des Sergius und des Christophorus erfolgte.

Doch einmal würde bei diesem Zusammenhang der Dinge das Verhalten Karls völlig unverständlich erscheinen. Die Gründe, die ihn zur Verstoßung der langobardischen Gattin führten, sind uns nicht bekannt. Sicher ist nur, daß die Prinzessin keine Schuld irgendwelcher Art traf⁷¹. Selbst wenn man annehmen wollte, daß rein persönliche Gründe damals bei Karl die Hauptrolle gespielt haben, so ist doch keine Frage, daß die Lösung der Ehe in erster Linie ein politischer Akt war, und Karl mußte sich darüber klar sein, daß sie den Bruch mit Desiderius bedeutete. Daß er bei der gespannten Situation, in der er sich befand, sich dazu ohne zwingende politische Gründe entschlossen haben sollte, erscheint höchst unwahrscheinlich. Irgendwelche politischen Motive für Karls Verfahren lassen sich aber, solange vor Desiderius' Vorgehen gegen Sergius die Lage in Italien unverändert blieb, nicht entdecken.

Außerdem aber und vor allem scheint aus dem Briefe, den Stephan nach dem Siege der langobardischen Partei in Rom an Karl und Bertha geschrieben hat⁷², mit Bestimmtheit hervorzugehen, daß damals das Bündnis Karls mit dem Langobardenkönig noch bestand. Zunächst deutet die Tatsache, daß der Brief auch an die Königin adressiert ist, darauf hin, daß diese zur Zeit seiner Abfassung sich noch im vollen Einvernehmen mit Karl befand. Wegen der Vertreibung der Schwiegertochter trat aber eine Entzweiung zwischen Mutter und Sohn ein⁷³, die selbstverständlich am Hofe von Pavia und infolgedessen auch in Rom bekannt sein mußte. Weiter geht aus dem Schreiben hervor, daß während des langobardischen Gewaltstreiches Missi Karls

⁶⁸ Vgl. die S. 20 Anm. 59 angegebenen Quellen.

⁶⁹ Vgl. Böhm.-Mühlb. 142 b.

⁷⁰ Über ihren Namen vgl. Jahrb. I, S. 80, Anm. 5 und S. Hellmann im Neuen Archiv 34, S. 208 f.

⁷¹ Das geht aus der Vita Karoli cap. 18, S. 22 und der Vita Adalhardi cap. 7, SS. II, S. 525 zweifelsfrei hervor. Vgl. auch Jahrb. I, S. 94 f.

⁷² Vgl. Cod. Carol. Nr. 48. ⁷³ Vgl. Vita Karoli cap. 18, S. 23.

in Rom waren, die dem Eingreifen des Desiderius tatenlos zusahen⁷⁴. Wäre ihr Herr mit den Langobarden verfeindet gewesen, so hätten sie zweifellos Widerstand geleistet. Endlich aber, der Papst hätte diesen Brief, in dem er offenbar Karls Zustimmung zu der neusten Wendung der langobardischen und der päpstlichen Politik erhoffte, unmöglich schreiben können, nachdem es zu einem offenen Konflikt zwischen Karl und Desiderius gekommen war. Die Freundschaft der Kurie mit den Langobarden hätte dann die Feindschaft mit Karl bedeutet; die siegreiche langobardische Partei würde den Papst zur Stellungnahme gegen ihren Feind gezwungen haben; und vor allem hätte Stephan sicher nicht über die höchst unkanonische Ehescheidung der Tochter seines neuen Bundesgenossen stillschweigend hinweggehen dürfen.

Es erscheint somit sicher, daß die Trennung Karls von der langobardischen Königstochter erst in die Zeit nach dem Umschwung in Rom fällt. Man nimmt im allgemeinen an, daß sie die unmittelbare Folge dieses Umschwungs war⁷⁵. Die verlorene, von Aventin benutzte, unter dem Namen des Crantz bekannte bayrische Quelle aus dem achten Jahrhundert datiert den Zug des Desiderius gegen Rom auf die Fastenzeit des Jahres 771⁷⁶, und es besteht kein Grund, die Glaubwürdigkeit dieser Nachricht zu bezweifeln. Man könnte demnach annehmen, daß die Verstoßung der Tochter des Desiderius dem Frühjahr oder doch dem Sommer des Jahres 771 angehört.

Die einzige Quelle, die eine chronologische Angabe über das Ende von Karls Ehe mit der langobardischen Prinzessin macht, ist Einhards Vita Karoli. Nach ihr hat die Ehe ein Jahr gedauert⁷⁷. Sie wurde 770 nach der Rückkehr Berthas aus Italien geschlossen. Bertha aber, die noch im Mai in Selz war⁷⁸, dann über den bayrischen und langobardischen Hof nach Rom gereist ist, und auf jeder Station diplomatische Verhandlungen zu erledigen hatte, wird kaum vor dem Herbst 770 ins Frankenreich zurückgekommen sein. Man hätte also nach Einhards Bericht als frühesten Termin für die Verstoßung erst den Herbst 771 anzusehen. Doch da Einhards Zeitangaben, besonders für die ersten Jahre von Karls Regierung, reichlich ungenau sind, so ist auch dieser kein allzu großes Gewicht beizulegen.

Bei dem Versuch, über Einhards Nachricht hinaus für jenes Ereignis ein festes Datum zu gewinnen, ergeben sich als Termini ante quos einmal die Flucht von Karlmanns Witwe Gerberga zu Desiderius, die den völligen Bruch zwischen diesem und Karl voraussetzt, und zweitens die Eingehung von Karls Ehe mit Hildegard.

Die Flucht Gerbergas gehört erst in die Zeit nach Karlmanns Tode. Aber auch die Heirat mit Hildegard braucht nicht höher hinauf zu führen. Der letzte Termin, der für sie in Frage kommt, ist der 30. April 772⁷⁹. Ein Terminus post quem scheint sich für sie zu ergeben durch die Erwägung, daß Hildegard einem alemannischen Geschlecht entstammte⁸⁰. Schwaben gehörte zu Karlmanns Reich, und wenn sich Karl

⁷⁴ Da sich der Papst nur über Dodo beschwert und Karl gegenüber auf das Zeugnis jener Missi beruft, so geht daraus hervor, daß sie den Vorgängen interesselos und objektiv gegenüberstanden.

⁷⁵ Vgl. z. B. Jahrb. I, S. 94 ff. Ein Widerspruch dagegen ist mir nicht bekannt.

⁷⁶ Vgl. S. 20 Anm. 59.

⁷⁷ Vgl. Vita Karoli cap. 18, S. 22.

⁷⁸ Vgl. Böhm.-Mühlb. 126 a. ⁷⁹ Vgl. Böhm.-Mühlb. 142 b.

⁸⁰ Vgl. Vita Karoli cap. 18, Thegani vita Hlud. cap. 2.

seine Gemahlin von dort nahm, so liegt es am nächsten, zu vermuten, daß das erst nach dem Tode Karlmanns und der Annexion seines Erbes geschehen ist.

Es ergibt sich somit die Möglichkeit der Annahme, daß die Lösung von Karls Bündnis mit den Langobarden in die Monate nach Karlmanns Tode fällt. Wenn sich diese Annahme mit Sicherheit auch niemals beweisen lassen wird, so spricht doch die größte Wahrscheinlichkeit dafür, daß sie richtig ist. 21

Aus dem Briefe, den Stephan III. nach dem Sturz von Christophorus und Sergius an Karl und Bertha geschrieben hat, geht deutlich hervor, wie sehr man in Rom fühlte, daß Karl den vollen und scheinbar endgültigen Sieg der langobardischen Partei nicht gern sehen konnte. Gleichwohl hoffte man offenbar, daß es nicht zum Bruch kommen und wohl auch, daß Karl auf den besonders betroffenen Karlmann mäßigend einwirken werde. Von Karlmann wissen wir, daß er nach der Niederlage der fränkischen Partei einen Feldzug nach Italien plante⁸¹. Von Karl ist nichts Derartiges bekannt. Und in der Tat dürften seine Interessen durch den Umschwung in Rom auch nicht so schwer geschädigt worden sein, daß für ihn der Grund zu einem gewaltsamen Vorgehen vorgelegen hätte. Zwar hatte er offenbar seinen direkten Einfluß auf die Entschlüsse der Kurie und damit seine Bewegungsfreiheit in Rom verloren. Aber so lange sein Bündnis mit Desiderius bestand, blieb ihm doch die Freundschaft des Papstes erhalten. Auf der andern Seite sieht man nicht, welche Vorteile ihm in dieser Lage ein Bruch mit den Langobarden gebracht haben sollte. Sein gespanntes Verhältnis zu Karlmann mußte jedes energische Auftreten in Italien hemmen. Die Verstoßung der langobardischen Gattin war geeignet, eine langobardenfreundliche Partei an seinem eigenen Hofe gegen Karl zu mobilisieren⁸². Und vor allem mußte eine Entzweiung mit Desiderius nicht bloß die Langobarden, sondern auch die Kurie und vielleicht auch den mit dem Königshaus von Pavia verwandten Bayernherzog⁸³ gegen Karl in die Schranken rufen. Ohne irgendwelchen Nutzen wäre die 770 zusammengebrachte Koalition zerfallen.

Nimmt man dagegen an, daß Karl die Gattin erst nach Karlmanns Tode verstieß, so erscheint seine Politik vollkommen verständlich. Jetzt hatte das langobardische Bündnis seinen Sinn verloren. Politische Bedeutung hatten jetzt lediglich noch die Nachteile, die es einbrachte und die in Rom in die Erscheinung getreten waren. Karlmann hatte nach der Niederlage seines Vertreters Dodo an Krieg gedacht, und es ist anzunehmen, daß die führenden Kreise seines Reiches darin mit ihm einer Meinung waren: Das Frankenreich Karlmanns verfolgte die alte italienische Politik Pippins. In dem Augenblick, in dem Karl sich anschickte, dieses Reich zu übernehmen, konnte es nicht ausbleiben, daß er in die Bahnen seiner Politik hineingezogen wurde. Durch 22

⁸¹ Vgl. Liber pontificalis S. 487.

⁸² Vgl. Einh. Vita Karoli cap. 18, S. 23 und Vita Adalhardi cap. 7 a. a. O.

⁸³ Die Stellung Tassilos zu Desiderius ist nicht ganz klar. Er war zwar sein Schwiegersohn, aber bei seiner Entthronung 774 ist er bekanntlich nicht für ihn eingetreten. Die nach Crantz genannten bayrischen Annalen scheinen in ihrem Bericht über die Vorgänge in Rom zur Fastenzeit 771 (a. a. O.) eine antilangobardische Tendenz zu vertreten. Doch da sie erst nach Tassilos Sturz vollendet worden sind, so mögen sie fränkischen Anschauungen dienen. 772 hat Tassilo seinen kleinen Sohn Theodo sowohl nach Pavia wie nach Rom, zu Desiderius' Gegner, Hadrian I., geschickt. Er scheint versucht zu haben, eine Vermittlungspolitik zu treiben.

den Bruch mit Desiderius, durch die Trennung von der langobardischen Prinzessin und die Vermählung mit der schwäbischen Hildegard gewann oder verstärkte er die Sympathien der Großen, aus deren Händen er das Reich seines Bruders übernahm⁸⁴. Durch den Frontwechsel Karls wurden die wenigen, die in der Opposition gegen ihn verharrten und an dem Hause Karlmanns festhielten, gleichfalls zu einem Frontwechsel gezwungen. Gerberga suchte bei dem Gegner ihres verstorbenen Gatten Zuflucht, sie floh mit ihren Kindern und Anhängern über die Alpen zu Desiderius⁸⁵.

In dem Augenblick, in dem das alte Verhältnis, d. h. die Spannung zwischen dem geeinten Frankenreiche und dem Hof von Pavia wiederhergestellt war, mußten auch in Rom die Dinge ein anderes Aussehen gewinnen. Ende Januar 772 starb Stephan III.; kurz nach seinem Tode, am 1. Februar, wurde Hadrian I. gewählt⁸⁶. Er war, wie bekannt, ein erklärter Anhänger der fränkischen Partei, der sofort mit seiner Stuhlbesteigung die Abkehr von der langobardenfreundlichen Politik seines Vorgängers einleitete. Bis zum Tode Stephans hatte die langobardische Partei in Rom geherrscht; noch acht Tage vor dem Ende des Papstes hatte sie den eingekerkerten Sergius umbringen lassen und viele ihrer Gegner verbannt⁸⁷. Vielleicht deutet dieser Vorgang darauf hin, daß sie sich in einer Krisis befand, deren sie sich durch einen Gewaltstreik zu erwehren suchte. Gleichwohl siegte bei der Papstwahl die Gegenpartei. Ihr Erfolg wird darin seine Erklärung finden, daß sie jetzt wieder eine außenpolitische Stütze am fränkischen Hofe besaß; und die Tatsache, daß die ersten Anzeichen des Umschwungs in Rom mit der Ermordung des Sergius etwa Mitte Januar 772 hervortreten, mag damit zusammenhängen, daß damals die Nachricht von der Schwenkung der Politik Karls dort eintraf.

⁸⁴ Bekanntlich ging unter andern Fulrad von St. Denis sogleich zu ihm über. Vgl. Böhm.-Mühlb. 142 a.

⁸⁵ Wann die Flucht erfolgte, wissen wir nicht, vielleicht erst in den ersten Monaten des Jahres 772.

⁸⁶ Vgl. Jahrb. I, S. 133 f.

⁸⁷ Vgl. Jahrb. I, S. 133.

Die Zeit der Entstehung von Einhards Vita Karoli

Kritische Beiträge zur Geschichte des Mittelalters, Festschrift für Robert Holtzmann, hrsg. von
W. Möllenberg und M. Lintzel, 1933, S. 22–42

I.

Als *Terminus ad quem* für die Entstehungszeit von Einhards Vita Karoli¹ gilt im allgemeinen das Jahr 821; denn angeblich aus diesem Jahre stammt eine Notiz in einem Reichenauer Katalog, nach der die Vita zu den Beständen der Klosterbibliothek in Reichenau gehört hat. Den *Terminus* 821 hat vor einigen Jahrzehnten H. Wibel zu erschüttern versucht², und Holder-Egger³ und Halphen⁴ sind ihm darin gefolgt. Aber andere haben Wibels Versuch abgelehnt, und neuerdings erscheint jener *Terminus*, vor allem durch die Autorität von Paul Lehmann⁵, wieder völlig gefestigt; fast jeder, der sich mit der Frage der Datierung der Vita Karoli befaßt hat, läßt sie im Jahre 821 im Reichenauer Katalog auftauchen und also schon vorher entstanden sein⁶.

Von dem Katalog der Reichenauer Bibliothek, um den es sich hier handelt, be-
sitzen wir zwei Überlieferungen⁷. Die eine wird dargestellt durch einen Druck

¹ Im folgenden wird zitiert nach der Ausgabe von O. Holder-Egger, *SS. rer. Germ. in us. schol.* (1911).

² Vgl. H. Wibel, *Beiträge zur Kritik der Annales regni Francorum und der Annales q. d. Einhardi* (1902), S. 213 ff.

³ Vgl. die Ausgabe der Vita S. VII Anm. 7 und S. XXVI f.

⁴ Vgl. L. Halphen, *Études critiques sur l'histoire de Charlemagne* (Paris 1921) S. 60 ff., besonders S. 98 ff.

⁵ Vgl. *Mittelalterliche Bibliothekskataloge Deutschlands und der Schweiz I*, bearb. v. P. Lehmann (1918) S. 242 f. Dabei ist hervorzuheben, daß Lehmann über die Datierung der Vita eigentlich gar nichts sagt; er befaßt sich bloß mit der Datierung des Katalogs im allgemeinen und meint dann nur, die Erwähnung der Vita könne nicht gegen seine Datierung auf 821 sprechen, da sie schon vor 821 entstanden sein könne.

⁶ Vgl. (schon vor Lehmann) W. Wattenbach, *Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter I*, 7. Aufl. (1904), S. 205 f.; M. Manitius, *Geschichte der lateinischen Literatur des Mittelalters I* (1911), S. 639 u. 643; sodann M. Buchner, *Einhards Künstler- und Gelehrtenleben* (1922), S. 169 f.; K. Hampe, *Mittelalterliche Geschichte in Wissensch. Forschungsberichte* (1922), S. 34 f.; E. Esselborn, *Einhards Leben und Werke*, *Archiv für hessische Geschichte und Altertumskunde N. F.* 15 (1926), S. 59; K. Heldmann, *Das Kaisertum Karls des Großen* (1928), S. 321; S. Hellmann, *Einhards literarische Stellung*, *Histor. Vierteljschr.* 27 (1932), S. 41 besonders Anm. 5; vgl. übrigens auch F. Kurze, *Einhard* (1899), S. 29 f.; sowie F. L. Ganshof, *Notes critiques sur Eginhard, biographe de Charlemagne*, *Revue belge de philologie et d'histoire* 3 (1924), S. 725 ff.

⁷ Vgl. zum folgenden Lehmann a. a. O. S. 240 ff.

Neugarts, den dieser nach einer heute verlorenen Abschrift Johann Egons von einer gleichfalls verlorenen Pergamentrolle gemacht hat; sie gibt einen an einigen Stellen und besonders am Schluß offenbar verstümmelten und unvollständigen Text wieder; als Überschrift hat sie die Worte: *Brevis librorum, qui sunt in coenobio Sindleoazes-Auwa, facta anno VIII. Hludovici imperatoris*⁸; und es findet sich darin die Notiz: *Vita et gesta Karoli imperatoris Augusti volumen*⁹. Die zweite Überlieferung wird repräsentiert durch eine Handschrift der Genfer Universitätsbibliothek aus der Mitte des neunten Jahrhunderts; sie gibt den Neugartschen Text mit sehr starken Auslassungen, einigen unbedeutenden Änderungen und wenigen Zusätzen¹⁰. Die eben zitierte Überschrift des Katalogs, die Neugart überliefert, fehlt in ihr; aber auch sie notiert, wenn auch mit einer Änderung im Wortlaut gegenüber Neugarts Text: *Vita et gesta Karoli volumen I*.

In welchem Verhältnis die Genfer Handschrift zu der von Neugart mitgeteilten Handschrift und in welchem Verhältnis beide zum Original stehen, ist nicht mit Gewißheit zu sagen. Nur das wird man als sicher ansehen dürfen, daß die Genfer Handschrift ein Exzerpt darstellt, sei es nun direkt aus dem Original oder aus dem Neugartschen Text oder auch aus irgendeiner Abschrift von einem von beiden¹¹.

- ²⁴ Nach welchen Gesichtspunkten jenes Exzerpt angefertigt wurde, läßt sich nicht entscheiden; aber aus der Tatsache, daß in ihm die Überschrift fehlt, kann man selbstverständlich nicht ein Verdachtsmoment gegen die Jahresangabe des Neugartschen Textes ableiten¹². Für die Beurteilung der Frage, welche Bewandnis es mit dieser Angabe hat, haben wir uns also zunächst allein an die von Neugart wiedergegebene Gestalt des Katalogs zu halten.

Die Jahreszahl in Neugarts Text erscheint natürlich von vornherein keineswegs über jeden Zweifel erhaben. Wie die Handschrift aussah, aus der Egon sie abgeschrieben hat, wissen wir nicht; und die Möglichkeit, daß er oder daß später Neugart sich verlesen haben, wird sich mit absoluter Sicherheit niemals verneinen lassen¹³. Aber auch, wenn man die Überlieferung der Jahresangabe als ganz unantechtbar betrachtet, so ist damit noch nichts dafür gesagt, daß sie als Datum für alle Teile des Katalogs und speziell für die Notiz über die Vita Karoli zu gelten hat. Es ist durchaus nicht ohne weiteres sicher, daß sie auf den ganzen von Neugart überlieferten Katalog zu beziehen ist; ebensogut könnte sie ursprünglich etwa nur an der

⁸ a. a. O. S. 244. Es handelt sich also genau gesagt um die Zeit von Ende Januar 821 bis Ende Januar 822.

⁹ a. a. O. S. 248.

¹⁰ Die Abweichungen der Genfer Handschrift sind aus Lehmanns Textabdruck a. a. O. leicht ersichtlich.

¹¹ Vgl. Lehmann a. a. O., S. 241 f.

¹² Denn es fehlt, wie bemerkt, in der Genfer Handschrift sehr viel; und zwar fehlt gleich der ganze erste Abschnitt des Neugartschen Textes, mit dem auch die Überschrift fortgefallen sein dürfte.

¹³ Das betont Wibel a. a. O. S. 225, und auch Lehmann S. 242 gibt das zu. – Die Möglichkeit, daß es sich bei dem Buch *Vita et gesta Karoli* gar nicht um Einhard's Biographie, sondern um eine verlorene Vita Karls handelt, besteht natürlich. Aber sie ist doch gar zu unwahrscheinlich, als daß man ernsthaft darüber diskutieren könnte.

Spitze eines ersten Teiles davon gestanden, oder der Katalog könnte Erweiterungen und Zusätze erfahren haben, die nicht schon im Jahre 821 vorhanden waren.

Bei näherer Überlegung ergibt sich freilich, wie P. Lehmann gezeigt hat¹⁴, daß der Katalog wenigstens im ganzen und wesentlichen tatsächlich aus dem Jahre 821 stammen dürfte. Es existieren außer ihm noch einige andere Reichenauer Kataloge; wir besitzen Listen über Bücher, die unter dem Abt Erlebold (822 bis 838) und unter dem Abt Ruadhelm (838 bis 842) geschrieben sind¹⁵. Da von den Büchern, die in diesen Listen aufgezählt werden, anscheinend nichts oder höchstens nur sehr wenig in dem Katalog von 821 verzeichnet ist¹⁶, so scheint das zu beweisen, daß dieser Katalog nicht noch nach 821 laufend fortgeführt ist, und daß also „von einer planmäßig durch mehrere Jahre durchgeführten Nachtragstätigkeit nicht die Rede sein“ kann.

Aber wenn der Katalog als Ganzes genommen auch dem Jahre 821 zuzurechnen sein wird, so wird sich doch andererseits die Möglichkeit nicht gut bestreiten lassen, daß er wenigstens einzelne Nachträge erfahren hat. Die Listen über die 822 bis 842 geschriebenen Bücher sind fragmentarisch, und sie geben zweifellos nicht alle in dieser Zeit erfolgten Neuerwerbungen der Klosterbibliothek an¹⁷. Wenn sie nichts oder nur sehr wenig von dem Inhalt des Katalogs von 821 enthalten, so beweist das also nicht, daß in ihm gar kein Buch verzeichnet gewesen sein kann, das erst nach 821 abgeschrieben oder erworben ist. Lehmann selbst meint, er wage nicht zu behaupten, daß der Katalog von 821 ganz zusätzlos sei¹⁸; und es liegt doch gerade bei einem so unorganischen und zu Vervollständigungen auffordernden Gebilde wie dem Katalog einer Bibliothek, die sich ständig erweitert, die Möglichkeit von vornherein recht nahe, daß er hin und wieder Zusätze erfuhr, und daß von solchen Ergänzungen auch die Jahreszahl am Kopf des Ganzen nicht abgeschreckt hat.

In der Tat scheinen einige Angaben des Katalogs darauf hinzudeuten, daß sie späteren Einschüben ihr Dasein verdanken. Der Katalog ist im allgemeinen recht systematisch angelegt; die Büchertitel erscheinen in Rubriken, die mit Überschriften versehen sind, und sie entsprechen im großen und ganzen genau diesen Überschriften. Doch an einigen Stellen finden sich Ausnahmen; es tauchen bisweilen am Schluß einer Rubrik Titel auf, die mit ihrer Überschrift gar nichts zu tun haben. Da liegt es doch sehr nahe, zu vermuten, daß diese Titel, welche die Ordnung des Ganzen

¹⁴ a. a. O. S. 242 f.

¹⁵ Sie sind abgedruckt bei Lehmann S. 252 ff. und S. 254 f.; dazu kommen noch zwei andere Verzeichnisse aus den Jahren 823 bis 842, a. a. O. S. 255 ff.

¹⁶ Darüber läßt sich schwer etwas Genaueres feststellen, da die Büchertitel nicht immer ganz sicher zu identifizieren sind, und da es auch möglich ist, daß man in Reichenau einige Bücher öfter besaß.

¹⁷ Sie verzeichnen teilweise nur die Bücher, die in Reichenau geschrieben sind, also keineswegs alle, die neu zur Bibliothek hinzukamen, und sind auch sonst unvollständig. Außerdem ist zu bedenken, daß der Katalog von 821 selbst ja unvollständig überliefert ist; er endet mit einer Lücke am Schluß, und wieviel in ihm etwa noch fehlte, das läßt sich nicht ausmachen. Wenn er aber Nachträge erfahren hat, so dürften sie in erster Linie natürlich am Schluß des Ganzen angebracht worden sein; und da dieser fehlt, so läßt sich nichts darüber sagen, ob hier nicht doch noch recht viel Bücher verzeichnet waren, die auch in den späteren Katalogen stehen.

¹⁸ a. a. O. S. 243.

durchbrechen, spätere Zusätze sind ¹⁹. Daß es tatsächlich so ist, scheint sich aber in einem Fall mindestens sehr wahrscheinlich machen zu lassen. Als vorletzter Titel der Rubrik *De vita patrum* findet sich: *De architectura volumen I* ²⁰. Gemeint ist damit natürlich, wie auch Lehmann feststellt ²¹, das Werk des Vitruv. Die gleiche Architectura des Vitruv erscheint nun aber in dem Verzeichnis der Bücher, die unter Ruadhelm (838 bis 842) geschrieben sind: *Liber Vitruvii magistri de architectura comprehensa X libris* ²². Man wird mit einiger Bestimmtheit sagen dürfen, daß die hier genannte Handschrift mit der des Katalogs von 821 identisch ist. Die Architectura des Vitruv war offenbar selten. In den von Lehmann veröffentlichten Katalogen der Diözesen Konstanz und Chur taucht sie außer in unsern beiden Verzeichnissen nicht wieder auf. Es erscheint also nicht eben wahrscheinlich, daß man in Reichenau zwei Handschriften davon besessen hat. Das bedeutet aber, daß der Katalog von 821 noch in den Jahren 838 bis 842 Nachträge erhalten haben dürfte.

Schon nach diesen Feststellungen ist die Möglichkeit, daß die Angabe über die Vita Karoli erst nach 821 in den Katalog geraten ist, nicht von der Hand zu weisen. Daß es tatsächlich so war, dafür scheinen die folgenden Erwägungen zu sprechen.

²⁷ Die Notiz *Vita et gesta Karoli (imperatoris Augusti) volumen (I)* findet sich am Ende einer Rubrik, die ohne Überschrift überliefert ist. Da der Rubrik in der Handschrift, die Neugarts Text zugrunde lag, eine Lücke vorangegangen zu sein scheint ²³, so mag es sein, daß hier ursprünglich eine Überschrift gestanden hat ²⁴. Auf jeden Fall aber erscheint die fragliche Rubrik sehr ungeordnet; die verschiedenartigsten Büchertitel finden sich in ihr systemlos durcheinandergewürfelt; schon dieser Gegensatz zu den übrigen Teilen des Katalogs scheint dafür zu sprechen, daß wir hier nicht einen ursprünglichen Textteil vor uns haben; und die Tatsache, daß die Vita gerade am Schluß dieser Rubrik verzeichnet ist, erhöht für sie noch die Wahrscheinlichkeit, daß es so war: hier würde man einen Einschub am ehesten angebracht haben.

Aber noch mehr. Der Wortlaut der Notiz über die Vita Karoli scheint sie als einen fremden Bestandteil in dem Katalog zu kennzeichnen. Die übrigen Büchertitel, die sich dort finden, sind im allgemeinen recht kurz und sachlich gefaßt. Im Gegensatz dazu fällt unsere Notiz durch eine gewisse Schwülstigkeit und Umständlichkeit auf. Im Katalog ist einigemal von Kapitularien Karls des Großen und Ludwigs des Frommen die Rede; der Kaiser wird dabei regelmäßig *domnus Karolus* resp. *domnus*

¹⁹ Lehmann S. 243 meint freilich, daß der Verfasser des Katalogs „einzelne sonst schwer unterzubringende Bände mit einer gewissen Willkürlichkeit angereiht haben“ könne. Gegen diese Möglichkeit läßt sich natürlich nichts sagen; aber wahrscheinlicher erscheint doch, daß es sich um Zusätze handelt, zumal da sonst im Katalog für ganz alleinstehende, also auch „schwer unterzubringende“ Bände besondere Rubriken erscheinen.

²⁰ a. a. O. S. 247.

²¹ Vgl. Lehmanns Register S. 591.

²² a. a. O. S. 255. ²³ Vgl. a. a. O. S. 248.

²⁴ Vgl. dazu Lehmann a. a. O. S. 243. Aber auch mit einer Überschrift wie *Libri diversorum auctorum* würde sich diese Rubrik nicht eben glücklich in das Ganze einordnen. Sonst sind, wenn irgend angängig, die Rubriken nach Verfassern geordnet, und selbst wenn von einem Autor nur ein Buch da war, so wird für ihn eine besondere Rubrik eingerichtet. Hier, und besonders mit Einhard's Vita Karoli, geschieht das nicht.

Karolus imperator genannt²⁵: man sieht, die Angabe über die Vita Karls fällt völlig aus dem Rahmen dessen heraus, was sonst im Katalog üblich ist²⁶. Und darüber hinaus hat schon Wibel darauf hingewiesen, daß die Art, wie die Vita hier bezeichnet wird, genau dem Titel entspricht, den ihr Walafrid Strabo in dem Prolog gegeben hat, den er ihr angefügt hat²⁷; da liegt es natürlich nahe, anzunehmen, daß dieser Titel aus Walafrids Prolog stammt. Das würde aber bedeuten, daß die Notiz über die Vita erst nach dem Jahre 840 in den Katalog gekommen ist.²⁸

Gewiß, volle Sicherheit läßt sich hier nicht gewinnen. Aber selbst, wenn man nach alledem nicht einmal zugeben wollte, daß es äußerst wahrscheinlich ist, daß die Vita Karoli in dem ursprünglichen Katalog von 821 nicht verzeichnet gewesen ist, so genügt doch schon die gänzlich unbestreitbare Möglichkeit, daß es so war, um den Terminus ad quem 821 für die Abfassung der Vita zu Fall zu bringen. Wenn sich aus anderen Gründen ergeben sollte, daß die Vita damals noch nicht existiert haben dürfte, so wird man ihr Auftauchen in dem Reichenauer Katalog nicht mehr als Gegenargument ansehen können.

Als nächster Terminus ad quem²⁸ bleibt demnach nur bestehen die Erwähnung der Vita in einem Brief des Lupus von Ferrières an Einhard, in dem es heißt: *venit in manus meas opus vestrum, quo memorati imperatoris (sc. Karoli) clarissima gesta . . . clarissime litteris allegastis*²⁹.

Der Brief ist von Lupus in Fulda geschrieben, wo er sich seit frühestens 828 bis 836 aufgehalten hat³⁰. Ganz sicher zu datieren ist das Schriftstück freilich nicht. Da aber drei weitere von Lupus aus Fulda an Einhard gerichtete Briefe und ein Brief Einhards an Lupus vorhanden sind, die sämtlich dem Jahre 836 angehören³¹, so dürfte es am nächsten liegen, zu vermuten, daß auch unser Brief 836 oder jedenfalls nicht lange vorher geschrieben ist. Die Worte, mit denen Lupus hier der Vita gedenkt, lassen, wie man schon oft betont hat, nicht annehmen, daß sie damals eben erst veröffentlicht worden ist; Lupus scheint sie vielmehr in der Fuldaer Klosterbibliothek vorgefunden zu haben. Aber ob sie hier schon lange oder erst kurze Zeit gelegen hat, darüber ist aus Lupus' Brief nichts zu entnehmen. Zu entnehmen ist aus ihm nur, daß die Vita spätestens 836 vorhanden war.

²⁵ a. a. O. S. 247 f.

²⁶ Wenn freilich auch die Überschrift des ganzen Katalogs von *Hludovicus imperator* redet. – Daß die Angabe über die Vita aus dem Rahmen des Katalogs herausfällt, spricht sich auch darin aus, daß in dieser Angabe nicht der Verfasser der Vita genannt ist, während sonst im Katalog fast durchgängig die Verfasseramen angegeben werden.

²⁷ a. a. O. S. 226 f. Walafrid bezeichnet die Vita gleichfalls als *imperatoris Karoli vita et gesta*; vgl. Ausgabe S. XXVIII.

²⁸ Auf die früher öfter vorgebrachten Argumentationen, die sich auf das Verhältnis der Vita zu den letzten Jahresberichten der Reichsannalen stützen, will ich hier nicht weiter eingehen. Sie sind oft genug widerlegt und auch völlig haltlos, da sich die Frage, wem hier die Priorität zukommt, auf Grund der zwischen den beiden Quellen bestehenden Parallelen allein nicht entscheiden läßt. ²⁹ Vgl. Epp. Karol. aevi IV, Nr. 1 S. 8.

³⁰ Das ergibt sich daraus, daß Lupus vom Erzbischof Aldrich von Sens nach Fulda geschickt worden ist, der 828 Erzbischof geworden und 836 gestorben ist, und daß er, wie wir aus seinen Briefen wissen, Fulda 836 wieder verlassen hat.

³¹ Vgl. Epp. Karol. aevi IV, Nr. 2 bis 5, S. 9 ff.

II.

Man nimmt bisweilen nicht nur an, daß die *Vita Karoli* schon vor 821 geschrieben worden sei; man behauptet mitunter sogar, Einhard habe sie unmittelbar nach dem Tode Karls des Großen abgefaßt³². Doch für diese Behauptung spricht schlechterdings nichts³³. Bestimmend dafür, daß sie überhaupt aufgekomen ist, ist wohl das unbewußte, aber verständliche Bestreben gewesen, für die berühmteste Kaiserbiographie des Mittelalters einen möglichst hohen Grad von Glaubwürdigkeit und Authentizität zu retten, indem man sie so nahe wie möglich an die Ereignisse heranrückte, die sie beschreibt. Aber alles, was sich über die *Vita* und ihre Entstehung feststellen und sagen läßt, beweist, daß dies Bestreben in die Irre geht.

Zwei Momente wenigstens, die dafür sprechen, daß die *Vita* frühestens erst einige Jahre nach 814 entstanden sein kann, hat man schon manchmal bemerkt und hervorgehoben³⁴. Im cap. 17 redet Einhard von den Angriffen der Normannen und der Sarazenen auf das Karolingerreich zur Zeit Karls des Großen. Dabei betont er, daß das Reich *diebus suis* (sc. Karoli) weiter keinen Schaden erlitten habe als die Zerstörung von Civitavecchia durch die Mauren und die Plünderung einer friesischen Insel durch die Dänen. Die Hervorhebung der *dies sui* läßt vermuten, daß es zu der Zeit, da Einhard schrieb, anders aussah. Der erste Normanneneinfall unter Ludwig dem Frommen, von dem wir wissen, fand 817 statt; über die Maureneinfälle in den ersten Jahren seiner Regierung existieren zu wenig genaue Nachrichten, als daß sich eine einigermaßen sichere Datierung geben ließe. Aber die Geschichte der Wikingerzüge läßt jedenfalls erst für die Zeit nach 817 die Ausdrucksweise Einhards verständlich erscheinen.

In cap. 12 ist von den Abodriten die Rede, *qui cum Francis olim foederati erant*. Einhard setzt in dieser Wendung offensichtlich voraus, daß das fränkisch-abodritische Bündnis zu der Zeit, da er schrieb, nicht mehr bestand. Die Abodriten sind, nachdem sie seit den ersten Jahren Karls des Großen, ja vielleicht noch länger, mit den Franken verbündet waren, 817 von ihnen abgefallen. Erst frühestens in diesem Jahre kann also Einhard auch seine Bemerkung über das Bündnis mit ihnen niedergeschrieben haben.

Aus den eben erwähnten Angaben Einhards über Normannen, Sarazenen und Abodriten hat man für die Entstehung der *Vita* als *Terminus post quem* das Jahr 817 gefolgert³⁵; eine spätere Abfassungszeit als 821 hat man aber im allgemeinen nicht angenommen, und, wenn auch das, so ist man jedenfalls über die zwanziger Jahre des neunten Jahrhunderts nicht hinausgelangt. Diese Datierungsversuche hat vor einiger

³² Vgl. die oben S. 27 Anm. 6 zitierte Literatur; besonders etwa Kurze, Wattenbach und Manitius a. a. O.

³³ Wenn man etwa von der Ansicht Kurzes absieht, die Tatsache, daß die Reichsannalen 814 angeblich den Verfasser wechseln, hänge damit zusammen, daß ihr bisheriger Verfasser Einhard damals an der *Vita Karoli* zu arbeiten hatte, so ist ein Beweis dafür auch nie versucht worden. Vgl. Kurze, Über die Karolingischen Reichsannalen von 741 bis 829 und ihre Überarbeitung, Neues Archiv 21 (1896), S. 55.

³⁴ Vgl. zum folgenden vor allem Wibel a. a. O. S. 214 f.; Holder-Egger S. XXVI f.

³⁵ Vgl. Wibel a. a. O.

Zeit Halphen mit neuen Argumentationen zu überholen unternommen. Er hat wenigstens die Möglichkeit erwogen, die Abfassung der Vita in die Jahre nach 830 zu verlegen³⁶. Anklang hat er damit freilich nicht gefunden³⁷. Aber sowenig ich Halphens Gründe für durchschlagend oder erschöpfend halte, so möchte ich doch im folgenden den Nachweis zu führen versuchen, daß die Vita tatsächlich nach 830, oder vielleicht sogar erst nach 833 entstanden ist. 31

Es ist richtig, daß die Bemerkungen Einhards über die Normannen- und die Abodritenkriege erst aus der Zeit nach 817 stammen können. Aber bei dieser Feststellung darf man nicht stehen bleiben. Man muß vielmehr sagen, daß jene Bemerkungen sich am besten erklären lassen, wenn man ihre Entstehung möglichst spät ansetzt. In den Angaben über die Däneneinfälle zur Zeit Karls des Großen bekommt die Ausdrucksweise Einhards doch erst einen rechten Sinn, wenn man annimmt, daß er schrieb, als die Hilflosigkeit von Ludwigs Reich gegen die Normannen schon deutlich hervorgetreten war. Das ist aber erst seit dem Ende der zwanziger und dem Anfang der dreißiger Jahre des neunten Jahrhunderts der Fall gewesen³⁸. Und wenn Einhard über das Abodritenbündnis bemerkt, es habe *olim* bestanden, so läßt das nicht annehmen, daß es erst kurz, bevor er dies schrieb, gelöst wurde; es muß damals seit dem Abfall der Abodriten, also seit 817, schon eine ganze Reihe von Jahren vergangen sein.

In der Einleitung zu der Biographie meint Einhard, er wolle die Taten Karls des Großen nicht mit Schweigen übergehen und sein Leben nicht, als wenn er nie gelebt habe, *sine litteris ac debita laude* lassen; er bezeichnet Karl als den *rex sua aetate maximus* und seine Taten als den Menschen des *modernum tempus* kaum erreichbar. Damit scheint er vorauszusetzen, daß schon eine längere Zeit seit Karls Tode verflossen war³⁹; denn ein paar Jahre nach seinem Ende konnte man nur schlecht den Umstand, daß sein Leben noch keine Beschreibung gefunden hatte, als Begründung für die Vermutung anführen, daß es überhaupt *sine litteris ac laude* bleiben könne; und vor allem wäre es sofort nach dem Ausgang von Karls Regierung ein 32

³⁶ Vgl. a. a. O. S. 101 ff. Die Gründe, die Halphen anführt, sind einmal die schon von Wibel vorgebrachten; außerdem aber: «Le ton d'Einhart, dans la préface, est celui d'un homme qui écrit alors que beaucoup de témoins du grand règne ont déjà disparu et même, semble-t-il, en un temps où les idées ont changé, où le culte des belles-lettres a cessé d'être en honneur parmi les gens en place et les courtisans, où l'influence de l'auteur lui-même enfin a commencé à décliner»; das scheine in die letzten Jahre Ludwigs des Frommen, in die Zeit zu weisen, da Einhard in Seligenstadt hauste, wo er nun den Laudator temporis acti spielen konnte. Auf dasselbe weise hin, daß Einhard in der Vita hervorzuheben scheint, was geeignet war, «à servir de leçon à ses contemporains: l'esprit de concorde que l'empereur faisait régner dans sa famille, ses efforts pour réaliser l'unité impériale par l'unité de loi, son goût pour la Cité de Dieu de saint Augustin, toutes choses, qu'il était opportun de méditer au cours des événements tumultueux qui se déroulèrent à partir de 830»; dahin gehöre auch Einhards Kritik an der Königin Fastrada; vgl. dazu unten S. 36 f.; und schließlich sollen nach Halphen auch die vielen Irrtümer der Vita auf eine möglichst späte Entstehungszeit hinweisen.

³⁷ Vgl. oben S. 27.

³⁸ Vgl. dazu übrigens auch Holder-Egger S. XXVII.

³⁹ Auch Halphen meint a. a. O., der Ton des Vorworts deute auf einen recht großen Abstand Einhards von der Zeit, die er beschreibt; vgl. Anm. 36.

etwas sonderbares Verfahren gewesen, seine *aetas* in so pointierter Form dem *modernum tempus* gegenüberzustellen.

Die *Vita Karoli* ist bekanntlich reichlich voll von Fehlern und Irrtümern; man hat diese Fehler oft festgestellt und hervorgehoben, und noch neuerdings hat sie Halphen Einhard gründlich und nicht eben freundlich nachgerechnet⁴⁰. Dabei drängt sich sofort die Frage auf, wie es möglich war, daß ein Historiker sich soviel Irrtümer hat zuschulden kommen lassen, der unmittelbar nach dem Abschluß der Zeit, die er schildert, inmitten einer Umgebung geschrieben haben soll, die diese Zeit selbst handelnd und leidend miterlebt hatte. Auf diese Frage scheint man mir nun freilich noch nicht ohne weiteres die naheliegende Antwort geben zu können, daß das unmöglich ist, und daß man die Abfassung der *Vita* darum aus dieser Umgebung verbannen müsse. Eine solche Antwort würde voraussetzen, daß man für den mittelalterlichen Historiker und speziell für Einhard ähnliche Ziele und Grundsätze der Geschichtschreibung annimmt, wie sie der moderne Historiker kennt: Erkenntnis des tatsächlichen Verlaufs der Dinge und eine ganz bestimmte Art von Pragmatismus, kurz Prinzipien und Kategorien, wie sie uns im allgemeinen als selbstverständlich geläufig sind. In Wirklichkeit aber wissen wir über die Psychologie der mittelalterlichen Geschichtschreibung heute noch viel zu wenig, um etwa sagen zu können, daß Einhard von dem gleichen Drang nach historischer Wahrheit und Akribie beseelt gewesen sein muß, wie wir voraussetzen möchten. Die Absichten und Grundsätze seiner Geschichtschreibung können andere gewesen sein, als die, nach denen ihn seine Kritiker zu richten pflegen. Nur in einigen wenigen Fällen scheint für die Beurteilung der historischen Irrtümer in der *Vita Karoli* in der angedeuteten Art eine Kontrolle möglich zu sein; in einigen Fällen zeigt sich nämlich deutlich, daß Einhard hier wirklich die geschichtlichen Tatsachen genau hat wissen und wiedergeben wollen, daß aber seine Kenntnisse versagt haben.

- ³³ In cap. 3 meint Einhard, Pippin habe *annos XV aut eo amplius* als König über die Franken geherrscht. In cap. 4 sagt er: *De cuius (sc. Karoli) nativitate atque infantia vel etiam pueritia quia neque scriptis usquam aliquid declaratum est, neque quisquam modo superesse invenitur, qui horum se dicat habere notitiam*. In cap. 18 spricht er von einer Tochter Karls *de concubina quadam, cuius nomen modo memoriae non occurrit*. Einhards Äußerung über die Zeitdauer von Pippins Regierung als König zeigt, daß er darüber eine möglichst genaue und korrekte Angabe machen wollte. Genauso steht es mit seiner Bemerkung über die Kindheit Karls des Großen; hier legte ihm sogar noch sein Vorbild, Suetons biographische Schriftstellerei, nahe, recht sorgfältig und ausführlich auf die Jugendgeschichte des Kaisers einzugehen. Und daß er den Namen von Karls Konkubine oder ihrer Tochter gern gewußt und angegeben hätte, ergibt sich aus seinen Worten ganz unzweideutig. Wenn nun aber Einhards Wissen in allen diesen Fällen unzureichend ist, so scheint mir das nicht bloß darauf hinzudeuten, daß die *Vita* schwerlich unmittelbar nach 814 geschrieben sein kann; es scheint mir vielmehr ganz deutlich zu beweisen, daß sie nicht am

⁴⁰ a. a. O. S. 79 ff., vor allem S. 82 ff.; vgl. dazu Ganshof a. a. O., Hellmann a. a. O. S. 55 Anm. 47.

kaiserlichen Hofe verfaßt worden ist. Denn in der Umgebung Ludwigs des Frommen mußte man doch über diese Dinge eine genauere Auskunft erhalten können. Es muß hier Männer gegeben haben, die über Pippins Regierungszeit und Karls Kindheit Bescheid wußten; und wenn man das etwa auch bezweifeln wollte – daß man hier die Namen von Karls Mätressen und ihren Kindern kannte, das ist wohl selbstverständlich.

Die Vermutung, daß Einhard die Vita Karoli zu einer Zeit geschrieben hat, da er fern vom Hofe Ludwigs des Frommen weilte, dürfte sich noch durch einige andere, wesentlichere und zugleich interessantere Momente bestätigen, Momente, die auf der politischen Haltung beruhen, die Einhard in der Vita einnimmt.

Daß die Vita Karoli das Lob der Vergangenheit singt, ist unverkennbar und wohl auch nie verkannt worden; der Glanz der Epoche Karls des Großen erscheint in ihr in deutlichem, wenn auch nicht immer deutlich ausgesprochenem Gegensatz zur Gegenwart; jene Zeit überragt das *modernum tempus*, und Karls Taten sind in diesem kaum nachzuahmen; er ist der *praeclarissimus* und *maximus vir*, seine *perseverantia*, *magnanimitas* und *constantia* werden ständig gerühmt. Nun ist es meist 34 eine mißliche Sache, den unmittelbaren Vorgänger des gerade regierenden Herrschers zu loben; und das galt bekanntlich besonders für die Zeit Ludwigs des Frommen. Seine Thronbesteigung hatte einen völligen Wechsel der bisherigen Politik und der bisher leitenden Männer, sie hatte geradezu einen Umsturz der alten Zustände gebracht. Eine Lebensbeschreibung Karls, die die Zeit des großen Kaisers in dem Maße pries, wie es in der Vita geschieht, konnte nur zu leicht als ein Affront gegen die Regierung Ludwigs des Frommen aufgefaßt werden. Dabei stellt sich aber Einhard ganz unzweideutig mit seiner eigenen Person auf die Seite der Vergangenheit, indem er seine Verehrung und Dankbarkeit für Karl nur zu deutlich betont und in der Einleitung zur Vita den großen Kaiser als seinen *dominus* und *nutritor* bezeichnet und preist⁴¹, während er von Ludwig dem Frommen und seinem Verhältnis zu ihm nichts Derartiges sagt.

Doch nicht bloß das. Die Vita gibt darüber hinaus nicht selten geradezu Anlaß zu wenig erfreulichen Vergleichen zwischen der Zeit Karls des Großen und der Ludwigs; und sie hat mehr als eine Stelle aufzuweisen, in der man einen Seitenhieb oder doch eine Taktlosigkeit und Unhöflichkeit gegen Kaiser Ludwig erblicken konnte.

Ludwig der Fromme wird in der Vita sehr selten erwähnt und noch weniger gerühmt. Das größte Lob, das ihm gespendet wird, ist die Bemerkung, daß er nach dem Tode Karls des Großen *summa devotione* für die Ausführung seines Testaments gesorgt habe⁴². Das einzige politische Urteil, das über ihn gefällt oder angedeutet wird, findet sich in cap. 30, wo in dem Bericht über seine Kaiserkrönung in Aachen 813 bemerkt wird: *Susceptum est hoc eius (sc. Karoli) consilium ab omnibus qui aderant magno cum favore; nam divinitus ei propter regni utilitatem videbatur inspiratum. Auxitque maiestatem eius hoc factum et exteris nationibus non minimum terroris incussit*. Das erscheint doch sehr zurückhaltend und diplomatisch aus-

⁴¹ Vgl. Vita Karoli S. 1.⁴² Vgl. cap. 33 S. 41.

gedrückt. Über die Eignung Ludwigs wird nicht ein Wort verloren, und erinnert man sich, daß nach dem Bericht des Ermoldus Nigellus⁴³ Einhard selbst es gewesen ist, der als Sprecher der Versammlung von Aachen im Frühjahr 813 die Krönung des jungen Kaisers gefordert hat, so klingen seine Worte fast wie eine etwas nachdenkliche und verlegene Rechtfertigung dieser Krönung und seiner eigenen Mitwirkung dabei.

Von diesen beiden Stellen abgesehen wird Ludwig noch ein einziges Mal in der Vita genannt: im Zusammenhang mit den Namen der andern Söhne Karls wird auch sein Name erwähnt⁴⁴. Aber irgendein Lob, ein schmückendes Beiwort, ein Hinweis darauf, daß er der jetzt regierende Herrscher sei, findet sich nirgends⁴⁵. Und nicht bloß das. Auch da, wo es nahegelegen hätte, Ludwig zu erwähnen und auf seine Taten hinzuweisen, wird er mit Stillschweigen übergangen. Einhard berichtet, daß es König Pippin von Italien war, der den Krieg gegen die Avaren vollendete⁴⁶, und er erzählt, daß es Karl der Jüngere gewesen ist, der die Slawenkriege zum raschen Abschluß brachte⁴⁷. Nun kommt er ausführlich auf die Politik des fränkischen Reiches an der spanischen Grenze zu sprechen; er beschreibt recht genau den Feldzug des Jahres 778⁴⁸ und er äußert sich an einer anderen Stelle über die Gründung der spanischen Mark⁴⁹. Bekanntlich ist diese Gründung von Ludwigs Unterkönigreich Aquitanien aus vollzogen worden; und wenn das Verdienst Ludwigs dabei noch so gering war, sie geschah doch unter seinem Oberbefehl und in seinem Namen⁵⁰. Einhard sagt nichts davon – die Taten von Ludwigs Brüdern erwähnt er, über die des Kaisers selbst geht er wortlos hinweg.

In dem schon erwähnten Bericht über die Sarazenen- und Normanneneinfälle zur Zeit Karls des Großen werden die Tage des alten Kaisers, in denen es noch gelang, diese Einfälle abzuwehren, in einen unverkennbaren Gegensatz zu den weniger glücklichen Zeiten Ludwigs gestellt⁵¹; die Regierung Ludwigs des Frommen kommt bei dieser Gegenüberstellung also nicht eben gut fort. Etwas Ähnliches zeigt sich im Anfang von cap. 17. Dort erzählt Einhard, daß Karl seinerzeit bei Mainz eine hölzerne Rheinbrücke gebaut habe, die kurz vor seinem Tode verbrannt sei⁵²; er habe damals geplant, eine neue, steinerne Brücke zu errichten; *nec refici potuit propter festinatum illius decessum*. Wenn Einhard dem Tod Karls des Großen die Schuld daran gibt, daß die steinerne Brücke nicht gebaut wurde, so sagt er damit doch indirekt, daß der Nachfolger des Kaisers es nicht fertig brachte, die Intentionen seines Vorgängers auszuführen.

In cap. 20 ist von der Grausamkeit der Königin Fastrada die Rede, derentwegen es zu Verschwörungen im Frankenreiche gekommen sei⁵³. Halphen hat darin eine

⁴³ Vgl. B. Simson, Jahrbücher des fränkischen Reiches unter Ludwig dem Frommen I (1874), S. 3.

⁴⁴ Vgl. cap. 18 S. 22.

⁴⁵ Das ist schon Hellmann a. a. O. S. 43 Anm. 12 aufgefallen.

⁴⁶ Vgl. cap. 13 S. 15.

⁴⁷ Vgl. cap. 13 S. 17.

⁴⁸ Vgl. cap. 9 S. 12 f.

⁴⁹ Vgl. cap. 15 S. 18.

⁵⁰ Besonders bei der Eroberung von Barcelona im Jahre 801 trat das bekanntlich hervor; damals rief man Ludwig herbei, als die Stadt unmittelbar vor der Übergabe stand, um ihm die Ehre der Eroberung zuzuwenden.

⁵¹ Vgl. oben S. 32.

⁵² S. 20.

⁵³ S. 26.

Anspielung auf das Regiment der Kaiserin Judith sehen wollen⁵⁴. Das erscheint natürlich mehr als unsicher⁵⁵. Denn wenn Fastrada grausam war – warum sollte Einhard nichts davon schreiben, auch wenn er von Judiths Grausamkeit noch nichts wissen konnte? Aber an derselben Stelle erklärt Einhard, daß von den Empörungen gegen Fastrada abgesehen Karl immer *cum summo omnium amore ac favore* geherrscht habe, *ut numquam ei vel minima iniustae crudelitatis nota a quoquam fuisset obiecta*. Bekanntlich lagen die Dinge unter Ludwig dem Frommen ganz anders; ihm wurde schon sehr bald und sehr allgemein, nach der Blendung und dem Tode Bernhards von Italien, ungerechte Grausamkeit vorgeworfen.

Über das Verhältnis Karls des Großen zu seiner Schwester Gisla erzählt Einhard: *quam similiter ut matrem magna coluit pietate*⁵⁶; und über die Beziehungen des Kaisers zu seinen Freunden sagt er: *erat enim in amicitiiis optime temperatus, ut eas et facile admitteret et constantissime retineret, colebatque sanctissime quoscumque hac adfinitate sibi coniunxerat*⁵⁷. Nun war von Ludwig allgemein bekannt, daß er gegen seine Schwestern nicht eben freundlich verfuhr; sofort nach seiner Thronbesteigung hatte er sie vom Hofe verwiesen; und daß er in der Wahl seiner Freunde und Ratgeber sich sehr schwankend und unzuverlässig zeigte, war eine allgemein feststehende Tatsache. Man sieht: alle die eben erwähnten Hinweise auf Karls Beliebtheit und auf sein gutes Verhältnis zu seiner Schwester und seinen Freunden ließen sich als versteckte Äußerungen des Tadels gegen seinen Nachfolger auffassen.

Aber nicht bloß das. Die Freunde Karls, von denen Einhard sagt, daß der Kaiser sie schätzte und daß er treu zu ihnen hielt, sind von Ludwig dem Frommen nach seinem Regierungsantritt bekanntlich gestürzt und verbannt worden. Und weiter. Einhard erzählt, daß Karl seine Kinder und besonders seine Töchter sehr geliebt und ständig um sich gehabt habe⁵⁸. In cap. 33 weiß er sogar zu berichten, daß der Kaiser beabsichtigt habe, seine Töchter und die Kinder, die ihm seine Konkubinen geboren hatten, testamentarisch zu bedenken⁵⁹; und in cap. 19 hebt er hervor, daß Karl nach dem Tode seines Sohnes Pippin seinen Enkel Bernhard in dessen Königreich nachfolgen ließ⁶⁰. Ludwig der Fromme dagegen hat jene Töchter und Kinder Karls vom Hofe vertrieben und er hat seinen Neffen Bernhard seines Reiches beraubt; er hat also die Maßnahmen des alten Kaisers, die Einhard ausdrücklich als *pietatis suae praecipuum documentum* bezeichnet⁶¹, umgestoßen. Muß man, wenn man das bedenkt, in Einhards Worten nicht eine, wenn auch wortlose, so doch sehr scharfe Kritik an Ludwig erblicken? Ja noch mehr. Einhard stellt sich mit seiner Person ganz unverkennbar auf die Seite der unter Ludwig kompromittierten und verdächtigten Kinder Karls des Großen: wie schon bemerkt, rühmt er Karl als seinen Schützer und *nutritor*; dabei betont er aber, daß er am Hofe des Kaisers mit eben

⁵⁴ a. a. O. S. 102; vgl. oben S. 33 Anm. 36.

⁵⁵ Vgl. gegen Halphen auch Hellmann a. a. O. S. 41 Anm. 5, wo er freilich meint, daß dies von allen Argumenten Halphens dasjenige sei, „das auf den ersten Blick einen gewissen Eindruck machen“ könne.

⁵⁶ Vgl. cap. 18 S. 23.

⁵⁷ Vgl. cap. 19 S. 24.

⁵⁸ Vgl. cap. 19 S. 24 f.

⁵⁹ S. 37.

⁶⁰ S. 24.

⁶¹ Vgl. cap. 19, S. 24.

jenen Kindern aufgezogen worden sei und daß ihn Freundschaft mit ihnen verbunden habe⁶².

³⁸ Gewiß, man würde zu weit gehen, wenn man sagen wollte, daß in der *Vita Karoli* eine deutliche Tendenz gegen Ludwig den Frommen hervortritt. Aber der Kaiser wird in ihr völlig ignoriert, bei Seite geschoben und mit gleichgültiger Geringschätzung behandelt; wer wollte, konnte aus der *Vita* sehr oft ein absprechendes Urteil über ihn und eine Parteinahme gegen ihn heraushören. Einhard fragt ganz offensichtlich nichts danach, ob Ludwig das, was er schreibt, lieb oder leid ist. Damit aber erhebt sich für uns die Frage, wieweit es denkbar erscheint, daß Einhard seine unhöfische und unhöfliche *Vita Karoli* am Hofe Ludwigs des Frommen verfaßt hat.

Einhard ist bekanntlich einer der wenigen Männer gewesen, die unter Karl dem Großen eine Rolle gespielt hatten und es dann verstanden, auch in der Umgebung Ludwigs des Frommen ihre Position zu wahren⁶³. Er war am Hofe des neuen Kaisers hoch angesehen. Nachdem er sich 813 für seine Kaiserkrönung eingesetzt hatte, ist er in den ersten Jahren Ludwigs mit Klöstern und andern Besitzungen beschenkt und auch sonst ausgezeichnet worden. 817 wurde er zum Berater und Erzieher Lothars bestellt: ein Zeichen für das Vertrauen, das er bei Ludwig genoß. In den zwanziger Jahren ist er als Rat und Sekretär des Kaisers tätig; wir besitzen Briefe von andern an Einhard, die ihn um seine Fürsprache bei Hofe bitten, und aus denen hervorgeht, daß man seinen Einfluß dort sehr hoch einschätzte; noch im Jahre 830 hat Einhard am Hofe Ludwigs eine bedeutende Rolle gespielt und auf der Seite des alten Kaisers gegen seine Söhne gestanden.

Nun ist es natürlich keine Seltenheit, daß ein einflußreicher Mann einem Kaiser direkt oder indirekt unangenehme Wahrheiten sagt, auch wenn er nicht gerade ein Gegner dieses Kaisers ist. Aber einmal herrschte nach allem, was wir wissen, am Hofe Ludwigs des Frommen ein sehr panegyrischer und byzantinischer Ton, und vor allem: Einhard war sicher nicht der Mann, der es gewagt hätte, jene Wahrheiten zu sagen. Man weiß, daß er gern den Mantel nach dem Winde drehte; selbst sein Lobredner Walafrid Strabo verzeichnet mit einer etwas mißbilligenden Bewunderung die Art, wie es ihm gelungen ist, die politischen Wirren seiner Zeit einigermaßen heil zu überstehen⁶⁴. Und man denke etwa an den salbungsvollen Brief, mit dem er 830 Lothar vom Kampf gegen seinen Vater zurückzuhalten versucht⁶⁵, an die diplomatische Krankheit, unter deren Deckmantel er sich, ehe der Sturm losbrach, vom Hofe Ludwigs fortzustehlen versuchte⁶⁶, an das nicht gerade charaktervolle Schreiben, mit dem er sich dann wieder bei Lothar einzuschmeicheln unternahm⁶⁷, oder an die

⁶² S. 2; eine Freundschaft mit Ludwig ist damit natürlich nicht gemeint; einmal befand sich Ludwig gar nicht am Hofe Karls, sondern in Aquitanien, und außerdem hätte er sonst natürlich besonders erwähnt werden müssen.

⁶³ Die Geschichte Einhards ist oft genug beschrieben; vgl. auch die oben S. 27 Anm. 6 zitierte Literatur; ich begnüge mich daher hier mit kurzen Andeutungen.

⁶⁴ Vgl. den Prolog zur *Vita* in der Ausgabe S. XXIX.

⁶⁵ Vgl. Ep. Einh. 11, Epp. Karol. aevi III, S. 114 f.

⁶⁶ Vgl. Ep. Einh. 10, 13, 14, 15, S. 113 ff.

⁶⁷ Vgl. Ep. Einh. 16, S. 118.

Art, wie er später zwischen Ludwig dem Frommen, Lothar und Ludwig dem Deutschen lavierte⁶⁸, und man sieht, daß dieser Mann kein Held gewesen und daß er dem Herrscher, dem er gerade diente, sehr servil gegenübergetreten ist⁶⁹. Daß er zu der Zeit, da er noch am Hofe Ludwigs des Frommen eine politische Rolle spielte oder zu spielen versuchte, eine so unvorsichtige Biographie Karls des Großen wie die Vita Karoli geschrieben hat, erscheint mir sehr schwer denkbar⁷⁰. Die Untersuchung der politischen Haltung der Vita führt also zu demselben Ergebnis wie die ihrer historischen Irrtümer⁷¹.

Im Jahre 830 hat Einhard bekanntlich den Hof verlassen; das Amt, das er dort bekleidete, hat er aufgegeben⁷²; er hat sich nach seiner Stiftung Seligenstadt zurückgezogen und seine politische Tätigkeit hat er jetzt als abgeschlossen betrachtet⁷³. Ganz sind damit freilich die Fäden zur Reichsregierung nicht abgerissen worden; gewisse Beziehungen bleiben; vor allem blieb Einhard Untertan Ludwigs des Frommen, denn Seligenstadt lag in dessen Reich. Noch mehr änderte sich seine Stellung zum Kaiser im Jahre 833. Damals kam der ganze Osten des Reiches und damit auch Seligenstadt an Ludwig den Deutschen; und wenn Einhard auch Besitzungen in den Reichsteilen behielt, die Ludwig dem Frommen unterstellt waren, in erster Linie mußte er sich von jetzt an doch als Untertanen des ostfränkischen Königs betrachten. Gewiß, auch in den folgenden Jahren lassen sich noch hin und wieder Beziehungen zwischen ihm und Ludwig dem Frommen beobachten; der Kaiser hat ihn sogar einmal in Seligenstadt besucht⁷⁴. Der vorsichtige Einhard hat nach keiner Richtung alle Brücken abgebrochen. Aber das ändert doch nichts daran, daß er Ludwig dem Frommen entfremdet war und blieb. An seinen Hof ist er auf die Dauer nicht zurückgekehrt, und ein Brief, der aus dieser Zeit von ihm an Ludwig erhalten ist, atmet einen kühlen, frostigen Ton⁷⁵. In einem Brief aus dem Jahre 834 (?) spricht Einhard geradezu aus, er wisse nicht, was am Kaiserhof vorgehe, und er wolle es auch nicht wissen⁷⁶. Er hat sich von jetzt an im ganzen wohl zur Partei Ludwigs des Deutschen

⁶⁸ Auch das ergibt sich deutlich aus seinen Briefen, wie schon öfter bemerkt worden ist.

⁶⁹ Es sind häufig Rettungsversuche für Einhard's politische Haltung gemacht worden, auf die hier nicht weiter einzugehen ist; sie sind sämtlich erfolglos geblieben; vgl. dazu zuletzt Hellmann a. a. O. S. 43 f. Nur eins sei kurz bemerkt: wenn man Einhard als konsequenten Anhänger Lothars hinstellen versucht hat, vergißt man dabei, daß er selbst davon schreibt, er habe sich mit Lothar nach 817 und vor 830 nicht gut gestanden; vgl. Ep. Einh. 11, S. 114: *licet in his meam operam minus quam debuit utilem vobis sitis experti*

⁷⁰ Daß Einhard auch vor 830 keineswegs restlos mit Ludwig d. Fr. übereinstimmte, ergibt sich vor allem aus der Translatio S. Marcellini et Petri III cap. 13, SS. XV, S. 252; aber dieselbe Stelle zeigt auch, wie vorsichtig er etwa abweichende Meinungen vorzubringen pflegte.

⁷¹ Vgl. dazu oben S. 34 f. ⁷² Vgl. vor allem die oben Anm. 66 zitierten Briefe.

⁷³ Das sagt er z. B. in der Translatio S. Marcellini et Petri I cap. 1, SS. XV S. 239. Freilich steht das Jahr 830 für Einhard's „Rücktritt“ nicht mit ganz absoluter Sicherheit fest; manchmal wird auch ein etwas früheres Jahr, etwa 828 (nicht früher) angenommen. Ohne hier auf diese Dinge näher einzugehen, möchte ich doch bemerken, daß mir alles für 830 zu sprechen scheint.

⁷⁴ Im Jahre 838. ⁷⁵ Vgl. Ep. Nr. 40, S. 129 f.

⁷⁶ Vgl. Ep. Nr. 35 S. 127: *Quidem de statu rerum palatarum nihil mihi scribere peto, quia nihil ex his, quae aguntur, audire delectat*. Gewiß, es kann sein, daß diese Bitte, wie Hellmann S. 44 Anm. 19 meint, nur rhetorischen Wert hat; aber ihre Form beweist doch auf jeden Fall die bittere Stimmung, in der Einhard gegenüber dem Hofe war.

gehalten; besonders bezeichnend dafür ist, daß sein Freund und Vertrauter Ratleik später Kanzler dieses Königs geworden ist ⁷⁷.

- ⁴¹ In die Jahre nach 830, noch besser nach 833, scheint sich mir nun die Entstehung der *Vita Karoli* am bequemsten einfügen zu lassen. Nimmt man an, daß sie in dieser Zeit abgefaßt worden ist, so erklärt sich ihre Haltung am einfachsten: ihre Unkenntnis von Dingen, die man am Kaiserhofe wissen mußte, ihre Stellungnahme gegen die neue Zeit und ihre vollendete Indifferenz gegenüber Ludwig dem Frommen ⁷⁸. Jeder Satz der *Vita* scheint mir am besten auf die Jahre der freiwilligen Verbannung Einhards in Seligenstadt zu passen: Der gescheiterte Politiker und verletzte Höfling hält aus dem Exil der Gegenwart den Spiegel der Vergangenheit vor, in der alles noch besser war, und in der er selbst als Schützling und Vertrauter des großen Kaisers schönere Tage verlebt hatte. Darauf, daß die *Vita* in dieser Zeit und zwar wohl erst nach 833 entstanden ist, dürfte aber noch eine andere Eigentümlichkeit ihres Inhaltes und ihrer Form hindeuten.

- Einhard hat sein Werk bekanntlich nach dem Muster von Suetons Kaiserbiographien abgefaßt, und man hat manchmal, freilich nicht ganz richtig, gesagt, daß in ihm Karl der Große im Gewand eines römischen Imperators erscheine. Da ist es um so erstaunlicher, daß Karl nicht ein einziges Mal als Imperator bezeichnet wird: Einhard erzählt zwar bekanntlich von seiner Kaiserkrönung ⁷⁹, aber er nennt ihn durchgängig *rex*; selbst wenn er auf Ereignisse zu sprechen kommt, die in Karls Kaiserzeit fallen – Karl bleibt für ihn stets der König. Nun erinnere man sich, daß unter Ludwig dem Frommen das Kaisertum eine ganz bestimmte Färbung angenommen hat: mit dem Namen des Kaisers wird seit spätestens 817 der Begriff der fränkischen Reichseinheit, der Oberhoheit über alle erbberechtigten Frankenkönige verbunden. Wenn Einhard für dieses Kaisertum eingetreten wäre, so hätte er natürlich allen Grund gehabt, Karl auch entsprechend zu betiteln. In jener spannungsreichen Zeit, die die Kaiserwürde scharf umkämpfte, hätte er dann sicher nicht unterlassen, den Mann, auf den sie zurückging, auch wirklich der Nachwelt als Imperator hinzustellen. Daß er das nicht tut, dürfte darauf hindeuten, daß er sich für das Kaisertum nicht gerade einsetzte. Am Hofe Ludwigs des Frommen hatte Einhard kaum Veranlassung, gegen den Imperator und seine Stellung zu opponieren; er hat es auch nicht getan; selbstverständlich hat er das fränkische Kaisertum damals stets anerkannt ⁸⁰. Dagegen dürfte er in den Jahren 830 bis 833 zum mindesten keine Veranlassung gehabt haben, für das Kaisertum eine Lanze zu brechen; da er sich von der Politik zurückgezogen hatte, so dürfte er ihm, wenn nicht gleichgültig, so doch nach außen hin neutral gegenübergestanden haben ⁸¹. Noch mehr aber mußte sich

⁷⁷ Vgl. etwa E. Dümmler, *Geschichte des ostfränkischen Reichs* I, 2. Aufl. (1887), S. 312.

⁷⁸ Eine ähnliche Haltung gegenüber Ludwig dem Frommen findet sich in der *Translatio S. Marcellini et Petri*, die ja sicher entstanden ist, nachdem Einhard den Hofdienst aufgegeben hatte.

⁷⁹ Vgl. *cap.* 28 S. 32.

⁸⁰ Wenn Einhard vor 830 überhaupt zu einer oppositionellen Richtung neigte, so stand er dabei anscheinend der Partei Walas nahe; diese Partei aber ist gerade immer für den Kaisergedanken und die Reichseinheit eingetreten.

⁸¹ Das ergibt sich auch tatsächlich aus der *Translatio S. Marcellini*. Hier herrscht dem Kaisernamen gegenüber völlige Indifferenz; Ludwig wird bald als *rex* bald als *imperator* bezeichnet. Freilich

seine Haltung in dem Augenblick ändern, in dem er Untertan Ludwigs des Deutschen geworden war. Ludwig der Deutsche war selbstverständlich ein Gegner des Kaisernamens. Die Tatsache, daß seit 833 ganz Deutschland zu seinem Reiche gehörte, hatte geradezu den Bankrott des Kaisertums und der Kaiserpolitik zur Voraussetzung.

Daß Karl der Große die Kaiserkrone empfangen hatte, ließ sich nicht verschweigen. Aber Einhard betont, daß er sie nicht gern angenommen hat⁸². Und die Tatsache, daß er Karl nie mit seinem kaiserlichen Titel bezeichnet, wird sich am einfachsten damit erklären, daß er die Vita Karoli schrieb, als er in einem Reiche lebte, in dem die Opposition gegen Kaisertum, Kaiserpolitik und Kaisernamen zur Selbstverständlichkeit geworden sein mußte.

kommt ein solches Durcheinander in den Quellen des 9. Jahrhunderts überhaupt nicht selten vor, ohne daß die Gründe dafür schon genügend untersucht wären. Auffallend bleibt aber auf jeden Fall die Konsequenz, mit der Einhard in der Vita Karoli den Kaisertitel vermeidet.

⁸² Vgl. oben Anm. 79. Gegen die Glaubwürdigkeit der Nachricht von Karls Protest gegen die Kaiserkrönung ist damit natürlich nichts gesagt.

Der Ursprung der deutschen Pfalzgrafschaften

Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Band 49, 1929, Germ. Abt., S. 233–263

„Das Emporkommen und später das Recht und die Wirksamkeit der Pfalzgrafen gehören zu den dunkelsten Teilen der deutschen Verfassungsgeschichte“¹. Trotz dieses resignierten Urteils von Waitz hat sich eine recht bestimmte Auffassung über den Ursprung der vier deutschen Provinzialpfalzgrafschaften in Sachsen, Lothringen, Schwaben und Bayern gebildet. Waitz selbst vertrat die Meinung, daß diese Pfalzgrafschaften nicht aus der Karolingerzeit stammten; sie seien erst später entstanden. „Unter Otto dem Großen treten die Pfalzgrafen als Provinzialbeamte hervor, den großen Stammesgebieten entsprechend, offenbar bestimmt, hier die recht eigentlich königlichen Rechte neben den Herzögen wahrzunehmen“². Waitz wiederholte damit in seiner vorsichtig tastenden Art eine Vermutung, die vor ihm schon etwas schärfer formuliert geäußert worden war³; und seine bedenkliche Zurückhaltung hat nicht daran gehindert, daß nach ihm jene schärfere Formulierung durchgedrungen ist. Sie ist allmählich zu einer Art von Dogma geworden, das nur selten mit einiger Skepsis, im allgemeinen aber gläubig aufgenommen und nachgeschrieben wird. Nach dieser Ansicht sind die vier Pfalzgrafen von Otto dem Großen eingesetzt worden, um in ihren Stammesgebieten als Vertreter der Krone und als Gegengewicht gegen die Herzöge zu fungieren⁴.

¹ Vgl. G. Waitz, Deutsche Verfassungsgeschichte VII (1876), S. 167. Dies Urteil ist häufig wiederholt.

² Derselbe, VG. V, 2. Aufl. (1893), S. 81.

³ Vgl. besonders W. Dönniges, Das deutsche Staatsrecht und die deutsche Reichsverfassung I (1842), S. 354; W. v. Giesebrecht, Gesch. der deutschen Kaiserzeit I, 1. Aufl. (1855), S. 268; 5. Aufl. (1881), S. 287; vgl. auch schon G. Chr. Crollius, Abhandlung von dem Ursprung und Amte der Provinzialpfalzgrafen in Deutschland, Abhandl. d. kurf. bayr. Akad. d. Wissensch. 4 (1767), S. 49 f.

⁴ Vgl. z. B. R. Schröder, Lehrbuch der deutschen Rechtsgeschichte, 6. Aufl., fortgef. von E. Frh. von Künßberg (1922), S. 547; auch K. v. Amira, Grundriß des germ. Rechts, 3. Aufl. (1913), S. 164 und 261; H. Brunner, Deutsche Rechtsgeschichte II, 1. Aufl. (1892), S. 112, 2. Aufl., bearb. v. Cl. Frh. v. Schwerin (1928), S. 154; S. Hellmann, Das Mittelalter bis zum Ausgang der Kreuzzüge, 2. Aufl. (1924), S. 105. Besonders auffallend sind die Ansichten und Urteile, die sich in den Spezialgeschichten einzelner deutscher Länder und Pfalzgrafschaften finden. Man entdeckt und bringt im allgemeinen zwar durchaus keinen Beweis für die oben skizzierte Entstehung und Bedeutung der gerade behandelten Pfalzgrafschaft und gibt dies mitunter auch zu. Man übernimmt aber aus der deutschen Rechts- und Verfassungsgeschichte die Ansicht von

I.

235

Von der Einrichtung des Pfalzgrafenamtes durch Otto I. sagt keine Quelle ein Wort. Daß man trotzdem an sie glaubt, hat seinen Grund einmal darin, daß angeblich erst unter der Regierung Ottos die ersten Provinzialpfalzgrafen hervortreten. Weiter folgert man aus der Stellung, welche die Pfalzgrafen in dieser und der folgenden Zeit eingenommen haben sollen, daß sie als Hüter der königlichen Ansprüche gegen die Herzöge zu wirken hatten; und da Ottos innere Politik eine Schwächung der herzoglichen Gewalten erstrebte, schreibt man ihm die offenbar in sein System passende Begründung der Pfalzgrafschaften zu.

Auch die entschiedensten Verfechter der eben skizzierten Hypothese müssen zugeben, daß die bei der Schaffung der Pfalzgrafschaften von Otto I. angeblich gehegten Pläne und Erwartungen niemals ganz in die Wirklichkeit umgesetzt worden sind⁵. Die Rechte und Pflichten, welche die Pfalzgrafen in ihren Provinzen wahrzunehmen hatten, lassen sich nur höchst unvollständig nachweisen; offenbar waren sie von Anfang (d. h. von der Zeit Ottos) an verkümmert.

jener Bedeutung der Pfalzgrafschaften im allgemeinen und sieht diese Ansicht nun auch für die gerade zur Debatte stehende Pfalzgrafschaft als richtig an. Vgl. z. B. L. Häusser, *Gesch. der rheinischen Pfalz I* (1845), S. 39 ff.; R. Usinger, *Pfalzgraf Ezzo*, in: S. Hirsch, *Jahrbücher d. Deutschen Reiches unter Heinrich II.*, I (1862), S. 448; P. Wittmann, *Die Pfalzgrafen von Bayern* (1877), S. 3 ff.; M. Schmitz, *Die Gesch. d. lothringischen Pfalzgrafen bis auf Konrad von Staufeu*, Bonner Dissert. 1878, S. 3; S. Riezler, *Geschichte Bayerns I*, 2. Aufl. (1880), S. 747; P. Fr. Stälin, *Geschichte Württembergs I*, I (1882), S. 226 f.; F. Kurze, *Geschichte der sächsischen Pfalzgrafschaft bis zu ihrem Übergang in ein Territorialfürstentum*, Neue Mitteilungen aus dem Gebiet histor.-antiqu. Forschungen des thür.-sächsischen Vereins 17 (1889), S. 286 f.; P. Puntchart, *Herzogseinsetzung und Huldigung in Kärnten* (1899), S. 292 f.; H. Schwarz, *Zur Geschichte der rheinischen Pfalzgrafschaft*, *Westdeutsche Zeitschr. f. Gesch. u. Kunst* 26 (1907), S. 145; E. Heinze, *Die Entwicklung der Pfalzgrafschaft Sachsen bis ins 14. Jahrhundert*, *Sachsen und Anhalt*, Jahrbuch der Historischen Kommission für die Provinz Sachsen und für Anhalt 1 (1925), S. 20. Im Gegensatz zur herrschenden Meinung betont E. Mayer, *Deutsche u. franz. Verf.-Gesch. II* (1899), S. 336: „Von einer Errichtung der Pfalzen durch die Ottonen als Gegengewicht gegen die Herzöge, wie man oft behauptet, reden die Quellen nicht.“ F. L. Baumann, *Zur schwäbischen Grafengesch. I*, *Württemberg. Vierteljahrshefte für Landesgesch.* 1 (1878), S. 28, meint, die Ansicht, daß die Ottonischen Pfalzgrafen etwas anderes seien, als die karolingischen, sei wohl unhaltbar. Auch A. Halbedel, *Fränkische Studien* (Berliner Dissert. 1915), S. 48 ff., verwirft die Ansicht von der Entstehung der Pfalzgrafschaften unter Otto I., setzt aber an ihre Stelle unhaltbare Konstruktionen. Sehr beachtenswert ist, daß E. Dümmler in den *Jahrbüchern Ottos d. Gr.* (1876), S. 539, meint, man könne schwerlich behaupten, „daß Otto den Herzögen nach einem umfassenden Plane durchgehends Pfalzgrafen als Gegengewicht ihrer Macht gleichsam an die Seite gesetzt habe“. Auch K. Hampe, *Otto d. Gr. in: Meister der Politik*, hrsg. v. E. Marcks und K. A. Müller I (1922), S. 290 drückt sich über die Stellung der Pfalzgrafen unter Otto außerordentlich vorsichtig aus.

⁵ Vgl. v. Giesebrecht, 1. Aufl. S. 771, 5. Aufl. S. 817 f.: „Die Pfalzgrafschaft ist offenbar nie ganz das geworden, was sie ihrer Anlage nach werden sollte; sie bildete sich vielmehr früh zu einer Territorialgewalt neben andern Territorialgewalten aus, so daß man ihre besondere Bedeutung nur mühsam in den Quellen entdeckt.“ W. Dönniges, S. 359, meint, das Pfalzgrafenamt sei durch die Landeshoheit verdunkelt worden, so daß es schwierig sei, es „in seinem vollen Umfange und seiner ursprünglichen Reinheit zu erkennen“.

Man hat diese Rechte einmal in der obersten Gerichtsgewalt über die Provinzen und sodann in dem Verwaltungs- und Aufsichtsrecht über das königliche Fiskalwesen und das Reichsgut erblicken wollen ⁶.

²³⁶ Die Beweise, die man für die Annahme einer besonderen Stellung der Pfalzgrafen in der Gerichtsverfassung ihrer Provinzen wie des Reiches beigebracht hat, beziehen sich entweder auf Italien ⁷ oder sind ganz sporadischen Erscheinungen einer sich über Jahrhunderte erstreckenden Entwicklung entnommen ⁸. Es ist richtig, daß in Italien der Pfalzgraf als Vertreter der Krone im Königgericht erscheint ⁹. Aber es ist falsch, aus den Funktionen des italienischen Pfalzgrafenamtes Analogieschlüsse auf die des deutschen, ottonischen Amtes zu ziehen. Denn wir wissen, daß in Italien das Pfalzgrafenamt bestimmt nicht von Otto eingerichtet worden ist: es bestand hier in ununterbrochener Fortdauer seit der Karolingerzeit ¹⁰. Das fast völlige Ausbleiben von Nachrichten über eine jurisdiktionelle Tätigkeit der Pfalzgrafen in Deutschland mag man mit dem Versagen der Quellen, besonders mit dem Fehlen der Gerichtsurkunden entschuldigen und deshalb ein *Argumentum e silentio* abweisen. Aber man hört doch manchmal im Lauf der Jahrhunderte in erzählenden Quellen von Gerichtsverhandlungen am Hofe und in der Provinz ¹¹. Und auch hier ist im allgemeinen von den Pfalzgrafen und ihrer Wirksamkeit nicht die Rede. Wenn aber hin und wieder einmal ein Pfalzgraf im Königgericht erscheint, so läßt sich doch nirgends zeigen, daß es sein Amt als Pfalzgraf war, das ihn zu diesem Erscheinen berechtigte oder verpflichtete ¹².

²³⁷ Ähnlich verhält es sich mit der Annahme, daß die Pfalzgrafen finanzielle Befugnisse in ihren Provinzen auszuüben hatten. Gewiß tritt im Laufe der Jahrhunderte der eine oder der andere von ihnen als Inhaber solcher Befugnisse auf. Mitunter wird ein Pfalzgraf vom König mit ihrer Wahrung beauftragt ¹³, und ein paarmal ist von ihm im Zusammenhang mit der Regelung vermögensrechtlicher Dinge als dem *advocatus regis* die Rede ¹⁴. Aber eine konstante Verbindung jener Befugnisse mit der Pfalzgrafenwürde hat offenbar nicht bestanden. Mit ihrer Ausübung wurden

⁶ Vgl. Dönniges, S. 359 ff.; v. Giesebrecht, 5. Aufl., S. 267; F. Walter, Deutsche Rechtsgeschichte (1853), S. 161; Waitz, VII, S. 173 ff. (sehr vorsichtig); R. Schröder, a. a. O. S. 547; v. Amira a. a. O. S. 164. Die gleiche Ansicht findet sich fast überall in der S. 42 f. Anm. 4 zitierten Literatur.

⁷ Vgl. zuletzt und besonders Heinze, Sachsen und Anhalt I, S. 23 f. Auch Waitz VII, S. 174 weist auf Italien hin, ohne aber daraus Folgerungen für Deutschland zu ziehen.

⁸ Vgl. die Zusammenstellung der außerordentlich dürftigen Belege bei Waitz VII, S. 173 f. und eine Ergänzung dazu bei Heinze, Sachsen und Anhalt I, S. 23, die sich übrigens auch schon bei Chr. Fr. Stälin, Württembergische Geschichte II (1847), S. 653 Anm. 2 findet.

⁹ Vgl. J. Ficker, Forschungen zur Reichs- und Rechtsgeschichte Italiens I (1868), S. 312 ff.

¹⁰ Vgl. Ficker a. a. O. und Schröder a. a. O. S. 546.

¹¹ Vgl. die Zusammenstellung bei O. Franklin, Das Reichshofgericht im Mittelalter (1867), I, S. 11 ff.

¹² Vgl. Waitz VII, S. 173 f.

¹³ Vgl. Waitz a. a. O. S. 175 ff.

¹⁴ Im Jahre 1012 in DHII 250; um 1122 in Mon. Boica XV, S. 370 f. (vgl. Stälin II, S. 653 Anm. 1); 1147, vgl. Waitz VII, S. 175 Anm. 5. Es handelt sich, wie auch Waitz betont, in all diesen Fällen offenbar um einen besonderen Auftrag.

auch andere Personen betraut¹⁵; und es läßt sich nicht nachweisen, daß sie ein Bestandteil des Pfalzgrafenamtes waren und vor allem nicht, daß sie sich allgemein, in allen Provinzen mit diesem Amte verbanden¹⁶.

Die materielle Bedeutung der Provinzialpfalzgrafenwürde in Deutschland läßt sich mithin nicht angeben. Daß sie gleichwohl nicht etwa einen leeren Titel darstellte, ist indessen nach den folgenden Beobachtungen nicht zu bezweifeln.

Der Sachsenspiegel betont: *Jewelk düdesch lant hevet sinen palenzgreven: sassen, beieren, vranken unde svaven*¹⁷. Er schreibt den Pfalzgrafen das Recht zu, bei Klagen gegen den Kaiser über ihn zu richten¹⁸. Von einer Ausübung dieses Rechtes ist bis zum 13. Jahrhundert nichts zu bemerken, und auch von da an kommt es lediglich für den Pfalzgrafen bei Rhein, den lothringischen Pfalzgrafen, in Betracht¹⁹. Aber die falsche Angabe des Spieglers sowie die Tatsache, daß er jedem Pfalzgrafen ein bestimmtes Amtsgebiet zuweist, lassen doch wenigstens erkennen, daß er ihnen eine erhebliche rechtliche Bedeutung beimaß.

Es läßt sich vom zehnten Jahrhundert an beobachten, daß, wenn ein pfalzgräfliches Geschlecht ausstarb oder aus seiner Würde verdrängt wurde, die Pfalzgrafschaft nicht etwa erlosch, sondern an ein neues Geschlecht kam. Freilich ist aus diesem Umstand für den Amtscharakter der Pfalzgrafschaften nicht allzuviel zu schließen; denn die Übernahme des Titels kann mit der Übernahme des bisher pfalzgräflichen Territoriums zusammenhängen. Während es aber früh üblich wurde, daß beim Erbgang Grafschaften geteilt und besonders, daß der Grafenname auf sämtliche Erben des Erblassers vererbt wurde, blieb der Pfalzgrafentitel in jeder Provinz immer nur einer Person vorbehalten. Das scheint entscheidend zu sein.

Zu einer den Worten des Sachsenspiegels entsprechenden Bedeutung hat es nur der lothringische Pfalzgraf gebracht; und das verdankte er in der Hauptsache einer besonderen territorialen Entwicklung²⁰. Die territoriale Entwicklung ist denn auch überall für das Schicksal der Pfalzgrafschaften schließlich ausschlaggebend gewesen. Aber die Sachsenspiegelstelle, die Unteilbarkeit des Pfalzgrafenamtes und im Verein

¹⁵ So erscheint z. B. unter Heinrich II. 1017 in Sachsen auch der Graf Thietmar als *advocatus regis*, vgl. DHII 374; und gleichfalls unter Heinrich II. wird (1003) dem Erzbischof Gisiler von Magdeburg die Verwaltung der königlichen Güter in Sachsen übertragen; vgl. Thietm. Merseb. ep. chron. (ed. F. Kurze, SS. rer. Germ. in us. schol. 1899) V, 39 (24), S. 129 [ed. R. Holtzmann, in SS. rer. Germ. nova series, 1935, S. 264 u. 266]. Vgl. F. Kurze a. a. O. S. 322.

¹⁶ Wenn Rather von Verona den griechischen Logotheta mit dem Pfalzgrafen in Parallele setzt, so bezieht sich das, wie schon Waitz VII, S. 175 Anm. 7 betont, auf den italienischen Pfalzgrafen.

¹⁷ Sachsenspiegel, Landrecht (hrsg. v. C. G. Homeyer, 1861) [1933 hrsg. v. K. A. Eckhardt in Fontes iur. Germ. ant. nova series] III, Art. 53, § 1.

¹⁸ Art. 52, § 3.

¹⁹ Vgl. Schröder a. a. O. S. 548.

²⁰ Vgl. Schröder, S. 548. Im übrigen dürfte für das Aufsteigen der lothringischen Pfalzgrafen eine Ursache weniger in der Tatsache liegen, daß ihr Amt in irgendeinem Zusammenhang mit Aachen stand, wie man im allgemeinen behauptet, als darin, daß sie als fränkische Pfalzgrafen im Regnum Francorum und neben dem König, der für seine Person fränkisches Recht hatte, als die eigentlichen Pfalzgrafen des Königs gelten mußten. Daher wird sich auch ihre „außerordentlich häufige Erwähnung unter den Begleitern des Königs“ und der daraus zu schließende fast „hofamtliche Charakter ihrer Stellung“, von dem Schröder spricht, erklären.

damit das oben besprochene zeitweise bemerkbare und schattenhafte Hervortreten bestimmter rechtlicher Funktionen der Pfalzgrafen deuten doch darauf hin, daß ihrer Würde ganz allgemein ein gewisser Rechtsinhalt zugrunde lag. Man gewinnt den Eindruck, als ob ihr, wenn auch nicht anerkannte und durchgesetzte Rechte, so doch mindestens Rechtsansprüche oder Erinnerungen und Reste von Rechten innewohnten. Worin diese Ansprüche im einzelnen bestanden, ob sie das umfaßten, was man als Inhalt der pfalzgräflichen Aufgaben meist annimmt und einige Quellen andeuten, ob sie mehr oder ob sie weniger enthielten, ist nicht zu sagen. Man wird sich mit der allgemeinen Feststellung begnügen müssen, daß in ihnen eine Vertretung königlicher Regierungsrechte enthalten war.

Mit diesen Feststellungen und Vermutungen ist über das Alter und die Entstehungszeit des Pfalzgrafenamtes noch nicht das geringste gesagt. Wenn man aber annimmt, daß es seine Entstehung Otto d. Gr. und seiner gegen die Herzöge gerichteten Politik verdankt, so muß man erwarten, daß die Pfalzgrafen unter seiner Regierung und in der folgenden Zeit besonders hervortreten, und daß unter ihm ihre Bedeutung besonders betont wird.

Aus der Zeit Ottos hören wir durch eine erzählende Quelle von einem einzigen Pfalzgrafen: Arnulf, dem Sohne des gleichnamigen bayrischen Herzogs, der zum Jahre 953 als *palatinus comes* von der Vita Oudalrici erwähnt wird²¹. Eine Urkunde des Erzbischofs von Trier nennt im Jahre 959 den Heribertus *comes palatinus*²², und in einem Diplom Ottos I. vom Jahre 972 für St. Gallen findet sich ein Berno *comes palatinus*²³.

Außer in diesen drei Zeugnissen wird für die Zeit Ottos nirgends ein Pfalzgraf genannt. Und welche Stellung sich hinter dem pfalzgräflichen Titel jener drei Männer verbirgt, ist lediglich durch Kombination mit den Zuständen späterer Zeiten zu schließen. Arnulf war danach Pfalzgraf von Bayern²⁴, Berno Pfalzgraf von Sachsen²⁵. Ob es sich bei Heribert um einen lothringischen Pfalzgrafen, wie man zunächst vermuten möchte, oder nur um einen lokalen Beamten, etwa einen Hofbeamten des Erzbischofs von Trier handelt, ist überhaupt nicht zu entscheiden²⁶.

²¹ Gerh. Vita S. Oudalrici ep. cap. 10, SS. IV, S. 398.

²² Vgl. H. Beyer, Urkundenbuch der mittelhheinischen Territorien I (1860), Nr. 204, S. 265. Auf diese Erwähnung des Pfalzgrafen Heribert hat zuerst Halbedel, Fränkische Studien, S. 48 aufmerksam gemacht.

²³ DOI 419 b.

²⁴ Wie wohl allgemein angenommen wird.

²⁵ Den Nachweis, daß Berno nicht, wie man früher annahm, aus Schwaben, sondern aus Sachsen stammt, gibt zuerst Waitz, Die ersten sächsischen Pfalzgrafen, Forschungen zur deutschen Geschichte 14 (1874) S. 21 ff. Ein strikter Beweis dafür, daß Arnulf und Berno nicht etwa Reichs-, sondern Provinzialpfalzgrafen waren, fehlt freilich bisher; sie treten nicht gleichzeitig auf, und die Behauptung Halbedels, a. a. O. S. 48, daß Berno Reichspfalzgraf war, läßt sich mit dem Hinweis auf die aus der Zeit bald nach Otto I. bekannten Zustände doch nicht restlos entkräften. Sie ist aber deshalb falsch, weil es, wie sich unten zeigen wird, schon längst vor Otto nicht mehr Reichs- sondern nur Provinzialpfalzgrafen gegeben hat.

²⁶ Über Heriberts Person vermögen wir gar nichts auszusagen. Was Halbedel, S. 48, der in ihm einen Reichspfalzgrafen sieht, angibt und vermutet, schwebt in der Luft. In der Zeugenreihe der Trierer Urkunde von 959 tritt Heribert unter mehreren Personen, deren Amt und Titel nicht

Von Berno ab läßt sich für Sachsen eine ununterbrochene Reihe von Pfalzgrafen verfolgen²⁷. Wer in Bayern auf den im Jahre 954 gefallenen Arnulf folgte, ist nicht ganz sicher. Wohl schon im Jahre 965 ist Hartwig Pfalzgraf in Bayern gewesen, aber erst im Jahre 977 ist er als solcher bestimmt nachweisbar²⁸. Ein mit Sicherheit erkennbarer Pfalzgraf von Lothringen erscheint zum ersten Male 989²⁹, ein solcher für Schwaben gar erst 1005³⁰. Und während wir für Bayern und Lothringen wenigstens von 977 und 989 ab die weitere Besetzung des pfalzgräflichen Amtes zu kontrollieren vermögen, tritt für Schwaben bis zum Jahre 1053 eine Lücke ein, über die nichts bekannt ist³¹. 241

Trotz dieser dürftigen und im wesentlichen versagenden Zeugnisse hat man nie bezweifelt, daß nicht bloß die Pfalzgrafschaften in Sachsen und Bayern, sondern auch in Lothringen und Schwaben bereits unter der Regierung Ottos I. bestanden; und da jeder Anhaltspunkt für die spätere Entstehung dieser Pfalzgrafschaften fehlt, besteht auch kein Grund, dies zu bezweifeln. Aber so wenig das Schweigen der Quellen gegen die Annahme der Existenz der vier Pfalzgrafschaften zur Zeit Ottos des Großen beweisen kann, um so mehr beweist es doch gegen die Annahme der Einrichtung dieser Pfalzgrafschaften durch Otto. Wir sind aus erzählenden Quellen über die in dieser Zeit amtierenden Herzöge, ja selbst Markgrafen im allgemeinen

genannt werden, an zweiter Stelle auf. Es erscheint danach am wahrscheinlichsten, daß er ein Beamter des Erzbischofs von Trier war, ähnlich den Pfalzgrafen, die sich in der Umgebung der Bischöfe von Metz nachweisen lassen (vgl. über diese Waitz VII, S. 167 f.).

²⁷ Vgl. Waitz, Forschungen 14, S. 21 ff.; Kurze a. a. O. S. 295 ff.; Heinze a. a. O. S. 22 f.

²⁸ Vgl. DOI 164. (Derselbe *Hartwicus palatinus comes* tritt auch in einer Freisinger Tauschurkunde zwischen 957 und 993 auf, vgl. Wittmann a. a. O. S. 11.) Bereits 965 erscheint Hartwig in DOI 279 als *waltpoto*, ebenso dann 977 in DOI 163 und 979 in DOI 203. Da die Bezeichnung *waltpoto* auch erscheint, nachdem Hartwig bereits als Pfalzgraf genannt worden ist, und sie etwa eine Stellung bezeichnet, die der für den *comes palatinus* anzunehmenden gleicht, so wird man in ihr einen Titel für den Pfalzgrafen zu erblicken haben (vgl. dazu auch weiter unten S. 50). Danach wäre also Hartwig bereits 965 Pfalzgraf gewesen. – Die Annahme Puntscharts, Herzogseinsetzung und Huldigung in Kärnten, S. 292 ff., daß der *Hartwicus waltpoto* Pfalzgraf von Kärnten war, der sich Schröder, S. 547 offenbar anschließt, indem auch er besondere kärntnische Pfalzgrafen annimmt, ist entschieden abwegig. Die bayrischen Pfalzgrafen aus dem Hause der Aribonen, zu denen der *Hartwicus comes palatinus* gehört, waren auch in Kärnten begütert, und nach Ekkehard von Aura gehörten sie zum kärntnischen Adel. Der *Hartwicus comes palatinus* und der *waltpoto* sind mithin identisch. So schon S. Hirsch, Jahrb. d. deutschen Reiches unter Heinrich II., I (1862), S. 32 ff. Vgl. auch J. Egger, Das Aribonenhaus, Archiv für österr. Gesch. 83 (1897), S. 385 ff. Der Titel *waltpoto* scheint freilich vornehmlich in Kärnten für den Pfalzgrafen gegolten zu haben. Vgl. in dieser Hinsicht auch die Urkunde Konrads II. vom 19. Mai 1027, DKII 92. Ich gehe hier auf diese Dinge nicht weiter ein, da ich in einem andern Zusammenhang auf die Pfalzgrafen von Kärnten zurückkommen werde.

²⁹ Vgl. M. Schmitz a. a. O. S. 4 ff. Ob Hermann, der seit 945 als Graf nachweisbar ist, erst um 989 Pfalzgraf geworden, ist freilich nicht zu sagen.

³⁰ Vgl. P. Fr. Stälin, Gesch. Württembergs I 1, S. 227; Waitz VII, S. 169.

³¹ In einer Urkunde Heinrichs III. vom 17. Mai 1053 für Schwaben erscheint der Pfalzgraf Friedrich. Vgl. P. Fr. Stälin a. a. O. und E. Steindorff, Jahrbücher des deutschen Reichs unter Heinrich III., II (1881), S. 226 f. Daß der Pfalzgraf Friedrich Graf im Rießgau war, wie Stälin will, ist falsch. Als Inhaber des Rießgaus wird ausdrücklich der *Fridericus comes* genannt, der neben dem Pfalzgrafen Friedrich in der Urkunde auftritt.

²⁴² recht gut unterrichtet. Wir kennen nicht bloß ihre Namen, sondern auch den Beginn und das Ende ihrer Regierungszeit. Die *Vita Oudalrici* nennt den Pfalzgrafen Arnulf von Bayern offenbar nur, weil er der Führer der bayrischen Opposition gegen Herzog Heinrich und den König war. Daß wir im übrigen über die Pfalzgrafen so gut wie gar nichts und vor allem nichts aus den für die Reichsgeschichte interessierten Quellen erfahren, läßt es höchst unwahrscheinlich erscheinen, daß zur Zeit Ottos ihre Stellung als Seitenstück gegen die der Herzöge gegolten hat.

Gegen diese Argumentation läßt sich jedoch ein Einwand erheben. Wir wissen, daß die Quellen Personen, die sicher Pfalzgrafen waren, mitunter nicht als Pfalzgrafen bezeichnen ³². Es ist daher nicht ausgeschlossen, daß der eine oder der andere der in den Quellen auftretenden Männer, über deren Amt und Titel nichts Näheres gesagt wird, Pfalzgrafen waren. Gibt man diese Möglichkeit auch zu, so bleibt doch bestehen, daß die Pfalzgrafen Berno, Hartwig (und Heribert), die wir aus Urkunden kennen, in den erzählenden Quellen der Zeit Ottos überhaupt nicht erwähnt werden ³³.

Als 1033/34 Konrad II. Burgund eroberte, fand er dort die Rechte und Güter der Krone verstreut und verloren in den Händen einer rebellischen Aristokratie. Einen Pfalzgrafen hat der Kaiser in Burgund nicht eingesetzt. In Italien bestand seit alters ein Pfalzgrafenamt, dessen Träger wenigstens einen Teil der Rechte inne hatte, die man den deutschen Pfalzgrafen zuschreibt: die Vertretung des Königs im Königsgericht ³⁴. Im Jahre 1014 hat es Heinrich II. aufgehoben ³⁵. Warum richteten die ²⁴³ deutschen Könige in Burgund und Italien keine Pfalzgrafschaften ein oder lösten sie auf, wenn sie in Deutschland als Institutionen zur Wahrung der königlichen Rechte gegenüber den Territorialgewalten angesehen wurden?

Die im ersten Drittel des elften Jahrhunderts in Burgund und Italien gegenüber dem Pfalzgrafenamt befolgte Politik der deutschen Krone läßt sich schon im zehnten Jahrhundert in den deutschen Stammesgebieten beobachten.

Man hat es als einen Beweis für die Stellung der Pfalzgrafen als Vertreter des Königs gegenüber den Herzögen angesehen, daß in dem herzoglosen Franken kein Pfalzgrafenamt bestand ³⁶. Doch dagegen ist einzuwenden, daß in Franken genauso wie in den eigentlichen Herzogtümern königliche Rechte wahrzunehmen und gegen die Territorialgewalten zu verteidigen waren. Alle Aufgaben, die man als Inhalt des Pfalzgrafenamtes annehmen könnte und angenommen hat, waren auch in Franken gestellt. Infolge des Fehlens eines Herzogs konnte ihnen vielleicht eine bestimmte politische Tendenz, nicht aber ihr eigentlicher Inhalt genommen werden. Daß es keinen fränkischen Pfalzgrafen gab, läßt sich mithin mit der Tatsache, daß dort seit

³² So wird z. B. der bayrische Pfalzgraf Arnulf in allen Quellen außer der *Vita Oudalrici* nicht Pfalzgraf genannt. Vgl. auch oben S. 47 Anm. 28 und unten S. 50.

³³ Erst einige Zeit nach dem Tode Ottos d. Gr. wird Berno in Thangmars *Vita Bernwardi* cap. 1, SS. IV, S. 758 und in der *Vita Johannis Gorziensis* cap. 47, SS. IV, S. 350, als Pfalzgraf genannt, und daß er in den Jahren Ottos I. irgendeine Rolle spielte, ist aus diesen Quellen nicht ersichtlich.

³⁴ Vgl. Ficker a. a. O. S. 312 ff.; Schröder a. a. O. S. 546.

³⁵ Vgl. Ficker a. a. O. S. 315 f. ³⁶ Vgl. besonders Waitz VII, S. 171 f.

Otto I. auch kein Herzogtum bestand, überhaupt nicht oder nur höchst unbefriedigend erklären.

Doch auch die Voraussetzung des Argumentes, das man aus dem Fehlen der fränkischen Pfalzgrafen entnimmt, ist falsch. Der Satz, daß jedem Herzog ein Pfalzgraf entspricht, ist irrig. In Sachsen war das Herrschaftsgebiet des unter Otto I. entstehenden billungischen Herzogtums auf den Nordosten des Landes beschränkt. Im Südosten bestand bis 965 die Markgrafschaft Geros. Sie war völlig selbständig und unabhängig von den billungischen Herzögen; der Markgraf wird bisweilen als *dux* bezeichnet³⁷, und tatsächlich glich seine Stellung der eines Herzogs. Bis 965 existierten somit in Sachsen faktisch zwei Herzogtümer. Wenn man die Tatsache, daß es in späterer Zeit, über die allein wir Bescheid wissen, immer bloß einen sächsischen Pfalzgrafen gegeben hat, auch auf die Jahre vor 965 nicht unbedingt übertragen kann, so beweist doch der Umstand genug, daß der Sitz des sächsischen Pfalzgrafen außerhalb des billungischen Herzogtums lag, daß sich also die Grenzen des pfalzgräflichen Amtsbereichs keinesfalls mit denen des Herzogtums deckten³⁸. Als 959 Lothringen in zwei Herzogtümer zerlegt ward, wurde doch keine oberlothringische Pfalzgrafschaft geschaffen. Und in dem 976 als selbständiges Herzogtum von Bayern abgetrennten Kärnten wurde gleichfalls keine besondere Pfalzgrafschaft eingerichtet³⁹. 244

Zur Zeit Ottos hat also keineswegs jedem Herzog gewissermaßen als Gegenspieler ein Pfalzgraf gegenübergestanden. Und daß damals die Krone dem pfalzgräflichen Amt kein großes Gewicht beigemessen haben kann, geht auch noch aus anderen Beobachtungen hervor.

Solange in Italien das Pfalzgrafenamt existierte, ist es niemals erblich geworden; das Ernennungsrecht des Königs blieb unangetastet bestehen⁴⁰. Im Gegensatz dazu ist in Deutschland das Amt, soweit wir es seit der Zeit Ottos beobachten können, von Anfang an nicht nach dem freien Ermessen der Krone besetzt worden. In Bayern scheint sich nach dem Tode Arnulfs 954 wenigstens der Anspruch auf die Pfalzgrafschaft auf seinen Sohn Berthold vererbt zu haben⁴¹. Und von Hartwig ab läßt sich das Pfalzgrafenamt im Besitz der Familie der Aribonen nachweisen⁴². Ähnlich wurde 245 in Sachsen offenbar bei seiner Besetzung das Erbrecht einer Familie berücksichtigt⁴³;

³⁷ Vgl. DOI 76 und 105.

³⁸ Die Territorien der Pfalzgrafen lagen im zehnten Jahrhundert in den Gebieten um Werra, Leine und Harz, seit dem Anfang des elften in der Gegend von Merseburg. Auf diese Inkongruenz von Herzogtum und Pfalzgrafschaft hat schon Waitz, VII S. 171, aufmerksam gemacht.

³⁹ Vgl. dazu oben S. 47 Anm. 28.

⁴⁰ Vgl. Ficker a. a. O. S. 313 f.

⁴¹ Meichelbeck, *Histor. Frising.* I, S. 182 weiß von einem *Bertholdus palatinus* zu erzählen, der sich an dem Aufstand Heinrichs des Zänkers beteiligt habe. So unglaublich die übrigen Angaben Meichelbecks in diesem Zusammenhang auch sind, daß man von diesem Berthold sonst nichts weiß, wie Wittmann a. a. O. S. 162 behauptet, ist nicht richtig. Es ist so gut wie sicher, daß Berthold, der Sohn des Pfalzgrafen Arnulf, an Heinrichs Empörung teilgenommen hat, und mit ihm dürfte man den *Bertholdus palatinus* zu identifizieren haben, dessen hier gebrauchter Titel durchaus auf alte Überlieferung zurückgehen kann. Da aber offenbar schon 965 Hartwig Pfalzgraf war, kann in diesem Titel nur ein Anspruch ausgedrückt gewesen sein.

⁴² Vgl. Hirsch a. a. O. S. 32 ff. und Wittmann a. a. O. S. 11 ff.

⁴³ Vgl. die oben S. 47 Anm. 27 zitierte Literatur.

und in Lothringen ist es seit den Zeiten des Pfalzgrafen Hermann vom Vater auf den Sohn übergegangen⁴⁴. Man möchte annehmen, daß von einem neugeschaffenen Amte, das den Interessen des Königtums dienen sollte, der König den Erblichkeitsgedanken besser fernhielt. Viel Gewicht ist auf diesen Gesichtspunkt freilich nicht zu legen; es fragt sich, wieweit die Ottonen in diesem Punkte den allgemeinen Tendenzen der Zeit widerstreben konnten; und außerdem: sie könnten gehofft haben, daß die Pfalzgrafschaft, auch wenn sie zum Besitz einer Familie wurde, doch durch den Gegensatz zum Herzogshaus an die Partei des Königs gefesselt blieb.

Wichtiger ist die Beobachtung, daß offenbar die königliche Kanzlei der Stellung der Pfalzgrafen gar keine Bedeutung beimaß. Wenn in Diplomen ein Pfalzgraf zusammen mit anderen Grafen aufgezählt wird, so erscheint er nicht etwa an erster, sondern an beliebiger Stelle mitten unter ihnen⁴⁵; er wird ihnen völlig gleichgestellt. Vor allem aber: den Pfalzgrafen wird nicht bloß, wie schon angedeutet, in den erzählenden Quellen, sondern auch in den königlichen Urkunden keine einheitliche Amtsbezeichnung gegeben. Wahrscheinlich findet sich der sächsische Pfalzgraf Berno in einigen Urkunden Ottos des Großen und Ottos II. als *comes* wieder⁴⁶. Nicht anders steht es mit dem bayrischen Pfalzgrafen Hartwig. Nur 977 wird er als *comes palatinus* erwähnt⁴⁷. In anderen Diplomen fehlt dieser Titel⁴⁸. Aber mehr noch. In einigen Königsurkunden findet man als Amtsbezeichnung für denselben bayrischen Pfalzgrafen Hartwig den Titel *waltpoto* oder die Wendung: *qui et ipse inibi* (d. h. in seinem Comitatus in partibus Karantanie) *cognomine waltpoto dicitur*⁴⁹. Die Ausdrucksweise dieser Wendung sowie die Tatsache, daß Hartwig von der Kanzlei sonst als *comes* oder *comes palatinus* bezeichnet wird, beweisen, daß die Bezeichnung *waltpoto* dem Volksmunde entstammt. Es erscheint gleich unwahrscheinlich, daß für ein eben erst vom König eingerichtetes Amt, an dessen Autorität die Krone interessiert war, die königliche Kanzlei keinen eigenen Titel zur Verfügung hatte oder den Titel, der seine Stellung charakterisierte, beliebig wegfallen ließ, wie daß sie für dieses Amt bereits einen im Volke gebräuchlichen Titel vorfand und annahm.

Für die Beurteilung der Frage, ob unter Otto die Pfalzgrafen die königlichen Gerechtsame in den Provinzen wahrzunehmen hatten, besitzt man an urkundlichem Material eine leidlich sichere Kontrolle nur in den Interventionen der königlichen Urkunden. Hier werden nämlich mehrfach Intervenienten bei der Verleihung und Verschenkung königlicher Güter und Gerechtsame genannt. Man erwartet, daß als solche in erster Linie die von Otto mit der Fürsorge für das Reichsgut betrauten Pfalzgrafen auftreten. Es ist niemals der Fall. Statt ihrer erscheinen aber verhältnismäßig häufig Herzöge als Fürsprecher, und zwar vor allem, wenn es sich um die Vergebung von Gütern handelt, die in ihrem Amtsbereich liegen⁵⁰. Kann man sich ein schärferes Indicium gegen die Annahme vorstellen, daß die Pfalzgrafen vom

⁴⁴ Vgl. oben S. 47 Anm. 29.

⁴⁵ Vgl. auch Waitz VII, S. 169.

⁴⁶ Vgl. Kurze a. a. O. S. 295 ff. In DOI 419 a wird Berno ohne jede Amtsbezeichnung genannt.

⁴⁷ Vgl. DOII 164.

⁴⁸ Vgl. DOI 171, 173, 202, 221, DOII 205, 216, 230.

⁴⁹ Vgl. DOI 279, DOII 163, 203. Vgl. auch oben S. 47 Anm. 28.

⁵⁰ Die Belege finden sich im ersten Bande der Diplomata so zahlreich, daß ich sie nicht im einzelnen aufzählen will.

König beauftragt waren, das Reichsgut gegen die Territorialgewalten und besonders gegen die Herzöge zu schützen?⁵¹

Mit dieser Beobachtung über einen Teil der angeblichen Wirksamkeit der Pfalzgrafen stimmt vollkommen überein, was sich über ihre angebliche Stellung als Vertreter der königlichen Interessen im allgemeinen aussagen läßt. Der Pfalzgraf Arnulf wurde in Bayern mit der Wahrnehmung der Interessen seines Herzogs beauftragt⁵². Als Vertreter des Königs erscheint nirgends ein Pfalzgraf. Anderen Personen dagegen hat Otto I. zuzeiten die Verwaltung des Reiches oder von Teilen des Reiches übergeben⁵³; während seiner Abwesenheit in Sachsen hat er bekanntlich sogar den Herzog Hermann zu seinem Stellvertreter ernannt⁵⁴.

Während der Kämpfe, welche die Ottonen und besonders Otto der Große um die Festigung der Reichsgewalt durchzufechten hatten, bildeten sich in mehreren Stammesgebieten Parteien, die auf der Seite der Krone standen. Die Namen ihrer Führer sind uns fast durchweg bekannt. Die Männer, die wir als Pfalzgrafen kennen, sind nicht darunter. Sie haben in diesen Kämpfen offenbar keine oder eine ganz untergeordnete Rolle gespielt. Der einzige Pfalzgraf, der in ihnen hervortritt, ist Arnulf von Bayern, und er stand auf seiten der Feinde des Königtums.

Positive Beweise für die Stellung der Pfalzgrafen zur Zeit Ottos des Großen fehlen. Über Argumenta e silentio und reichlich allgemeingehaltene Erwägungen kommt man kaum hinaus. Was jene Stellung im einzelnen bedeutete und umfaßte, ist nicht zu sagen. Aber das ist doch vollkommen deutlich: Die politische und verfassungsmäßige Rolle, die man den Pfalzgrafen für die Zeit Ottos zugeschrieben hat, haben sie nicht gespielt. Von hier aus fehlt jeder Grund für die Annahme, daß ihr Amt von Otto eingerichtet worden ist.

II.

Schon vor der Zeit Ottos des Großen werden Pfalzgrafen in Deutschland erwähnt. Soweit man ihre Existenz nicht überhaupt ignoriert hat, hat man im allgemeinen einen Zusammenhang zwischen ihnen und den ottonischen Pfalzgrafen bestritten und sie für mehr oder weniger degenerierte und mißverständene Überbleibsel des karolingischen Pfalzamtes erklärt⁵⁵.

Unter Heinrich I. war, wie Flodoard in seiner Reimser Kirchengeschichte erwähnt, ein Godefridus *principis Heinrichi* (d. i. König Heinrichs) *comes palatii*⁵⁶; Flodoard

⁵¹ Daß die Bedeutung und das Ansehen der Pfalzgrafen nicht groß gewesen sein können, ergibt sich auch aus der Angabe Thietmars IV, 60 (38), daß die Ehe der Schwester Ottos III. mit dem lothringischen Pfalzgrafen Ezzo allgemein als nicht standesgemäß verurteilt wurde, während doch gegen Heiraten von königlichen Prinzessinnen mit Herzögen niemand etwas einzuwenden hatte.

⁵² Die Vita Oudalrici sagt a. a. O. ausdrücklich, daß ihm Herzog Heinrich den Schutz des Landes überließ.

⁵³ Vgl. E. Dümmler, Kaiser Otto d. Gr., in Jahrbücher d. deutschen Geschichte (1876), S. 322 f. und 409.

⁵⁴ Vgl. E. Dümmler, ebenda S. 219, 323 f., 408.

⁵⁵ Vgl. die oben S. 42, Anm. 3 und 4 zitierte Literatur.

⁵⁶ Flodoardi hist. Rem. eccl. IV, 42, SS. XIII, S. 593 f.

bringt ihn mit Vorgängen in Lothringen in Verbindung. Von Sigebert von Gembloux wird zum Jahre 938 der bekannte fränkische Herzog Eberhard als *comes palatii* bezeichnet⁵⁷. In seinen Annalen erzählt Flodoard, daß 926 *Ebrardus quidam Transrhenensis* von Heinrich *iustitiam faciendi causa* nach Lothringen gesandt worden sei⁵⁸. Man hat diesen Eberhard mit dem Herzog identifiziert und seine Rechtspflege in Lothringen aus seinem pfalzgräflichen Amte abgeleitet⁵⁹. Man hat jedoch auch, und zwar mit mindestens gleicher Wahrscheinlichkeit, den *quidam Transrhenensis* mit einem andern Eberhard, einem Verwandten König Heinrichs, gleichzusetzen versucht⁶⁰, so daß es fraglich bleibt, ob der von Sigebert als Pfalzgraf bezeichnete Herzog Eberhard in Lothringen 926 als Vertreter des Königs aufgetreten ist.

In einer Urkunde Konrads I. vom Jahre 912 wird der bekannte schwäbische Usurpator Erchanger als *comes palatii* aufgeführt⁶¹, 892 findet sich in einer Privat-urkunde für St. Gallen ein Pfalzgraf Berthold⁶². Gleichfalls ein Pfalzgraf Berthold tritt in einer Urkunde Karls III. vom Jahre 880 für Reggio auf⁶³. In einer St. Galler 249 Urkunde von 854 wird als Gau und Grafschaft des *comes palatii* Ruadolt der schwäbische Aphagau genannt⁶⁴. Von demselben Pfalzgrafen wird zu 857 von den Fuldaer Annalen erzählt, daß er ein deutsches Heer gegen die Böhmen befehligte⁶⁵.

In einer Freisinger Urkunde erscheint 883 der *palatinus comes* Meginhart⁶⁶. In den Jahren 843 bis 870 tritt mehrfach in Freisinger Urkunden der *comes palatii* oder *comes palatinus* Fritilo auf⁶⁷. Von Thegan wird ein Pfalzgraf Morhad erwähnt, der Ende 833 im Auftrag Ludwigs des Deutschen am Hofe Ludwigs des Frommen verhandelte⁶⁸. Wieder in einer Freisinger Urkunde wird im Jahre 830 der *palatii comes* Timo genannt⁶⁹. Über denselben Pfalzgrafen wird offenbar in einem nicht genau datierbaren Gedicht *De Timone comite* gesprochen⁷⁰, in dem es von ihm heißt:

⁵⁷ Sigibert. Gembl. chron. 938, SS. VI, S. 348.

⁵⁸ Flodoardi Ann. 926, SS. III, S. 376 f.

⁵⁹ Vgl. z. B. L. Häusser, Geschichte der rheinischen Pfalz, S. 28; Kurze a. a. O. S. 279.

⁶⁰ Vgl. G. Waitz, Jahrbücher d. Deutschen Reiches unter König Heinrich I., 3. Aufl. (1885), S. 222 ff.; auch Usinger, Pfalzgraf Ezzo, in: S. Hirsch, Jahrb. d. Deutschen Reiches unter Heinrich II., I, S. 448 Anm. 1.

⁶¹ Vgl. DKI 11.

⁶² Vgl. H. Wartmann, Urkb. d. Abtei St. Gallen II (1866), Nr. 684, S. 286.

⁶³ Vgl. Böhm.-Mühlb. Nr. 1592.

⁶⁴ Vgl. Wartmann II, Nr. 433, S. 51.

⁶⁵ Ann. Fuldenses, ed. F. Kurze (SS. rer. Germ. in us. schol., 1891), S. 47.

⁶⁶ Vgl. Th. Bitterauf, Die Traditionen des Hochstifts Freising I (1905), Nr. 958, S. 733.

⁶⁷ 10. 8. 843, Bitterauf Nr. 661; 22. 12. 843, Nr. 663; 10. 5. 845, Nr. 672; 857 bis 864, Nr. 807; 8. 2. 870, Nr. 899.

⁶⁸ Thegan, cap. 45, SS. II, S. 600. Ob es sich dabei freilich um einen ostfränkischen Pfalzgrafen handelt, ist nicht ganz sicher zu sagen.

⁶⁹ Bitterauf Nr. 603. Der in der Regensburger Urkunde von 837 (Th. Ried, Codex chronologico-diplomaticus episcopatus Ratisbonensis I, 1816, Nr. 31, S. 33) genannte Timo ist, glaube ich, sicher nicht mit dem Pfalzgrafen gleichzusetzen, wie E. Dümmler, Gesch. d. ostfränkischen Reiches II, 2. Aufl. (1887), S. 441 tut. Er tritt ohne jede Amtsbezeichnung auf und steht unter den Zeugen nach einem Grafen und einem Laien, dessen Stand oder Amt nicht angegeben ist, an dritter Stelle, während sonst die Pfalzgrafen in diesem Jahrhundert fast durchweg an erster Stelle rangieren, vgl. dazu unten S. 55.

⁷⁰ Poetae lat. II, S. 120 ff.

*Timo comes missusque tuus, rex inclite, quidam
Iura bonis reddens, iure malos quaciens
Noricus in regnum qua se diffudit agellus
Neglectum legis restituebat opus.*

Man sieht, die Zahl der uns bekannten deutschen Pfalzgrafen aus der Zeit der ostfränkischen Karolinger und Konrads I. und Heinrichs I. ist im Verhältnis keineswegs geringer, als die, welche in der Zeit Ottos I. genannt werden. Schon diese Tatsache allein deutet wieder darauf hin, wie wenig Grund besteht, in der Regierung Ottos eine neue Epoche in der Geschichte des Pfalzgrafenamtes zu erblicken.

250

Weder über die in der Zeit Ottos noch über die in der Zeit der ostfränkischen Karolinger auftretenden Pfalzgrafen sagt eine Quelle, ob es sich um Reichs- oder um Provinzialpfalzgrafen handelt. Daß die ottonischen Pfalzgrafen Provinzialpfalzgrafen waren, ist erst aus der späteren Geschichte zu schließen. Dem analog erscheint es von vornherein als eine offene Frage, ob die nicht näher bezeichneten Pfalzgrafen der ostfränkischen Periode noch den Hofpfalzgrafen der früheren Karolingerzeit oder ob sie bereits den Provinzialpfalzgrafen des zehnten Jahrhunderts gleichzustellen sind.

Bekanntlich hatte sich das Amt des Pfalzgrafen unter Karl dem Großen und Ludwig dem Frommen in der Weise ausgebildet, daß sein Inhaber nicht bloß die höchste richterliche Stellung nach dem König am Hofe und im Reiche innehatte, sondern daß er auch die Funktionen eines ersten Verwaltungsbeamten und Ministers erfüllte. Er bestimmte, welche zur Entscheidung stehenden Fragen der Rechtsprechung und der Verwaltung vor den König gebracht werden sollten, er hielt Vortrag über diese Fragen, und er entschied selbständig in weniger wichtigen Dingen, die nicht vor den König kamen. Er erschien wie in jurisdiktionellen auch in administrativen Angelegenheiten als Stellvertreter der Krone. In seiner Hand liefen die Fäden der Reichsregierung zusammen ⁷¹.

Es könnte so scheinen, und man hat es auch geglaubt, daß das Pfalzgrafenamt die große Bedeutung, die es im Karolingerreich besaß, im ostfränkischen Reiche nie gehabt hat ⁷². Es ist richtig, daß uns hier Pfalzgrafen verhältnismäßig selten entgegentreten, und daß wir hier unmittelbare Zeugnisse ihrer Tätigkeit fast gar nicht besitzen. Aber aus diesem Umstand ist kein Schluß auf diese Tätigkeit zu ziehen; er ist lediglich auf das Versagen der Quellen zurückzuführen. Das Quellenmaterial, das in erster Linie über die richterliche Tätigkeit der Pfalzgrafen Auskunft geben könnte, die *placita*, fehlt im ostfränkischen Reiche völlig. Es fehlt aber auch schon fast ganz für die letzten Zeiten Karls und ganz für die Regierung Ludwigs des Frommen. Trotzdem ist für diese Zeit die hervorragende jurisdiktionelle Tätigkeit der Pfalzgrafen unbestritten und unbestreitbar ⁷³. Mithin ist auch für die folgende Zeit das Fehlen der *placita* als Argumentum e silentio nicht zu verwerten. Im übr-

251

⁷¹ Vgl. Schröder a. a. O. S. 185 f.; Brunner II, 2. Aufl., S. 151 ff.; H. E. Meyer, Die Pfalzgrafen der Merowinger und Karolinger, Zeitschr. d. Savigny-Stiftung f. Rechtsgeschichte 42 (1921), Germ. Abt., S. 419 ff., besonders S. 445 ff.

⁷² Das ist wohl die allgemeine Ansicht.

⁷³ Vgl. Meyer a. a. O. S. 419 ff.

gen aber kann die Einsilbigkeit anderer Quellen über die Personen und die Handlungen der Pfalzgrafen nichts beweisen; die Überlieferung des neunten Jahrhunderts ist bekanntlich so dürftig, daß wir auch über andere Männer, die in der Regierung und am Hofe der ostfränkischen Könige eine bedeutende Rolle gespielt haben oder gespielt haben können, so gut wie nichts wissen.

Doch davon abgesehen, es läßt sich zeigen, daß im Reiche der ostfränkischen Karolinger wirklich die Pfalzgrafen eine ähnlich überragende Stellung eingenommen haben, wie im Reiche Karls des Großen. Auf das Zeugnis des Monachus Sangallensis, der in seinen „Gesta Karoli“ den Pfalzgrafen *in medio procerum* Recht sprechen und von fremden Gesandten mit dem Kaiser verwechselt werden läßt⁷⁴, soll zwar kein Gewicht gelegt werden. Denn wenn diese Erzählung auch beweist, daß der deutsche Mönch aus dem letzten Drittel des neunten Jahrhunderts eine recht lebhaft und erhebliche Vorstellung vom Pfalzgrafenamt gehabt haben muß, so wird diese Vorstellung doch durch die Erinnerung an die Zeit Karls des Großen und an Einhards „Vita Karoli“ bedingt gewesen sein. Nicht viel beweiskräftiger erscheint die „Ekbasis captivi“, in der offenbar der Pfalzgraf als höchster Würdenträger im Reiche und als *secundus rex* angesehen wird⁷⁵. Denn auch diese lothringische Dichtung aus der Zeit Heinrichs I. mag durch altes Erinnerungsgut, vor allem aber durch solches, das nicht aus Ostfranken stammte, beeinflußt worden sein. Viel mehr schon besagt es für die Stellung der Pfalzgrafen, daß Walafrid Strabo in seiner Schrift „De exordiis et incrementis rerum ecclesiasticarum“ die *summi capellani*, also die höchsten geistlichen Hofbeamten mit den *comites palatii* vergleicht und ihnen gleichstellt⁷⁶. Zur Zeit Ludwigs des Deutschen scheint man also im Pfalzgrafen noch den ersten Hofbeamten gesehen zu haben, wenn auch möglich ist, daß Walafrids Vorstellung durch die Zustände im ganzen Frankenreich und in seinen nichtdeutschen Teilen Einwirkungen erfuhr. In ein ganz helles Licht aber wird die Bedeutung der deutschen Pfalzgrafen durch eine Forderung gerückt, welche die Synode von Quierzy im November 858 an Ludwig den Deutschen stellte. Man verlangte damals von ihm, daß er einem geistlichen Würdenträger eine Amtsstelle an seinem Hofe einräumte, welcher die geistlichen Angelegenheiten ebenso wahrnehmen sollte, *sicut comes palatii in causis reipublicae*⁷⁷. Es ist klar, daß die Synode als Gegenstück und Vorbild für den geforderten Vertreter der kirchlichen Interessen am deutschen Hofe nur einen Beamten aufstellen konnte, dessen Stellung sehr bedeutend war.

Diese Auffassung des pfalzgräflichen Amtes im ostfränkischen Reiche wird völlig durch das wenige bestätigt, das wir über die Stellung und die Tätigkeit einzelner Pfalzgrafen wissen. Der Pfalzgraf Timo erscheint in dem zitierten Gedicht als

⁷⁴ Mon. Sangall. Gesta Karoli II cap. 6, SS. II, S. 750.

⁷⁵ Vgl. E. Voigt, Ekbasis captivi (Straßburger Quellen und Forschungen 8, 1875), [1935 hrsg. von K. Strecker in SS. rer. Germ. in us. schol.] v. 263 ff., 565 ff. und 634 ff. Auf diese Stellen hat, wie mir scheint, mit vollem Recht, Halbedel, Fränkische Studien, S. 48, aufmerksam gemacht. Denn wenn sie auch direkt nichts über die Stellung der deutschen Pfalzgrafen besagen, so zeigen sie doch, welches die im Volke, oder wenigstens in Lothringen verbreitete Ansicht über diese Stellung war.

⁷⁶ cap. 32, Capit. II. S. 515.

⁷⁷ Capit. II, S. 432.

Bringer von Recht und Gerechtigkeit und als Stellvertreter des Königs⁷⁸. Von dem Pfalzgrafen Ruadolt wird zum Jahre 857 berichtet, daß er (im Verein mit andern Männern) ein Heer gegen die Böhmen führte⁷⁹. Von dem unter Konrad I. auf-tretenden Pfalzgrafen Erchanger wissen wir, daß er einer der bedeutendsten Großen im Reich und der mächtigste Mann in Schwaben war. Sämtliche in Urkunden erscheinenden Pfalzgrafen aber rangieren mit nur einer Ausnahme unter den Zeugen an erster Stelle vor den übrigen Grafen und Laien⁸⁰; in einem Falle steht sogar der Pfalzgraf vor dem Bischof von Konstanz⁸¹.

Soviel wir wissen hat es immer oder doch meistens, bereits seit der Zeit der Merowinger, mehrere Pfalzgrafen am Hofe gegeben, die sich vielleicht, wie man häufig vermutet, in der Führung der Amtsgeschäfte abwechselten⁸². Sicher hat jedoch im neunten Jahrhundert die Tatsache, daß es eine Mehrzahl von Pfalzgrafen gab, eine andere Bedeutung gehabt. Hinkmar von Reims sagt in seiner Schrift „De ordine palatii“⁸³: *Sed nec illa sollicitudo deerat, ut si fieri potuisset, sicut hoc regnum Deo auctore ex pluribus regionibus constat, ex diversis etiam eisdem regionibus aut in primo aut in secundo aut etiam in quolibet loco idem ministri eligerentur, qualiter familiarius quaeque regiones palatium adire possent, dum suae genealogiae vel regionis consortes in palatio locum tenere cognoscerent*. Was hier allgemein über alle Hofämter gesagt wird, hat zweifellos auch für das Amt des Pfalzgrafen zu gelten⁸⁴. Die einzelnen *regiones* des Reiches waren möglichst durch besondere Pfalzgrafen am Hofe vertreten, damit jeder, der an den Hof kam, einen Genossen *suae genealogiae vel regionis*, d. h. seines Stammes, dort vorfand. Die Verschiedenheit der Stammesrechte machte es wünschenswert, daß am Hofe und im Hofgericht für jedes der großen Rechtsgebiete ein besonderer Vertreter des Königs, der dieses Rechtsgebiet aus eigener Erfahrung kannte, zur Verfügung stand.

Hinkmar hat in dem zitierten Teile seiner Schrift nicht das Westfrankenreich seiner Zeit vor Augen. Er beschreibt die Verhältnisse am Hofe Karls des Großen und stützt sich dabei auf eine Schrift Adalhard's aus den ersten Jahren Ludwigs des Frommen⁸⁵. Die Annahme ist so gut wie selbstverständlich, daß die Art der Besetzung des Pfalzgrafenamtes vom Reiche Karls des Großen und Ludwigs des Frommen auf das ostfränkische Reich übertragen wurde: Auch hier dürfte es von Anfang an mehrere, nach den verschiedenen Stämmen ausgewählte Pfalzgrafen am Hofe gegeben haben.

Die oben verzeichnete Aufzählung der Pfalzgrafen aus der vorottonischen Periode des ostfränkischen Reiches zeigt tatsächlich, daß damals mehrere Pfalzgrafen zugleich im Amte waren. Wenn man den 892 auftauchenden Berthold mit dem im Jahre 880

⁷⁶ Vgl. oben S. 52 f. Anm. 70.

⁷⁹ Vgl. oben S. 52 Anm. 65.

⁸⁰ Eine Ausnahme macht lediglich der Pfalzgraf Fritilo in der Freisinger Urkunde vom 22. 12. 843 (Nr. 663), in der vor ihm ein *Ratold comes* steht. Darüber, daß später die Pfalzgrafen diese bevorzugte Stellung in den Urkunden nicht mehr haben vgl. oben S. 50.

⁸¹ In der oben S. 52 Anm. 62 zitierten Urkunde.

⁸² Vgl. Brunner II, 2. Aufl., S. 151.

⁸³ cap. 18, Capit. II, S. 524.

⁸⁴ So auch Brunner II, S. 154.

⁸⁵ Vgl. Capit. II, S. 517. Eine genaue Untersuchung über das Verhältnis Hinkmars zu Adalhard's verlorenem Werk fehlt noch.

erscheinenden Pfalzgrafen gleichen Namens zu identifizieren hat, (und es gibt keinen Grund, das nicht zu tun)⁸⁶, so ist sicher, daß während der Amtszeit dieses Pfalzgrafen noch ein anderer, der zu 883 erwähnte *comes palatinus* Meginhard amtiert hat. Völlig deutlich ist das Vorhandensein zweier gleichzeitig lebender Pfalzgrafen für die vorangehenden Jahrzehnte. Während der Zeit von 843 bis 870, in der der Pfalzgraf Fritilo nachweisbar ist, erscheint, 854 und 857, der Pfalzgraf Ruadolt.

Die Tatsache, daß Fritilo durchweg in bayrischen Urkunden auftritt, während Ruadolt als Graf des schwäbischen Aphagaues genannt wird, könnte man lediglich als Bestätigung der Angabe Hinkmars auffassen, daß für die verschiedenen Stämme besondere Pfalzgrafen am Hofe waren⁸⁷. Man könnte die Ansicht, daß wenigstens ²⁵⁵ Ruadolt Reichspfalzgraf war, damit begründen, daß er im Jahre 857 ein deutsches Heer gegen die Böhmen geführt hat. Doch Ruadolt befehligte nicht allein das deutsche Heer. Neben ihm kommandierte Ernst, der Sohn des nordbayrischen Markgrafen⁸⁸. Es liegt also nahe, anzunehmen, daß er der Führer nur eines Teils des deutschen Aufgebots war, und dieser Teil könnte dem Lande entstammt haben, für das Ruadolt als Pfalzgraf fungierte. Jedenfalls ist er nicht ein Hofpfalzgraf in dem Sinne gewesen, wie sie zur Zeit Karls des Großen amtierten, und wie sie Hinkmar beschreibt. Keiner jener alten Pfalzgrafen hatte einen Gau und konnte einen Gau als Verwaltungsbezirk haben; sie waren durchaus Hofbeamte⁸⁹. Daß Ruadolt als Graf eines Gaues erscheint, beweist, daß sich dieses Verhältnis geändert hatte: der Pfalzgraf war vom Hofe in die Provinz übersiedelt.

Man nimmt mit einiger Wahrscheinlichkeit an, daß Ruadolt der Vater des 880 und 892 genannten Pfalzgrafen Berthold war⁹⁰, und dieser der Vater Erchangers⁹¹. Das Amt der Pfalzgrafen ist im Reiche Karls des Großen nie erblich gewesen. Daß es dazu im Ostfrankenreiche anscheinend kam, deutet auf ein neues Moment der Entwicklung. Ekkehard IV. von St. Gallen nennt bekanntlich Erchanger *camerae nuntius*, womit er seine Stellung als Pfalzgraf bezeichnet. Daß er ihn dabei als Beamten für die schwäbischen Länder und nicht etwa als Hofbeamten ansieht, sagt er selbst⁹². Und daß Erchangers politische Ansprüche und Pläne sich wirklich bloß auf Schwaben und nicht etwa auf das Reich ausdehnten, wissen wir aus der Geschichte. Berücksichtigt man im Zusammenhang damit, daß bereits Ruadolt eine

⁸⁶ Berthold war nach der Urkunde von 892 (vgl. oben S. 52 Anm. 62) ein Schwabe; die Urkunde von 880 (S. 52 Anm. 63) zeigt ihn im Gefolge Karls III., dessen Königreich damals von Schwaben gebildet wurde.

⁸⁷ Auch Meyer betont, obgleich er die ersten Anfänge der Territorialisierung des Pfalzgrafenamts im neunten Jahrhundert zugibt, „daß der karolingische Pfalzgraf immer und ausschließlich Hof- und Reichsbeamter gewesen ist, und daß wir von wirklichen Territorialpfalzgrafen im neunten Jahrhundert keineswegs schon sprechen dürfen“ (a. a. O. S. 441 und 457).

⁸⁸ Vgl. Ann. Fuld. 857.

⁸⁹ Auch Waitz, VII, S. 169 f. sieht als Unterscheidungsmerkmal der ottonischen von den karolingischen Pfalzgrafen an, daß jene immer eine Grafschaft innehatten, also den Provinzen, nicht dem Hofe angehörten.

⁹⁰ Vgl. F. L. Baumann, Württemberg. Vierteljahrshäfte f. Landesgeschichte 1 (1878), S. 30 ff.

⁹¹ Vgl. ebenda und Dümmler, Gesch. d. Ostfränk. Reiches III, 2. Aufl. (1888), S. 579.

⁹² Ekkeh. IV. Cas. St. Galli, SS. II, S. 83.

schwäbische Grafschaft innehatte, so erscheint alles klar. Die schwäbische Pfalzgrafenfamilie, die sich zur Zeit Erchangers als das vornehmste und mächtigste Geschlecht Schwabens erweist, besaß ihr Amt offenbar seit mindestens zwei Generationen ⁹³. 256

Auf der andern Seite wird man in Fritilo und Meginhard bayrische Pfalzgrafen zu sehen haben: Deutsche Provinzialpfalzgrafschaften lassen sich schon um die Mitte des neunten Jahrhunderts nachweisen. Wie waren sie entstanden?

Es ist eine oft bemerkte Tatsache, daß die Stellung der karolingischen Pfalzgrafen im Anfang des neunten Jahrhunderts eine enge Verwandtschaft mit der der Missi aufweist ⁹⁴. Der Inhalt ihrer amtlichen Funktionen war im wesentlichen der gleiche; beide fungierten im großen und ganzen als Stellvertreter des Königs. Nur der räumliche und zeitliche Umfang ihrer Ämter war verschieden. Während der Pfalzgraf ursprünglich für das ganze Reich und auf längere Zeit, meist wohl auf Lebenszeit, seines Amtes waltete, hatten die Missi nur einen vorübergehenden Auftrag für einen bestimmten Teil des Reiches.

In Deutschland ist das Institut der Missi vielleicht nie völlig zur Durchbildung gelangt. Jedenfalls ist es sehr rasch verfallen ⁹⁵. Unter den deutschen Karolingern ist von ihm in seiner eigentlichen Bedeutung nichts zu bemerken. Die Aufgaben, welche hier die Missi nicht erfüllten, fielen somit ohne weiteres den Pfalzgrafen zu: Für alle Angelegenheiten, die der Vertreter des Königs zu erledigen hatte, kamen hier nicht Missi und Pfalzgrafen, sondern allein die Pfalzgrafen in Frage.

Die in der Natur der Sache liegende Amalgamierung des Missats mit dem Pfalzgrafenamt läßt sich im ostfränkischen Reiche an einigen Anzeichen deutlich beobachten. Der als Pfalzgraf bekannte Timo wird als Missus des Königs besungen ⁹⁶. Ekkehard IV. bezeichnet den Pfalzgrafen Erchanger als *camerae nuntius*, d. h. als Missus ⁹⁷. Und endlich scheint auch der Umstand, daß der bayrische Pfalzgraf Hartwig im zehnten Jahrhundert in Kärnten *waltpoto* genannt wird ⁹⁸, darauf hinzuweisen, daß man in den Pfalzgrafen die alten Missi, die Gewaltboten des Königs, erblickte. 257

Der Amtsbereich der Hofpfalzgrafen war, wie wir bereits aus Hinkmar wissen, nach Stammesgebieten gesondert. Die Übernahme mindestens eines Teils der missatischen Funktionen mußte den provinziellen Charakter des Pfalzgrafenamtes noch erheblich verstärken. Faktisch wurde der ursprünglich als Hofbeamter gedachte Pfalzgraf zum Provinzialpfalzgrafen auch, wenn er noch am Hofe lebte. Von hier bis zur endgültigen Ausbildung des Provinzialpfalzgrafenamtes war nur ein kleiner Schritt. Ihn zu tun, mußte naheliegen bei dem im neunten Jahrhundert immer stärker hervortretenden politischen Sonderleben der deutschen Stämme. Gegenüber dem aufstrebenden Partikularismus dieser Stämme brauchte das Königtum Beamte, die an Ort und Stelle die Zentralgewalt vertraten. Daß die Krone das naheliegende Bestreben hatte, die Führer der Stämme in ein enges Verhältnis zum königlichen

⁹³ Außer Baumann betrachtet auch schon F. Walter, Deutsche Rechtsgeschichte, S. 159, Ruadolt als schwäbischen Pfalzgrafen.

⁹⁴ Vgl. zuletzt Meyer a. a. O. S. 443 f.

⁹⁵ Vgl. V. Krause, Gesch. d. Instituts der Missi dominici, MIÖG. 11 (1890), S. 250 ff.

⁹⁶ Vgl. oben S. 52 f. Anm. 70.

⁹⁷ Vgl. oben Anm. 92.

⁹⁸ Vgl. oben S. 47 Anm. 28.